

**31. Sitzung**

**Freitag, den 17. November 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Erhalt und Ausbau der Schienen-  
infrastruktur in Thüringen**

**2228**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/499 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik  
- Drucksache 3/1028 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion  
der CDU - Drucksache 3/499 - mit Mehrheit angenommen.*

**a) Stand der Arbeitsmarktpolitik nach dem ersten  
Jahr der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums  
für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur**

**2239**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1073 -

**b) Verzahnung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-  
und Strukturpolitik**

**2239**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1080 -

*Nach Begründung durch die Antragsteller erstattet Minister Schuster  
einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache  
3/1073 - und dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1080 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO  
eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Eine beantragte Fortsetzung der Beratung des Berichts zu dem Antrag  
der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1073 - und dem Antrag der Frak-  
tion der PDS - Drucksache 3/1080 - im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit  
und Strukturpolitik wird einstimmig angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der  
CDU - Drucksache 3/1073 - und dem Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1080 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Zollfahndungsämter in Thüringen**

**2258**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1074 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird  
der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1074 - an den Haus-  
halts- und Finanzausschuss überwiesen.*

- 
- Fragestunde** 2263
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** 2263  
**Renten der ehemaligen Beschäftigten bei der Deutschen Reichsbahn (DR) und der Deutschen Post (DP)**  
- Drucksache 3/1035 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Stauch (CDU)** 2264  
**Polizeistandorte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**  
- Drucksache 3/1036 -
- wird von Minister Köckert beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich (CDU)** 2265  
**Bereitschaftspolizei in Rudolstadt**  
- Drucksache 3/1037 -
- wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 2266  
**Terminketten in der "Pilz"-Subvention**  
- Drucksache 3/1038 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1038 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** 2267  
**Vollzug des Ladenschlussgesetzes**  
- Drucksache 3/1044 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** 2268  
**Sicherheit der Festlegung Thüringer FFH-Gebiete**  
- Drucksache 3/1046 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** 2268  
**Situation Thüringer Gartenbaubetriebe**  
- Drucksache 3/1047 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** 2269  
**Nachträgliche Errichtung von Ampelanlagen**  
- Drucksache 3/1048 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten O. Kretschmer (SPD)** **2269**  
**Personalpolitik des Thüringer Justizministers**  
- Drucksache 3/1060 -

*wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)** **2270**  
**Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle gemäß**  
**Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) durch**  
**die Länder**  
- Drucksache 3/1063 -

*wird vom Abgeordneten Schemmel vorgetragen und von Staatssekretär Brüggen beantwortet.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **2271**  
**Erste Anlage zur Restabfallbehandlung in Südthüringen?**  
- Drucksache 3/1064 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1064 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Neudert (PDS)** **2272**  
**Projekt FISCUS**  
- Drucksache 3/1066 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer (PDS)** **2273**  
**Auswirkungen der Strukturveränderungen in der Thüringer**  
**Forstverwaltung**  
- Drucksache 3/1067 -

*wird vom Abgeordneten Kummer vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **2274**  
**Täter-Opfer-Ausgleich in Thüringen**  
- Drucksache 3/1071 -

*wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1071 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **2274**  
**Beabsichtigte Zuständigkeitsübertragung bei Ausführung**  
**des Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetzes**  
- Drucksache 3/1072 -

*wird vom Abgeordneten Dr. Botz vorgetragen und von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.*

**a) Sofortiger wirkungsvoller Ausschluss der Zweckentfremdung von Rundfunkgebühren durch die Geschäftsführung des MDR**

2275

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1079 -

**b) Verhinderung risikoreicher Spekulationsgeschäfte des MDR**

2275

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1104 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller erstattet Minister Dr. Krapp einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1079 - und zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1104 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung in Verbindung mit einer Aussprache zu den Nummern 1 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1104 - statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1079 - und zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1104 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1104 - wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen und 41 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Nummer 3 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1104 - wird in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen und 41 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

**Abfallwirtschaft und Abfallgebühren in Thüringen**

2283

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1083 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1083 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Eine beantragte Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1083 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Novellierung der Verpackungsverordnung**

2294

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1097 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1097 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Eine beantragte Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird mit Mehrheit angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1097 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster,  
Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	2228, 2229, 2231, 2234, 2236, 2239, 2240, 2243, 2244, 2283, 2286, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2296, 2297, 2298, 2299
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2248, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2260, 2261, 2262, 2263
Vizepräsidentin Ellenberger	2245, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2277, 2278, 2279, 2281, 2282
Arenhövel (CDU)	2263
Bechthum (SPD)	2274
Becker (SPD)	2283, 2290, 2291, 2292, 2298
Dr. Botz (SPD)	2274
Buse (PDS)	2228, 2234
Dr. Dewes (SPD)	2279, 2282
Gerstenberger (PDS)	2240, 2248, 2254, 2255, 2257, 2273
Heß (SPD)	2244
Höhn (SPD)	2271, 2272
Huster (PDS)	2255
Kallenbach (CDU)	2231
Dr. Kaschuba (PDS)	2278
Kölbel (CDU)	2275
Krauß (CDU)	2290, 2298
O. Kretschmer (SPD)	2269
Kummer (PDS)	2239, 2268, 2273, 2288, 2289, 2290, 2292, 2296
Lippmann (SPD)	2229
Mohring (CDU)	2261
Neudert (PDS)	2272
Nitzpon (PDS)	2243, 2258, 2267, 2277
Dr. Pidde (SPD)	2259, 2263, 2269
Ramelow (PDS)	2266, 2267
Schemmel (SPD)	2270
Schugens (CDU)	2286, 2292
Schwäblein (CDU)	2281, 2282, 2294
Seela (CDU)	2277
Sonntag (CDU)	2293
Stauch (CDU)	2264, 2266, 2296
Vopel (CDU)	2240, 2245, 2258
Wehner (CDU)	2292
Dr. Wildauer (PDS)	2275
Wunderlich (CDU)	2254, 2256, 2265

---

Brüggen, Staatssekretär	2270
Diezel, Staatssekretärin	2261, 2262, 2263
Köckert, Innenminister	2264, 2265, 2266
Dr. Krapp, Kultusminister	2276
Maaßen, Staatssekretär	2263, 2267, 2275
Scherer, Staatssekretär	2270, 2274
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2237, 2240, 2256, 2257, 2266, 2267, 2269
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2268, 2269, 2271, 2273, 2283, 2295
Trautvetter, Finanzminister	2273

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie sehr herzlich am heutigen Morgen und eröffne unsere 31. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 17. November 2000.

Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Abgeordnete Bechthum und Herr Abgeordneter Heym. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Bechthum führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Dr. Birkmann, Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar, Frau Abgeordnete Tasch, Frau Abgeordnete Thierbach, Herr Abgeordneter Wetzl und Frau Abgeordnete Wolf.

Was zur Tagesordnung zu sagen war, hatten wir alles bereits gestern abgearbeitet. Ich komme damit unmittelbar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/499 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/1028 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Buse. Ich bitte zunächst den Bericht zu geben.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 3/499, der in der 15. Plenarsitzung am 14. April 2000 erfolgten Beratung zum Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen und im Ergebnis der einstimmigen Überweisung zur weiteren Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wurde die Beratung im Ausschuss in der 7. Sitzung am 11. Mai und in der 12. Sitzung am 5. Oktober durchgeführt. Weil in der Beratung im Mai keine inhaltliche Bearbeitung des Themas unter Hinweis auf vielfältige Verhandlungen der Landesregierung mit der DB AG und der Bundesregierung zu Einzelthemen des Zustands des Schienennetzes und der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", insbesondere Nr. 8.1 und 8.2, erfolgen konnte, wurde eine Behandlung nach Vorliegen von Informationen über die aktuelle Strategie der Deutschen Bahn AG und daraus resultierender Folgen für Thüringen beschlossen. In der Oktoberberatung des Ausschusses wurde auf der Grundlage einer Information aus der Verkehrsministerkonferenz zu den Ergebnissen der Kommis-

sion zur Verkehrsinfrastrukturentwicklung, der so genannten Pällmann-Kommission, sowie unter Beachtung der Informationen der Landesregierung zum weiteren Umgang mit Verkehrsverträgen zwischen dem Freistaat und sechs Eisenbahnunternehmen eine inhaltliche Beratung durchgeführt.

Im Ausschuss herrschte Übereinstimmung darüber, dass für die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung der Ausbauabschnitt Weimar-Jena-Gera-Glauchau mit den grundhaften Sanierungsarbeiten unverzüglich begonnen werden und in den nächsten 5-Jahres-Plan für den Ausbau der Bundes-schienenwege in den Jahren 2003 bis 2007 die notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden sollten, um bis zum Jahr 2007 den zweigleisigen Ausbau mit Elektrifizierung im Wesentlichen zu ermöglichen. Ebenso war sich der Ausschuss einig, dass für die Sanierung des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG in Thüringen die finanziellen Mittel zur Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zügig bereitgestellt werden und die finanziellen Mittel zur Instandsetzung sowie den Ausbau des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes nach dem Grundgesetz, dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Deutschen Bahn-Gründungsgesetz bereitgestellt werden sollten. Im Übrigen konnten die schon in der Plenardebatte aufgetretenen Unterschiede im Ausschuss nicht überwunden werden. Dies betrifft die Vorgabe der Finanzierungsquellen in den Punkten 1 b und 3 b des entsprechenden Antrags. Weiterhin bestehen die Unterschiede in den Auffassungen zur richtigen Schwerpunktsetzung des Antrags fort. Die Ausschussminderheit war und ist der Auffassung, ein Antrag zum Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen solle sich auf das Projekt Mitte-Deutschland-Verbindung, die Sanierung des Schienennetzes sowie Service und Kundenfreundlichkeit konzentrieren. Für die Bürgerinnen und Bürger sollten Anreize für den Umstieg auf die Schiene geschaffen werden und die überregionale Anbindung auf dem Schienenverkehrsweg sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für den Reiseverkehr im Vordergrund stehen. Bezüglich der IC-Anbindung seien Bedenken im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der TU Dresden angemeldet worden. Der Ausschuss hat über die einzelnen Maßnahmepunkte des Antrags in Drucksache 3/499 gesondert abgestimmt. Dabei sprach sich der Ausschuss einstimmig für die Maßnahme in Punkt 2 und 3 a aus. Im Übrigen stimmte er den weiteren Einzelpunkten mehrheitlich zu. Insgesamt empfiehlt der Ausschuss mit Mehrheit in seiner Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1028, den Antrag der Fraktion der CDU "Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen" in Drucksache 3/499 anzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der ersten Lesung des Antrags der CDU-Fraktion im April dieses Jahres ist einige Zeit ins Land gegangen, in der sowohl Positives, überwiegend Positives, aber auch Negatives im Zusammenhang mit dem Erhalt und dem Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen passiert ist. Der Antrag selbst ist, so meine ich, ich habe das auch bei der ersten Lesung schon gesagt, ein Fensterantrag, mit dem Sie die Landesregierung bitten, ihren Job zu machen. Zweifel hinsichtlich der Aktivitäten der Landesregierung wären bis zum Jahr 1998 durchaus angebracht gewesen, was deren Druck auf die damalige Bundesregierung anbelangt. Das ist in Ihrem eigenen Landesverkehrsprogramm vom April 1998 nachzulesen. Wer das wünscht, kann das tun. Da wird nämlich rücksichtsvoll auf die aktuelle Haushaltssituation des Bundes hingewiesen, die ja 1998 weiß Gott keine gute war. Diese Zurückhaltung ficht Sie jetzt nicht mehr an, denn die politischen Ansprech- und Verhandlungspartner haben ja gewechselt.

Aber zum Punkt 1 a Ihres Antrags, 8.1 und 8.2 betreffend: Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sind für beide Maßnahmen 12 Mrd. DM eingestellt, ich muss dazu sagen, allerdings mit dem Löwenanteil, also mit dem Großanteil nach 2002 als hochprioritäre Maßnahme eingeordnet. Die Maßnahme 8.3, also Erfurt-Halle-Leipzig-Berlin, ist ebenfalls mit 3 Mrd. Deutscher Mark dabei. Das ist wichtig, weil es für uns hier in Thüringen durchaus ein nutzungs-fähiger Teilabschnitt wäre, Erfurt-Berlin, Erfurt-Leipzig sichergestellt zu wissen. Das Baurecht auf der 8.1 ist bis 2005 verlängert, für einige Bauabschnitte wird dies noch geschehen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, ob Sie das in Ihrem Antrag ja wohl gefordert haben, ob Sie gemeinsam mit Bayern die Möglichkeiten einer vertretbaren Vorfinanzierung geprüft haben. Ich sage das nicht deshalb, weil ich es erfinde, sondern weil es in Ihrem Antrag steht. Ich kann dazu im Bericht des Wirtschaftsministeriums an den Ausschuss - das Ergebnis der Beratung hat der Herr Buse eben vorgetragen - nichts finden. Wenn es geschehen ist, dann ist es wohl in aller Heimlichkeit geschehen. Zurzeit also, um die Angelegenheit 8.1 zu bewerten, stehen die Chancen, so meine ich, um es ganz vorsichtig auszudrücken, so schlecht nicht. Die Trasse ist planfestgestellt, es wurde gebaut und es wird gebaut, nach unserem Dafürhalten allerdings in einem Tempo, das sich durchaus beschleunigen ließe. Die Bundesregierung steht im Übrigen dazu. Sie sagt, sie will keine Investruinen haben, das ist auch richtig. Die Deutsche Bahn AG steht dazu, zumindest noch dazu. Wir und die Bayern stehen dazu. Das ist auch wichtig, wenn man sich einig ist. 24 Stunden lang stand auch die CDU-Fraktion in Sachsen dazu, 24 Stunden lang, aber dann ist sie

von Herrn Schommer wieder eingesammelt worden. Sie stehen also nicht dazu. Im Übrigen hat der Herr Schommer kürzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Ziel, und das zitiere ich, "die U-Bahn durch den Thüringer Wald zugunsten der Linie Leipzig-Zwickau-Hof aufzugeben". Wenn das, meine sehr verehrten Damen und Herren, herauskommen sollte, und bei einem derartigen Auftragsgutachten besteht durchaus die Möglichkeit, dass es herauskommen könnte, dann werden wohl auch die Bayern wackeln. Dies ist eine Vermutung, und ich hoffe, sie tun es nicht. Im Übrigen hoffe ich, dass die ganze Prüferlei um die Strecke 8.1 endlich einmal ein Ende hat und wir bringen das, was wir begonnen haben, auch zu Ende.

(Beifall bei der SPD)

Um aber Richtung München nutzungs-fähig zu werden, bedarf es noch zwei anderer Maßnahmen, für die wir nicht verantwortlich zeichnen und bei denen wir nicht helfend mitwirken können. Das betrifft die Teilabschnitte Lichtenfels-Nürnberg und Nürnberg-Ingolstadt. Aber darum müssen sich die Bayern kümmern. Die 8.2 ist nach meinem Dafürhalten mindestens genauso wichtig wie die 8.1, weil sie - das sagen die Untersuchungen der Deutschen Bahn AG - als Teilstrecke betriebswirtschaftlich aussichtsreicher ist. Außerdem wollen sie so gut wie alle: die Bundesregierung will sie, der Bund will sie, die Deutsche Bahn AG will sie, Sachsen-Anhalt und auch wir wollen sie, die Sachsen wollen sie auch. Sie haben auch einen Grund dafür. Sie wollen im Grunde genommen Fluggäste aus dem süd- und südwestlichen Raum für den so genannten Großflughafen Halle/Leipzig herankarren und dafür brauchen sie die 8.2 natürlich ganz sicher. Ob das für unseren Flughafen hier in Erfurt besonders günstig ist, wage ich zu bezweifeln.

Gerade auf der 8.2, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bis 1998 das allerwenigste passiert. Sie wird insgesamt auf einen Investitionsumfang von 4,5 Mrd. DM kommen. Bis 1998 waren 520 Mio. DM vorgesehen, passiert ist aber nichts - so gut wie nichts. Das muss sich ändern und das wird sich auch bis 2007 ändern. Auch da sind wir uns, glaube ich, in diesem Hause einig.

Einig sind wir uns nicht zum Punkt 1 b Ihres Antrags. Ich wiederhole es: Die Finanzierungsmittel, die der Bund für die 8 insgesamt vorhält, aus bestimmten Finanzierungsquellen beziehen zu wollen oder zu sollen, ist schlicht absurd. Wichtig ist nur eins, dass die Mittel da sind, wenn sie gebraucht werden. Woher sie kommen, ist mir schlicht egal. Wo sie herkommen, ist nicht nur unsere Sache, aber auch nicht die Ihre, meine sehr verehrten Damen und Herren in der Mitte. Diesem Quatsch stimmen wir nicht zu.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Über den zweiten Arbeitsmarkt soll es wohl nicht gehen?)

Zu Punkt 2 Ihres Antrags - die Mitte-Deutschland-Verbindung: Hier ist zumindest zwischen Erfurt und Glauchau in

den ersten zehn Jahren nach der Wende praktisch nichts gemacht worden. Und so sieht das Netz auch aus. Es ist im ursprünglichen Zustand wie vor der Wende erhalten geblieben. In dieser Zeit - also bis 1998 - haben wir in diesem Landtag nichts, aber auch gar nichts vernommen, dass Sie sich darüber beim Bund massiv beschwert hätten. Das ist falsch.

(Unruhe bei der CDU)

66 Mio. DM waren bis 1997 dafür eingestellt, im Bedarfsplan waren es dann 100 Mio. DM. Das Land hatte sich wohl zu einem Baukostenzuschuss in Höhe von 30 Mio. DM verpflichtet. Vergessen wir die ersten acht Jahre nach der Wende also, was die Mitte-Deutschland-Bahn angeht - Asche. Jetzt haben wir im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 660 Mio. DM drin, im hochprioritären Bereich eingeordnet. Ich mache darauf aufmerksam, die werden nicht reichen, aber sie sind erst einmal da. Sie werden nicht reichen, wenn wir darauf bestehen - und wir wollen darauf bestehen - diese Mitte-Deutschland-Bahn durchgängig zweigleisig und elektrifiziert auszubauen. Das Letztere ist noch nicht sichergestellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Beim nächsten Minister.)

Wer sagt Ihnen denn, Herr Schuster, weil dieses in dem Papier des Wirtschaftsministeriums zu lesen war, dass die erforderlichen 1,2 Mrd. DM nicht bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans mit eingestellt werden können? Wir wollen dafür Sorge tragen, dass sie mit eingestellt und berücksichtigt werden. Der Bundesverkehrswegeplan befindet sich in der Überarbeitung. Das wird noch eine Weile dauern, bis das fertig ist. Auch hier sind wir - ich stelle das ausdrücklich fest - in sachlichen Anliegen selbstverständlich dabei. Die Sachsen - oh Wunder - sind es bei der Mitte-Deutschland-Bahn auch. Die erste Teilfinanzierungsvereinbarung über 289 Mio. DM von den insgesamt 660 oder 670 Mio. DM ist im Dezember vorigen Jahres abgeschlossen worden, also das Geld war da.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Zu unseren Lasten.)

Das ist nicht zu Ihren Lasten gegangen, Herr Schuster. Der Bund hat dieses Geld vorgehalten und die erste Teilfinanzierung ist finanzierbar durch den Bund. Von da an, von dieser Vereinbarung an, ist bis vor 2 Monaten auf dieser Strecke nichts passiert. Und diesen Umstand, Herr Schuster, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir der Bundesregierung nicht anlasten. Na, dann müssen Sie sich schon mit Herrn Mehdorn unterhalten. Dazu hatten Sie gestern Abend Gelegenheit. Im Übrigen, Herr Mehdorn hält an dieser Lösung fest. Wenn Sie mit ihm gestern gesprochen haben, dann können Sie diesem Landtag berichten, was zu dieser Sache gesagt worden ist. Noch einmal: Die Zweigleisigkeit und die Elektrifizierung dieser Strecke, also was

die Strecke zwischen Gera und Chemnitz oder Erfurt und Glauchau angeht, die muss sichergestellt werden, dies gehört auch, wie Herr Mehdorn gestern wohl gesagt hat, zum strategischen Ziel der Bahn, langfristig gesehen. Das muss es auch.

Zum Punkt 3 a Ihres Antrags. Hier geht es um den beklagenswerten Zustand des Netzes in Thüringen, aber nicht nur des Netzes in Thüringen, sondern auch des Netzes insgesamt aller neuen Bundesländer - eine Folge 40-jähriger Misswirtschaft aus DDR-Zeiten selig.

Zur Rechtssituation: Beim Regionalnetz legt das Gemeinwohlprinzip Bund und Ländern gleichermaßen Verpflichtungen auf; was die überregionalen Netze angeht selbstverständlich zulasten des Bundes; was die regionalen Netze angeht selbstverständlich unter Mitbeteiligung der DB und der Länder. Das regelt das Grundgesetz, und das Bundesschienenwegeausbaugesetz sieht entsprechende Finanzierungsregelungen vor. Also, der Bund zahlt entweder Baukostenzuschüsse oder er zahlt zinslose Kredite, die über die Abschreibung der Bahn refinanziert werden müssen. Die Länder haben zwei Quellen, um sich am Ausbau ihres Regionalnetzes mit zu beteiligen.

Erstens aus Regionalisierungsmitteln: Die sind seit 1998 kontinuierlich gestiegen. Wir haben gemessen an 1999 und gemessen an 2001 etwa 40 oder 45 Mio. DM mehr Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Insgesamt waren das 1998 12 Mrd. DM, die der Bund vorgehalten hat, im Jahr 2001 sind es 13,5 Mrd. DM.

Die zweite Finanzierungsquelle ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Dafür stehen insgesamt 3,3 Mrd. DM zur Verfügung. Gemäß § 10 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist zur Durchführung von Baumaßnahmen im Nahverkehrsnetz zwischen Bahn und Land eine Vereinbarung zu schließen, insbesondere über die Finanzierungsmodelle und Finanzierungsmodalitäten. Der Bund finanziert entsprechend der Länderquote mit. Das wollte auch die Bahnreform, der Sie 1994 zugestimmt haben, nämlich die Besteller von Leistungen bei der DB AG mit in die Verantwortung einzubeziehen. Nun sind die Mittel des Bundes für die Substanzsicherung der Netze in den letzten Jahren zurückgefahren worden. 1998 waren es noch 18 Prozent nach einem kontinuierlichen Rückgang insgesamt als Anteil an den Investitionen, die für deren Erhalt, für die Ertüchtigung und den Ausbau der Regionalnetze zur Verfügung gestanden haben. Es ist kein Wunder, dass bei einem derartigen Abfall und einer derartigen Vernachlässigung der Netzstruktur der Zustand der Netze so ist, wie er eben heute ist. Heute sind es wieder 46 Prozent, die Tendenz stimmt. Am 21.09. dieses Jahres haben der Bundesverkehrsminister und der Vorsitzende der Deutschen Bahn AG eine gemeinsame Erklärung in der Presse abgegeben. Da steht unter anderem:

1. Es werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren jährlich 2 bis 2,5 Mrd. DM durch den Bund für Bestandssicherungsmaßnahmen des Netzes zusätzlich bereitgestellt.

Das war möglich durch die Zinersparnisse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen.

2. Die Deutsche Bahn AG benennt bis Ende 2000 die konkreten Maßnahmen, für die die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollen unter Berücksichtigung einer korrekten regionalen Verteilung - ich will hoffen, wir sind mit dabei. Die ganze Maßnahme ist nicht nur der brisanten wirtschaftlichen Situation der Deutschen Bahn AG geschuldet, die in den letzten Tagen in der Presse zu hören und zu lesen war, sondern auch dem enormen Nachholbedarf vor allem beim Netz in den neuen Bundesländern.

Niemals, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Wende standen derartig hohe Summen für die Netzerhaltung zur Verfügung. Es wird umgesteuert. Dies hat auch Herr Mehdorn gestern in Gera gesagt. Es geht um die Beseitigung der Erblast der alten Bundesregierungen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Dies hat Mehdorn gestern in Gera deutlich herausgestellt.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Indem man weniger ...)

Die Vorwärtsstrategie der Bahn, die kommen muss, die nur über eine Konsolidierung der Netze führt, ist erst durch die neue Bundesregierung möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie gestern wohl nicht gern gehört, aber Sie haben es hören müssen. Es ist, so hoffe ich, Schluss mit der Vernachlässigung der Netze, was Mehdorn natürlich auch zwingen wird, enorm betriebswirtschaftlich vorzugehen. Er hat angekündigt, die Netzteile, die sich nicht rechnen oder die Strecken, die sich nicht rechnen, verschwinden. Ich will hoffen, dass das nicht so ernst zu nehmen ist, wie er das gesagt hat.

Zum Punkt 3 b Ihres Antrags: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem so genannten Finanzierungsvorschlag - ich habe es zur ersten Lesung auch schon gesagt - stimmen wir selbstverständlich nicht zu. Das ist der gleiche Quatsch wie bei 1 b. Im Grunde genommen ist er nunmehr durch die neuesten Zahlen auch obsolet geworden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lippmann, erfreulich ist, wenn Sie sagen, wir stimmen in den meisten Punkten überein. Aber partiell hat dann offenbar doch Ihr Erinnerungsvermögen etwas gelitten.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind ja nun genauso seit der 1. Legislaturperiode hier mit dabei und da werden Sie sich doch auch erinnern, dass wir schon oft über die Mitte-Deutschland-Verbindung hier diskutiert haben. Es ist so, das Problem ist bis zur Stunde nicht gelöst. Ich sage ganz eindeutig, von der alten Bundesregierung und auch von der neuen Bundesregierung ist es bis zur Stunde nicht gelöst. Dass Sie jetzt sagen, wir hätten uns darum in der früheren Zeit nicht gekümmert, das ist nun wirklich absurd, Kollege Lippmann.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die Landesregierung, insbesondere Minister Schuster, haben nun wirklich in der Öffentlichkeit, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und auch hier im Saal schon mehrfach sehr deutlich gemacht, dass hier Thüringen an und für sich zusammenstehen muss, um diese Strecke zügig auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zuletzt die Bemühungen von Minister Schuster in den letzten Wochen und Monaten haben auch partiell zu Erfolgen geführt. Wir kommen noch auf die Zusagen von Herrn Mehdorn von gestern Abend zurück. Wenn Sie sagen, niemals waren die Mittel für die Bahn so umfangreich wie heute, dann muss ich Sie daran erinnern, dass die Mittel des Bundes für die Bahn insgesamt seit 1997/98 zurückgegangen sind. Wenn so viele Mittel zur Verfügung stünden, dann wäre doch das Netz nicht so schlecht wie es jetzt ist.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Wissen Sie, wie hoch der Nachholbedarf ist?)

Ja, der ist auch groß und der ist auch enorm, da sind wir uns doch einig. Nur, es geht doch darum, wie der Nachholbedarf beseitigt wird. Darum geht es doch. Sie haben doch auch sicherlich das Schreiben von den Betriebsräten bekommen von DB Regio. Die haben gesagt, so schlecht war der Zustand des Netzes noch nie wie er jetzt ist, wie er sich heute darstellt. Das liegt doch nicht daran, dass so viele Mittel - wie Sie sagen - wie noch nie zur Verfügung standen, sondern weil so wenig Mittel wie nie zur Verfügung standen; das ist doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf mal dran erinnern, Herr Lippmann, in der ersten Hälfte der 90er Jahre hat der Bund und die Bahn pro Jahr

ca. 1 Mrd. DM für das Gleisnetz in Thüringen zur Verfügung gestellt. Dann ist es weniger geworden. In der zweiten Hälfte 1996/97 ging es runter auf rund 500 Mio. DM und heute steht fast nichts zur Verfügung - fast nichts! Es geht so weit, dass die Bahn kaum noch in der Lage ist, eine defekte Weiche auszuwechseln. So ist der Zustand heutzutage. Sie haben das Schreiben sicherlich auch gelesen. Es steht drin, dass in Arnstadt die Weiche 119 nicht ausgetauscht werden kann, weil die Mittel fehlen und deshalb droht, dass die Verbindung nach Saalfeld in Kürze nicht mehr bedient werden kann. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, und der müssen wir uns stellen. Das muss man doch auch deutlich dem Eigentümer, dem 100-prozentigen Gesellschafter der Deutschen Bahn AG, nämlich dem Bund, sagen. An den ist letztlich dieser Antrag gerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte kürzlich eine Diskussion mit dem Kollegen Albert Schmidt. Das ist der verkehrspolitische Sprecher der Grünen im Deutschen Bundestag. Der hat auch gesagt, was alles notwendig gewesen wäre, was man alles machen könnte und müsste, er sitzt aber im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Im Aufsichtsrat sitzt der, genau.)

Er ist in der Verantwortung, Rotgrün ist jetzt in der Verantwortung und niemand anderes.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch mal zurück zur Geschichte des Antrags, den wir heute hier zur zweiten Lesung vorliegen haben. Der Antrag ist vom März dieses Jahres und er ist mehrfach verschoben worden, weil wir immer auf das Konzept der Deutschen Bahn gewartet haben, wie es denn nun insgesamt weitergehen soll. Das Konzept liegt bis heute

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Nein, auf das Gutachten der Landesregierung haben wir gewartet.)

nicht vor. Nein, nein, wir haben - und da waren wir uns gar nicht strittig, Kollege Gerstenberger - vor der Sommerpause gesagt, wir warten auf das Konzept der Deutschen Bahn AG, welches Mitte des Jahres vorgelegt werden sollte. Das liegt aber bis heute nicht vor. Und dann haben wir gesagt, na gut, dann soll uns mal die Landesregierung den aktuellen Stand ihrer Verhandlungen mit der Bahn vorlegen. Das ist dann gemacht worden und auf dieser Grundlage konnten wir dann beraten.

In der Hoffnung, dass sich die Situation der Deutschen Bahn AG konsolidiert, haben wir das verschoben, aber heute stehen solche Schlagzeilen in den Zeitungen wie: Bahn mit Milliardenverlust; Aufklärungsbedarf bei der Bahn AG; Bahn muss weitere Strecken schließen - und so geht es

weiter. Sie können es bald jeden Tag in den Zeitungen lesen. Von Konsolidierung kann leider keine Rede sein. Dann kam der offene Brief von DB Regio, in dem noch mal sehr deutlich gemacht wurde, was aus ihrer Sicht jetzt für Gefahren drohen, nämlich der erhebliche Abbau von Arbeitsplätzen. 950 Arbeitsplätze sollen von 2.090 Arbeitsplätzen - also fast 50 Prozent - jetzt kurzfristig abgebaut werden. Nun sind wir uns sicher alle einig, dass die Deutsche Bahn sparen muss, aber das ist auch keine so ganz neue Erkenntnis. Da kann man nicht von heute auf morgen beschließen, dass die Hälfte der Mitarbeiter entlassen werden soll. Da muss doch ein bisschen Kontinuität und Solidität rein, Kollege Gerstenberger. Ich muss noch mal sagen, Rotgrün ist in Verantwortung und niemand anderes. Der Weg kann nur lauten: Konsolidierung und Attraktivitätserhöhung, dass mehr Fahrgäste auf die Schiene umsteigen und vor allen Dingen, dass mehr - Kollege Lippmann, das ist für uns nach wie vor ein zentraler Punkt - Güter von der Straße auf die Schiene kommen. Wir haben gestern diskutiert, was mit den Thüringer Fuhrunternehmen passiert. Die Güter sind überhaupt nicht - trotz der Schwierigkeiten, die der Güterverkehr hat - auf die Schiene gekommen. Nein, sie werden von ausländischen Fuhrunternehmen jetzt transportiert, sie landen eben nicht auf der Schiene. Das wollen wir verhindern und dagegen müssen wir uns doch ganz energisch wenden, meine Damen und Herren. Ich sage nur ein paar Beispiele: Die Strecke Ilmenau-Themar, die Strecke Eisfeld-Sonneberg ist nur aus Gründen des Streckenzustands stillgelegt, Probstzella-Lauscha ist stillgelegt, Crawinkel-Gräfenroda ist stillgelegt, Rottenbach-Katzhütte ist stillgelegt, Rudolstadt-Schwarza-Bad-Blankenburg ist stillgelegt, obwohl das Land dort Leistungen bestellt hat. Die Bahn kann es aber nicht bedienen, weil der Zustand so ist, dass es nicht zu verantworten ist, auf diesen Strecken überhaupt noch Züge fahren zu lassen. Diese Dinge müssen wir klar und deutlich ins Auge fassen. Insgesamt kommen dann noch 192 km Langsamfahrstellen dazu, d.h., dass der Fahrplan immer weniger eingehalten werden kann. Auf diese Dinge müssen wir ganz klar und deutlich hinweisen. Nun hat der Verkehrsminister des Bundes, den wir bis gestern hatten, jetzt haben wir ja einen Neuen, ich weiß nicht, ob es lohnt, sich den Namen einzuprägen ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sehr polemisch!)

Entschuldigung, es war so ein polemischer Zwischenruf, aber es ist schon der Dritte, wir können nur hoffen, dass es jetzt besser wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: ... kann schon ... sein.)

Ja, es ist eben kurze Amtszeit. Er hat aber eins getan, was richtig war, er hat eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie dieses Defizit beseitigt und wie zukünftig die gesamte Bahn AG neu strukturiert werden kann. Das ist eine solide Grundlage für eine ernsthafte Diskussion, die jetzt geführt werden muss.

Ich sage hier drei Punkte, die für die CDU zentral sind. An dem verfassungsmäßigen Auftrag des Bundes zur Vorkhaltung eines Eisenbahnnetzes rütteln wir nicht. Das muss bleiben. Es bleibt eine Aufgabe des Bundes.

(Beifall bei der CDU)

Die Sanierung des Schienennetzes wird von Seiten der CDU, wird von Seiten der Landesregierung unterstützt, auch mit den Mitteln, die dem Freistaat Thüringen zur Verfügung stehen. Die Herauslösung der Netz-AG ist zu prüfen, es ist eine Möglichkeit, die diskutiert werden kann. Ich sage hier, die Hälfte der Staaten Europas macht es so und die andere Hälfte macht es so, aber eins ist ganz klar, hier muss der Bund mehr als bisher mitfinanzieren. Gegenwärtig stellt es sich so dar, dass der Bund für bestimmte Maßnahmen 70 Prozent der Mittel zur Verfügung stellt, aber die Bahn ist nicht in der Lage, diese Mittel abzurufen, also diese 30 Prozent komplementär zu finanzieren. Es macht deutlich, in welchem schlechten finanziellen Zustand die ganze Bahn ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Warum denn?)

Ja, das haben wir doch eben diskutiert. Weil der Bund hier besser seiner Verantwortung nachkommen und strukturelle Veränderungen vornehmen muss.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Hätte müssen!)

Nur prinzipielle Änderungen helfen hier weiter. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bund hier seiner Aufgabe gegenwärtig nicht gerecht wird. Thüringen tut alles, was in seinen Kräften steht, es sind z.B. für das Jahr 2000 für sieben zusätzliche Maßnahmen Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. DM bereitgestellt worden, um Langsamfahrstellen zu beseitigen.

Zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Nürnberg-Erfurt-Halle-Leipzig-Berlin: Meine Damen und Herren, was oft vergessen wird, dieses Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ist eingebunden in ein europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz. Die Europäische Union und auch die europäischen Verkehrsminister haben dieses bereits vor vier Jahren zum Teil beschlossen. Es ist eingebunden in das Fernverkehrsnetz Rom-Berlin-Stockholm. Darüber reden wir an und für sich. Da wird in allen beteiligten Ländern daran gebaut, nur hier in der Mitte von Deutschland fehlt mit einem Mal das Geld. Was interessant ist: Wir haben Schreiben vorliegen, nicht nur von Bayern, Gott sei Dank unterstützen uns hier die Bayern ganz energisch, aber auch von Sachsen-Anhalt, von Brandenburg und Berlin, dass sie alle an diesem Konzept festhalten. Und ich kann hier in dem Kreis ruhig sagen, ich war in der letzten Woche zu einer Beratung von Verkehrspolitikern in Dresden unter Beteiligung von Herrn Minister Schommer. Ich kann Ihnen sagen, er hält die Forderung nicht mehr aufrecht, dass nun die Stre-

cke ganz woanderslang geführt werden soll. Das Thema ist an und für sich erledigt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Bis wann?)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir werden Sie daran erinnern, wenn es soweit ist.)

Das Thema ist erledigt, das ist ganz klar. Ja gut, wir können und wir werden an dem Thema dranbleiben, das ist ganz klar. Es besteht vom Grunde her Einigkeit, dass auf der Strecke, auf der Baurecht besteht, auch gebaut werden muss. Das Problem ist nur, der Bund muss finanzieren, solange das Baurecht besteht. Es ist zum Teil jetzt verlängert worden, Gott sei Dank, bis 2005. Nur, dann kann man es nicht noch mal verlängern, in dieser Zeit muss gebaut werden. Deswegen ist hier in unserem Antrag ganz klar gesagt: In dem nächsten Plan, der von 2003 bis 2005 geht, muss gebaut werden und wenigstens 8.1, die Neubaustrecke bis Ebensfeld, muss in dieser Zeit fertig gestellt werden. Das wäre ein finanzieller Aufwand von ungefähr 600 Mio. DM pro Jahr. Dies muss nun wenigstens der Bund zur Verfügung stellen. Das ist weniger als uns der Bund gegenwärtig für den Ausbau des Fernstraßennetzes zur Verfügung stellt. Das ist weniger als wir, Gott sei Dank, vom Bund für die Fernstraßen bekommen. Nun muss er aber bitte seiner Verantwortung gerecht werden und diese Strecke, alle Länder sind sich einig, nun wirklich durchfinanzieren. Das Ziel muss sein, bis 2007 soll diese Strecke wenigstens bis Ebensfeld in Betrieb gehen, meine Damen und Herren, und davon rücken wir auch nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

Für 8.2 muss wenigstens in ganz erheblichem Umfang in dieser Zeit, also bis 2005, solange das Baurecht besteht, angefangen werden. Ansonsten würde das Baurecht verfallen, das ist das Schlimmste was passieren kann, weil dann der ganze Planfeststellungsprozess noch mal von vorn losgehen müsste. Und, Kollege Lippmann, ob nun der Bund aus nicht benötigten Mitteln für den Transrapid oder was auch immer das Geld letztlich zur Verfügung stellt, das ist uns ziemlich gleichgültig, da sind wir uns einig, es ist uns ziemlich gleichgültig, ob nun aus dem Antistauprogramm, von dem Thüringen überhaupt nicht partizipieren kann, diese Mittel, die gehen alle nur in andere Bundesländer, die nun zum größten Teil von anderen Parteibüchern, von SPD-regierten ...

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Lassen Sie doch die Polemik weg, Herr Kallenbach!)

Ja gut, vielleicht ist es ja auch nur Zufall und das ändert sich jetzt alles ganz schnell,

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

das mag ja sein. Vielleicht wird es auch so - dann sind wir ganz Ihrer Meinung, wenn wir dann das Geld bekommen -, dass es aus Zinslösen für die Versteigerung der UMTS-Lizenzen bereitgestellt wird. Das ist uns auch egal. Nur, wir brauchen das Geld, um die Strecke bis 2007 in Betrieb nehmen zu können. Das ist die zentrale Forderung.

Und nun noch mal zur Mitte-Deutschland-Verbindung: Erfreulich ist, dass Herr Mehdorn gestern Abend gesagt hat, es wird weitergebaut an der Strecke von Weimar über Jena, Gera nach Glauchau. Wenn er sagt, bis 2006 soll die Strecke so ertüchtigt werden, dass die Fahrzeit zwischen Erfurt und Gera sich von anderthalb Stunden auf eine Stunde reduziert, dann ist das ein erfreuliches Ergebnis, das muss man jetzt auch ganz deutlich sagen. Damit wäre dann der Streckenausbau so weit, dass, wenn in Gera die Bundesgartenschau stattfinden wird, dann die Fahrzeiten deutlich reduziert werden und überhaupt wieder ein halbwegs attraktives Angebot auf dieser Strecke unterbreitet werden kann.

Wichtig ist auch, dass an der Option, ein kompletter zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung, festgehalten wird. Daran wollen wir bitten nicht rütteln.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt muss gesagt werden: Wir brauchen sowohl den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes als auch diese Neubaustrecke, denn nur durch ein attraktives Angebot auf der Schiene können wir auch erwarten, dass das Eisenbahnnetz mehr als bisher von den Fahrgästen wahrgenommen wird und dass Verkehr von der Straße auf die Schiene insgesamt kommt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat sich mehrheitlich für den CDU-Antrag in Drucksache 3/499 ausgesprochen und damit dem Landtag empfohlen, diesen Antrag anzunehmen. Ich hatte als Mitglied der Oppositionsfraktion das Vergnügen, über diesen Antrag im Ausschuss zu berichten. Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass wir mit dieser Zustimmung, die der Ausschuss empfiehlt, ein paar Probleme haben, die ich auch gern hier noch einmal darlegen möchte.

Der Antrag folgt, auch wenn im März schon eingebracht, zweimal im Ausschuss behandelt und im letzten Ausschuss mit Einzelabstimmung über einzelne Maßnahmen abgestimmt wurde, nach wie vor meines Erachtens einer anderen Schwerpunktsetzung als im Anliegen des Antrags

zum Ausdruck gebracht wird. Und, Herr Kallenbach, Sie hatten eben auch eine andere Reihenfolge, bewusst oder unbewusst, gewählt. Sie sprachen erst von Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur oder des Netzes und Neubau, im Antrag ist es bekanntlich umgekehrt. Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass das richtige und notwendige und von allen Fraktionen dieses Hauses mitgetragene Anliegen dieses Antrags, Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur - das wird von allen Fraktionen, so habe ich jedenfalls auch die Ausschuss-Sitzungen verstanden und versucht hier zu berichten, mitgetragen - lediglich dazu dient, die erneute Meinungsänderung der CDU-Fraktion in Übereinstimmung mit der Landesregierung zum ICE-Projekt zu ermöglichen, gewissermaßen als Transmissionsriemen.

(Zwischenruf Abg. Kallenbach, CDU: Wir haben doch keine Meinungsänderung.)

Herr Kallenbach, Sie kommen noch dran.

Betrachten wir, meine Damen und Herren, die aktuelle Situation der DB AG vor dem Hintergrund der Anfang der 90er Jahre beschlossenen Bahnreform - Herr Kallenbach, Sie haben ja darüber auch einiges gesagt und auch Herr Lippmann -: Neben den Festlegungen zur Zusammenführung der Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn und der Beseitigung infrastruktureller Altlasten war die Kernaufgabe dieser Reform, dass das Unternehmen Bahn im Jahr 2003 die wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen soll und der Börsengang 2004 vorbereitet werden sollte. Die Wirtschaftlichkeit sollte nach den Vorstellungen der bisher mehrfach wechselnden Bahnvorstände vor allem durch Kostensenkungsmaßnahmen und durch Erhöhung der Fahrgastzahlen infolge gesteigener Attraktivität gesichert werden. Erreicht wurde, dass die Beschäftigtenzahlen der Bahnwerke in der Regel auf ein Zehntel der ursprünglichen Beschäftigungszahlen geschrumpft wurden und dass im Service, begonnen von den Schalterdiensten bis zu den Kundenbetreuern, die Beschäftigungszahlen fast halbiert wurden. Und das soll nach den neuen Aktionsankündigungen von Herrn Mehdorn weitergehen, wie auch der Bevollmächtigte des Vorstands der DB AG im Regionalbereich Thüringen, Herr Wende, gegenüber den Beschäftigten der DB-Regio Thüringen ankündigte. Die Anzahl der Beschäftigten soll um 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekürzt werden in den nächsten Jahren. Erreicht wurde bisher aber keine gestiegene Attraktivität, darauf haben Sie ja auch hingewiesen, Herr Kallenbach. Längere Fahrzeiten, gebrochene Verkehre mit mehrfachem Umsteigen, wachsende Unpünktlichkeiten und Verkehrseinstellungen der DB-Regio im Nebenstellennetz sind ja auch in Thüringen die Regel geworden. Immerhin sind nach Aussagen des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur des Freistaats Thüringen etwa 10 Prozent des Gesamtstreckennetzes, also 162 km, gesperrt und auf 192 km gibt es wegen der Schäden Langsamfahrstellen. Ein Fünftel des Thüringer Streckennetzes liegt also im Argen, das wurde auch im Ausschuss so dargestellt. Die Situation ist so prekär, dass die

Landesregierung nicht über ein eigenes Sanierungsprogramm nachdenkt, wie es in einigen Pressemeldungen hieß, aber auch weiterhin finanzielle Mittel für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bereitstellt. Hauptursache sind die Streckenzustände, die sich als Folge ausbleibender Instandsetzung und Sanierung von Fahrplanzyklus zu Fahrplanzyklus weiter verschlechtert haben bis hin zu betriebsgefährdenden Zuständen und schließlich nachfolgender Verkehrseinstellung. Die DB AG sichert seit langem nicht die einfache Unterhaltung des Streckennetzes. Darauf hat die PDS-Fraktion bereits in der Plenarsitzung im Juni 1998 hingewiesen. Und, Herr Lippmann, ich kann auch nicht ganz Ihre Bemerkung hier verstehen, dass die Landesregierung bis 1998 nicht aktiv geworden ist gegenüber der Bundesregierung, dass Sie das jetzt so kritisieren, weil ich immer gedacht hatte, bis dahin gab es nur eine Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag. Erst jüngst hat der Betriebsrat des Bereichs Thüringen der DB-Regio AG in einem Schreiben - Herr Kallenbach, Sie wiesen darauf hin - vom 23. Oktober dieses Jahres an die Landesregierung sowie an alle Landtagsfraktionen auf diese Situation mit Nachdruck hingewiesen. Leider ist die Reaktion auf diesen offenen Brief für die Beschäftigten unzureichend. Mit Stand von heute früh hat noch nicht die Bundesregierung, hat nicht die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestags und auch nicht die SPD-Fraktion des Thüringer Landtags reagiert, die, wie ich glaube, was die Bundesseite angeht, eine gewisse Verantwortung hat. Und dann hatte ich gedacht, die CDU-Fraktion freut sich darüber, wenn die PDS-Fraktion mal wieder die SPD-Fraktion kritisiert, aber ich könnte Ihnen sagen, die Landesregierung hat bisher auch nur einen Eingangsvermerk an die Beschäftigten geschickt und die CDU-Fraktion hat auch noch nicht reagiert auf diesen offenen Brief.

(Beifall bei der PDS)

Das war der Stand von heute früh 8.00 Uhr. Wenn dann auch noch eingesetztes rollendes Material in Thüringen immer mehr verschleißt und unattraktiv wird, dann gewinnt man keine neuen Fahrgäste, nein, man verliert sie. Eine weitere Folge davon: Die Nutzerzahlen sinken und die Streckenbedienung wird eingestellt bzw. die Zugdichte wie ja auch auf der Mitte-Deutschland-Verbindung ausgedünnt. Im Übrigen, meine Damen und Herren, auch die Pünktlichkeitsinitiative des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Ludwig ist ins Leere gelaufen ebenso wie die Pünktlichkeitschautafel im Erfurter Bahnhof. Die Tafel wurde klammheimlich entfernt und die Unpünktlichkeit hat weiter zugenommen. Sie betrug nach Aussage der Landesregierung vor einem Jahr im Bahnhof Erfurt 79,18 Prozent. Die PDS hat immer gefordert, nicht Unpünktlichkeit anzuzeigen, sondern Pünktlichkeit zu sichern,

(Beifall bei der PDS)

aber nichts hat geholfen. Mittlerweile liegt die mittlere Reisegeschwindigkeit in Thüringen unter der durchschnittlichen Geschwindigkeit in der BRD, unter der durchschnittlichen Geschwindigkeit in den neuen Bundesländern und nur

im Verkehrsraum Hamburg und in Sachsen werden noch niedrigere durchschnittliche Reisegeschwindigkeiten erreicht. Von wachsender Attraktivität also keine Spur. Da helfen auch keine für 200 Mio. DM durch die Bahntochter DB-Regio gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen gekauften neuen Triebwagen, wenn sie zur Langsamfahrt gezwungen, im Geräuschpegel lauter sind und ein geringeres Sitzplatzangebot gegenüber dem herkömmlich eingesetzten Wagenpark haben. Und dann die Hiobsbotschaft des neuen Bahnvorstands, Herrn Mehdorn, aus den vergangenen Wochen, höhere Unwirtschaftlichkeit und weiterhin Verluste in Milliardenhöhe bis hin zur Verschiebung des Börsengangs, Einstellung der Leistungen in weiteren DB-Betrieben und massiver Mitarbeiterabbau in der Größe bis zu 70.000 Personen in den nächsten Jahren, fehlende Finanzmittel, um trotz der UMTS-Finzen für die DB AG den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzbedarfs in absehbarer Zeit abzuschließen. In Anbetracht dieser Situation, Herr Kallenbach, klingt es schon ein bisschen verwunderlich, wenn Sie formulieren, wir haben im Ausschuss auf das Konzept der DB gewartet. Unter diesen Prämissen wird die DB auch in den nächsten zwei Jahren nicht in der Lage sein, ein Konzept vorzulegen und ich weiß nicht, wie sie die 17 Mrd. DM auffangen will.

Und, meine Damen und Herren, mit der Ankündigung der Einstellung von Zugpaaren des Interregioangebots im Fernverkehr wird heute schon die Forderung erhoben, die dadurch ausfallenden Fernverkehrsleistungen als Nahverkehr durch die Länder zu bestellen und zu bezahlen. Diese Verlagerung auf die Länder und die finanzielle Belastung der Länder muss, meine Damen und Herren, abgelehnt werden. Dazu fordere ich Sie und die Landesregierung auf.

(Beifall bei der PDS)

Wenn der Freistaat jährlich wachsende Nahverkehrsleistungen bei den in Thüringen tätigen Eisenbahnunternehmen bestellt und auch für das Jahr 2000 insgesamt 15,7 Mio. DM für die Instandsetzung des Streckennetzes und zum Stoppen des weiteren Verfalls des Regionalnetzes in Thüringen und weitere 1,6 Mio. DM für ein Pünktlichkeitsprogramm ausgibt, dann müssen die Forderungen an die DB AG zur Wahrnehmung der eigenen Verantwortung auch noch lauter gestellt werden. In diesem Sinne unterstützen wir Ihren Antrag, was Ausbau und Erhalt des Streckennetzes angeht.

Aktuell hat die Beratung vom gestrigen Abend in Gera mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herr Mehdorn, wenig Hilfreiches erbracht. Das mag Herr Minister Schuster nachher vielleicht etwas anders sehen als die Opposition. Gegenseitiges Verständnis über begrenzte Möglichkeiten und nicht ausreichende Finanzmittel allein reichen zur Verständigung oder zur Veränderung der Situation bekanntlich nicht aus. Es war nichts Neues, wenn Herr Mehdorn gestern darstellte, dass die ungenügenden Verbindungen, Geschwindigkeiten, Service und Komfortleistungen schon länger bekannt sind, jetzt lediglich gebündelt im Zusammen-

hang mit dem aktuellen Finanzbedarf dargestellt wurden. Nichts anderes, meine Damen und Herren, über die Zustände und Notwendigkeiten für die B-Verbindungen in Thüringen hat die PDS-Fraktion in den vergangenen Jahren hier im Landtag gesagt. Wir wurden immer als Schwarzseher und Miesmacher abgetan. Im Gegensatz zu Herrn Mehdorn schienen Ihnen die Probleme unbekannt zu sein oder sie wurden verdrängt. Anders ist das Auf-die-lange-Bank-schieben nicht zu bewerten. Bedenklich ist z.B. die gestrige Aussage, dass der Ausbau der A 4 Nachfrageverluste im Personen- und Güterverkehr auf der Mitte-Deutschland-Verbindung nach sich zieht und damit sowohl die Frage der zugesagten Elektrifizierung in den Sternen steht, und als Folge aber auch die Interregioverbindung eingestellt und als Nahverkehrsleistung vom Land zu bestellen und auch zu bezahlen sind. Ich sprach bereits dazu. Insgesamt bleibt festzustellen, das neue Verkehrskonzept für Ostthüringen ist das alte und da ändert auch die hochtrabende Bezeichnung "Ausbau Geras zum Verkehrskreuz in Ostthüringen" nichts. Denn trotz der von Minister Schuster gestern dargestellten großen Bedeutung, die die Landesregierung den drei großen Oberzentren Erfurt, Gera und Jena beimisst, scheint das Verkehrskreuz Gera lediglich eine Drehscheibe für den Nahverkehr zu werden.

Meine Damen und Herren, dass die Situation so neu nicht ist und sich die PDS-Fraktion vor allem seit 1997 zur Leistungs- und Serviceentwicklung der DB AG, zur notwendigen Instandhaltung, zum Ausbau und zum Schutz der Bahntrassen geäußert hat, ist in den Plenarprotokollen nachzulesen. Herr Kallenbach, beim Nachlesen habe ich auch noch ein Zitat von Ihnen gefunden. Nehmen Sie die fundamentale Erkenntnis von Ihnen aus der Plenarsitzung im Februar 1998, ich war leider damals noch nicht in dem hohen Haus. Frau Präsidentin, ich darf zitieren - Herr Kallenbach, Sie sagten: "Der Verkehr ist halt vielfältig und manchmal auch irritierend". Ich hoffe, diese Irritation herrscht nicht mehr vor, auch wenn man gewissermaßen einen anderen Eindruck gewinnen kann.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Aber er hat wieder seinen Gegner.)

Mit dem Antrag, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, wird vor allem hinsichtlich der vor der Weiterbaumaßnahme der ICE-Trasse benötigten Mittel geklopft und erst in zweiter Linie - und meine Damen und Herren der CDU, die Reihenfolge Ihrer antragsgemäß geforderten Maßnahmen ist sicherlich auch die von Ihnen beabsichtigte und gesetzte Prioritätensetzung - wird der Erhalt und Ausbau der Schiene gefordert. Wir verbinden, wenn ich das abschließend sagen darf, mit der heutigen Debatte folgende Forderungen an die Landesregierung. Ich darf die hier vortragen.

1. Wir fordern eine kritische Überprüfung der Verschlechterung im Schienenpersonennahverkehr über die Fahrplanzeiträume mindestens seit 1998 und die Analyse der zu lösenden Probleme sowie Beratungen mit der DB AG zur Festlegung der Prioritäten für den Erhalt und den Aus-

bau des Netzes mit dem Schwerpunkt des Nahverkehrs.

2. Wir erwarten eine Prüfung der wirksam gewordenen und vorbereiteten Streckenabbestellungen durch den Aufgabenträger Freistaat Thüringen gegenüber der DB AG und Untersuchungen sowie Erarbeitung notwendiger Maßnahmen für die Wiederaufnahme zur Attraktivitätssteigerung und zur möglicherweise kostengünstigen Betreibung durch andere Eisenbahnunternehmen.

3. Wir wollen über den Standpunkt des Freistaats zur vorgesehenen Netzentwicklung, vor allem zu den thüringenrelevanten Regentplänen der DB AG informiert werden und

4. fordern wir von der Landesregierung eine eindeutige Position zur Vorstellung der DB AG nach Wegfall oder Einschränkung des Interregioangebots, dieses Streckenangebot als Nahverkehr durch die Länder bestellen und finanzieren zu lassen.

Vor allem der von uns geforderten Analyse der Ursachen der eingetretenen Verschlechterung des Schienenpersonennahverkehrs messen wir unter Hinweis auf die Kleine Anfrage Nr. 224 des Abgeordneten Gerstenberger vom Juli dieses Jahres zum Zustand der Mitte-Deutschland-Verbindung und der Antwort, die in Drucksache 3/881 vorliegt, eine große Bedeutung bei. Wenn einerseits die Landesregierung den Abgeordneten antwortet, dass detaillierte Aussagen über Langsamfahrstellen und Mängel in der Infrastruktur nicht benannt werden können, dann verwundert es schon, wenn andererseits in der Presse der Miteinsatz von fast 60 Mio. DM für die Instandsetzung des Schienennetzes angekündigt wird.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich unter Zugrundelegung der Ausführungen, die ich gemacht habe zur gestrigen Beratung in Gera, zum Ausdruck bringen, dass wir es unter dem Gesichtspunkt von Prioritäten setzen für sinnvoll halten, die Reihenfolge im Antrag Drucksache 3/499 derart zu verändern, dass die Punkte 3 a und 3 b zu den Punkten 1 a und 1 b und die Punkte 1 a und 1 b zu 3 a und 3 b werden, und würden das hiermit beantragen.

Meine Damen und Herren der antragstellenden Fraktion, mit diesen Veränderungen würden Sie der Realität in der Nutzung, der Erschließung weiterer Fahrgastpotenziale und vor allem der finanziellen Möglichkeit besser entsprechen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Herr Minister Schuster.

### Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst begrüße ich namens der Landesregierung den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zu einem Thema, das uns alle bewegt,

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Das hätten wir uns gar nicht vorstellen können.)

Ausbau und Sicherung der Schieneninfrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass die Situation der Bahn dramatisch ist, darüber brauchen wir nicht weiter zu reden. Dass wir nicht weiterkommen mit Mätzchen, Herr Lippmann, darüber sollten wir uns auch einig sein. Es geht darum, gemeinsam zwischen Bahn, Bund und Ländern dafür zu sorgen, dass die Bahn aus der derzeitigen Situation herauskommt und wieder in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Meine Damen und Herren, es ist sehr leicht, Defizite im Bereich der Bahn zu markieren. Unsere Aufgabe geht darüber hinaus, unsere Aufgabe umfasst auch die, mit der Bahn gemeinsam gangbare Wege zu beschreiten und diesem Ziel diene auch die Verhandlung von gestern Abend. Wir haben über die verbesserte Anbindung von Ostthüringen und über den Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung gesprochen. Wir haben über den Weiterbau der ICE-Strecken, über den Erhalt des Regionalnetzes, über die weitere Modernisierung des Fahrzeugparks, auch über die Hilfen des Landes beim Ausbau der Infrastruktur, was Schiene und Bahnhöfe anlangt, gesprochen. Und nicht zuletzt haben wir auch über das Thema Arbeitsplätze bei der DB AG gesprochen. Dazu ist wahrhaft Anlass gegeben, aber es ist auch klar, dass wir diese Arbeitsplätze erhalten und sichern können, nicht gegen den technischen Fortschritt, sondern nur mit dem technischen Fortschritt. Wir müssen die Möglichkeiten der Technik nutzen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, dort wo eben alte Arbeitsplätze wegfallen müssen. Im Vordergrund der Unterhaltung stand die Frage, wie man sicherstellen kann, was schon bei den Verhandlungen in Hannover zugesagt war, nämlich Gera nicht vom Fernverkehr abzukoppeln. Es wurde diskutiert über die Probleme der Bahn im Bereich des Fernverkehrs, insbesondere mit dem Interregio. Diese Linie bereitet bundesweit Probleme. Die große Streckenlänge führt laufend zu Verzögerungen, Verspätungen und Ausfällen. Klärungsbedürftig ist die Frage, ob diese Probleme durch mehr Interregiozüge oder durch mehr Regionalverkehrszüge gelöst werden sollten.

Es ist deutschlandweit, denke ich, die generelle Strategie der Bahn, verstärkt Regionalstrecken einzurichten, um über das Regionalstreckennetz einen schnellen Zugang zu den Fernverkehrsstrecken zu erreichen, um zu erreichen, dass man schnell Anschluss an die schnellen Verkehrssysteme findet. Darum ging es uns auch im Falle von Gera. Notwen-

dig ist ein schneller Anschluss an die Hochgeschwindigkeitssysteme.

Zum Zweiten geht es uns darum, sicherzustellen, dass die Oberzentren unseres Landes über schnelle Verkehrssysteme in optimaler Weise miteinander vernetzt werden. Wir haben uns entschlossen, Gera zu einem Knotenpunkt auszubauen, nicht nur für den Nahverkehr, sondern für den Regionalverkehr. Wir haben uns entschlossen, zwei Regionalexpresslinien einzurichten. Die eine ist schon eingerichtet, die andere wird noch eingerichtet, um Gera an den schnellen Verkehr einerseits und andererseits an die Oberzentren anzubinden, und zwar durch Verbindungen im Stundentakt. Nicht im Zweistundentakt, im Stundentakt soll Gera an die Oberzentren einerseits bzw. an die schnellen Verkehrsverbindungen andererseits angebunden sein. Die zwei Regionalexpresslinien beziehen sich auf die Strecke von Göttingen-Erfurt-Gera-Zwickau einerseits und dann haben wir noch eine weitere Linie im Auge, die möglichst von Greiz nach Gera und von dort über Erfurt nach Würzburg führt. Auf die Weise können wir sicherstellen, dass Gera an die Oberzentren angebunden ist - ich sagte es schon - in Göttingen, in Erfurt, in Würzburg, eben auch an die ganzen übrigen schnellen Verkehrssysteme. Wir haben natürlich nicht nur die Ost-West-Verbindung, sondern auch Nord-Süd zu betrachten, das wäre noch zu ergänzen. Ich denke, mit dieser Vereinbarung, die wir gestern getroffen haben, sind wir in dem Bemühen, Gera optimal anzubinden, weitergekommen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch über den Ausbau der Infrastruktur Mitte-Deutschland-Verbindung gesprochen worden. Es ist noch einmal bekräftigt worden, was schon vereinbart ist: die Beseitigung der Altlasten auf dem Streckenabschnitt Weimar-Gera-Glauchau, den Ausbau der Strecke für die Geschwindigkeiten bis zu 140 Stundenkilometer mit Neigetechnik-Fahrzeugen voranzutreiben, den Bau eines elektronischen Stellenwerks in Gera und die Modernisierung der Signal- und Sicherungstechnik voranzubringen. Wir haben noch einmal bekräftigt, in drei Teilabschnitten zweigleisig auszubauen.

Natürlich hat der Freistaat Thüringen erklärt, dass unser eigentliches Ziel lautet, durchgängig zweigleisig und durchgängig elektrifiziert auszubauen. Es ist von uns allerdings hinzunehmen, dass der Bund derzeit sich nicht in der Lage sieht, zusätzlich 1,2 Mrd. DM aufzubringen.

Herr Lippmann, nur Geschichtsklitterei sollten wir hier nicht betreiben. Was für die Mitte-Deutschland-Verbindung zugesagt wurde, sind eben diese 665 Mio. DM, die schon die alte Bundesregierung zugesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die neue Bundesregierung ist um keine Mark über diese Zusage hinausgegangen, obwohl sie uns die Mitte-Deutschland-Verbindung immer als Alternative zur ICE-Trasse angeboten hat.

(Beifall bei der CDU)

Diese 665 Mio. DM stehen auch noch nicht in Gänze zur Verfügung. Konkret vereinbart ist für 1999 bis 2002 eine Finanzierungsregelung, die vorsieht, dass aus EFRE-Mitteln 53 Mio. DM eingebracht werden, dass der Freistaat Thüringen 35 Mio. DM einbringt und der Bund zusammen mit dem Eigenanteil der Bahn 282 Mio. DM einbringt. Das ist die Vereinbarung. Über das ist der Bund mit Sicherheit nicht hinausgegangen. Das ist auch keine besondere Leistung des Bundes, wie gesagt, die alte Bundesregierung hatte dies schon sichergestellt.

Was nun den Ausbau der ICE-Strecke anlangt, Sie wissen, die Baumaßnahmen sind ja im Gange. Es ist der Ausbau der Motzstraße Einfahrt Erfurt, es ist der Ausbau eines Tunnels, es ist der Ausbau der Strecke konkret von Arnstadt bis auf die Höhe von Ilmenau-Wolfsberg im Gange.

Meine Damen und Herren, es verbleiben dann noch rund 70 km, die zu schließen wären. Lückenschluss ist angesagt - 70 km. Wir haben auf diesen 70 km durchgängig Baurecht, im Thüringer Wald, auch im Abschnitt Sonneberg bis 2005. Der Bund hat angekündigt, dieses Baurecht erhalten zu wollen. Herr Mehdorn hat noch vor wenigen Tagen davon gesprochen, dass man notfalls Schritte einleiten müsse, dieses Baurecht über den Zeitraum hinaus zu verlängern. Die Frage ist die, welche Schritte könnten es sein, um das Baurecht über 2005 hinaus zu verlängern. Antwort: Es könnten ja auch bauliche Maßnahmen sein, um das Baurecht zu verlängern, indem man nämlich gezielt auf diesen 70 km mit dem Bau anfängt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch klar sagen, die Landesregierung wird in Sachen ICE-Trasse nicht ruhen, bis auf den neuen Trassen 8.1 und 8.2 der ICE pünktlich und in dem dafür vorgesehenen neu gestalteten bzw. neu gebauten ICE-Bahnhof Erfurt einrollt.

(Beifall bei der CDU)

Große Probleme haben wir auch im Bereich des regionalen Schienennetzes der Bahn. 10 Prozent unseres Netzes sind derzeit gesperrt. Hinzu kommen Langsamfahrstellen und hinzu kommen unsere Forderungen, alsbald dafür zu sorgen, dass z.B. das Sonneberger Netz wieder durch die Bahn bedient wird,

(Beifall Abg. Kallenbach, Abg. Wunderlich, CDU)

und dies nicht zuletzt mit Blick auf den Bau der Talsperre Leibis, meine Damen und Herren. Hier tut sich die Bahn schwer, sie weist auf ihre Finanzprobleme hin und darauf, dass die geringe Auslastung von Teilstrecken dazu führt, dass das Defizit entsprechend in die Höhe geht.

Meine Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen, wir werden nicht umhinkommen, Stilllegungen zu akzeptieren bzw. weitere Abbestellungen vorzunehmen. Wer verspricht, dies zu verhindern, der verspricht etwas, was er nicht halten kann. Es ist im nächsten Jahr, zum kommenden Fahrplanwechsel, davon auszugehen, dass auf etwa weiteren 84 km SPNV-Leistungen abbestellt werden müssen. Aber es ist auch klar, dass der Freistaat Thüringen alles tun wird, um den Rückzug der Bahn aus der Fläche zu verhindern. Wir haben gestern Abend vereinbart, streckenweise Konzepte zu entwickeln, wie man erhalten kann oder wie man jedenfalls entscheiden kann. Es war immer klar, dass der Freistaat Thüringen seine Regionalisierungsmittel genutzt hat und weiterhin nutzen wird, um das Regionalnetz bestandskräftig und bestandsfähig zu erhalten. Wir haben investiert, nicht nur in Strecken. Wir haben investiert vor allem in den Fahrzeugpark, wir haben investiert in die Bahnhöfe. Wir haben investiert, um den Schienenverkehr weiterhin attraktiv zu erhalten. Nur, meine Damen und Herren, die Länder können die Aufgaben des Bundes in dem Bereich sicher nicht übernehmen. Ganz klar muss festgestellt werden, dass der Bund seiner infrastrukturellen Gemeinwohlverpflichtung im Sinne des Artikel 87 Grundgesetz derzeit nicht nachkommt. Da sind sich alle Verkehrsminister, egal ob A-Länder oder B-Länder, einig.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist empörend.)

Wir sind uns auch einig, dass die UMTS-Erlöse, soweit sie eingesetzt werden für Infrastrukturinvestitionen, nicht ausreichen, um die dringend notwendigen Infrastrukturinvestitionen bei der Bahn zu tätigen. Wir brauchen eine zusätzliche Infrastrukturinitiative auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese nicht erfolgt, meine Damen und Herren, müssen wir davon ausgehen, dass die Bahn immer weniger ihren Aufgaben nachkommen kann. Wir müssen dann davon ausgehen, dass sich die Bahn in der Fläche verabschiedet. Wir müssen dann davon ausgehen, dass die Bahn im Güterverkehr immer weniger Leistungen erbringen wird usw. Dass solche Konsequenzen nicht hingenommen werden können, darüber sind wir einig.

Ich komme zum Schluss. Unsere Vereinbarung mit der Bahn ist die, kontinuierlich Problem um Problem anzugehen und Lösungen zu vereinbaren. Das sind nicht immer die Maximallösungen. Wir können nicht immer alles auf einmal erreichen, aber indem wir kontinuierlich weiterbauen und weiterverhandeln, kommen wir weiter. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schuster, Sie sagten vorhin, das Thema bewegt uns alle. Ich muss jedoch sagen, in Südthüringen scheint sich beim Thema "Bahn" bald nichts mehr zu bewegen. Die Ausführungen, die der Herr Minister eben zum Sonneberger Netz gemacht hat, waren für mich erschütternd. Noch am 20.10. stand in der OTZ zu lesen: "Gemeinden fürchten Chaos durch den Talsperrenbau" und dazu ein Zitat vom Ministeriumssprecher Andreas Maruschke, dass im Interesse des Erhalts des Netzes 16,6 Mio. DM Baukostenzuschuss vom Land gebracht werden sollten, obwohl allein die Bahn für die Gleise zuständig ist. Im Landesprogramm war davon leider nichts zu finden und nach dem, was Herr Minister Schuster vorhin ausgeführt hat, denke ich mal, dass ich das wohl in das Reich der Träume überweisen kann.

Meine Damen und Herren, das ist für Südthüringen nicht zufrieden stellend und ich denke, gerade mit Verweis auf die gestrige Diskussion zur Ökosteuer ist es auch nicht zu akzeptieren, dass den Südthüringern überhaupt keine Möglichkeit gegeben wird, auf vernünftige Verkehrsträger umzusteigen.

(Beifall Abg. Höhn, SPD)

Ich möchte in dieser Beziehung auch gleich noch auf ein anderes Problem eingehen, das ist das Problem Lückenschlüsse. Herr Schuster, Sie sprachen vorhin davon, beim ICE wäre ein Lückenschluss von 70 km nötig. Ich muss dazu sagen, ein Lückenschluss Hildburghausen-Rodach, der es unseren vielen, vielen Pendlern in der Region endlich ermöglichen würde, mit der Bahn ohne Stau zur Arbeit zu kommen, würde maximal 20 km Strecke betragen. Und, meine Damen und Herren, noch einmal zum ICE.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Wer fährt denn da mit?)

Ja, Herr Trautvetter, Sie sagen, wer fährt denn da mit. Von den Pendlern würden gerne viele fahren, denn die stehen jeden Tag lange im Stau. Ich stelle Ihnen aber die Frage, wer fährt denn mit im ICE? Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass der Bedarf an schnellem Fernverkehr in den nächsten Jahren wesentlich steigen wird.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Sehen Sie sich einmal bitte an, was vom Erfurter Flughafen Richtung München fliegt, also diese Strecke, die den ICE betreffen wird. Es sind zwei kleine mickrige Flieger am Tag. Und ich sage Ihnen, wäre der Bedarf größer, dann hät-

ten die Fluggesellschaften mehr eingestellt. Wo sollen denn die vielen Leute für den ICE herkommen? Und, meine Damen und Herren, wo bitte soll denn der ICE halten, außer in Erfurt? Das Problem haben wir doch schon oft genug angesprochen. Auch Coburg wird nicht angeschlossen. Es ist doch immer wieder dieselbe Debatte. Meine Damen und Herren, mal noch eine andere Frage: Warum sollen denn Leute vom Flieger auf den ICE umsteigen? Ökologisch wäre es ja wirklich wünschenswert, aber solange der ICE wesentlich teurer ist und auch noch langsamer als der Flieger, warum sollen denn Leute den großen Fernverkehr, also nicht bloß die Strecke Erfurt-Nürnberg, sondern auch noch vielleicht die von Rom nach Stockholm, wie das vorhin angesprochen wurde, warum sollen sie denn so etwas wahrnehmen? Mehr Geld dafür bezahlen, länger fahren und dann bekommen sie noch nicht einmal das Essen, was im Flieger sonst üblich ist. Diese Logik möchten Sie mir einmal bitte erklären, da würde ich mich sehr darüber freuen. Im Moment befürchte ich eher, dass wir weder den ICE bekommen noch den Lückenschluss von Hildburghausen nach Rodach, dass also auf diese Art und Weise ein Stück Teilung Deutschlands weiter aufrecht erhalten wird und ich befürchte sogar noch die Stilllegung der Strecke von Eisfeld nach Grimmenthal, die im Moment existiert und durch den fehlenden Lückenschluss in Rodach auch weiterhin sehr wenig ausgelastet sein wird. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in Drucksache 3/1028 die Annahme des Antrags empfiehlt, kommen wir zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/499. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke, ist also mit Mehrheit bei einer Zahl von Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**a) Stand der Arbeitsmarktpolitik nach dem ersten Jahr der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1073 -

**b) Verzahnung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1080 -

Es wird in beiden Fällen Begründung des Antrags durch den Antragsteller gewünscht. Dazu zunächst zum Tagesordnungspunkt 6 a, Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind, dass nach einem Jahr Arbeitsmarktpolitik, nach dem Umsteuern, nach dem Wechsel vom Sozial- in das Wirtschaftsministerium ein Zwischenbericht nötig ist, und ich denke, er wird wohl auch sofort gegeben werden. Es gibt auf diesem Gebiet nach wie vor viele verunsicherte Menschen, was überhaupt nicht nötig wäre. Wir sehen es an den Mündlichen Anfragen im Landtag. Es werden immer wieder Fragen gestellt. Ich denke, es ist eine wichtige Sache, dass wir heute hier darüber reden, und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann kommen wir zur Begründung des Antrags 6 b. Herr Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Anträge vermeintlich zum gleichen Thema, aber die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung wurde von der PDS-Fraktion hier im Thüringer Landtag vom Beginn der Legislaturperiode an sehr kritisch begleitet. Das hat einerseits mit der großen Bedeutung des Politikfeldes zu tun. Und da möchte ich zitieren: "Arbeit ist nicht nur Broterwerb, sondern Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess", hat Bernhard Jagoda, der Chef des Arbeitsamts, am 13. September 2000 in Erfurt geäußert. Äußerungen dieser Art gab es übrigens im vergangenen Jahrhundert schon mehrere. Also, nicht Herr Jagoda kann für sich in Anspruch nehmen, dieses erkannt zu haben, sondern das rührt durchaus aus früherer Zeit. Aber es ist wichtig, dass es wiederholt wird.

Ausschluss aus dem Arbeitsleben hat auch Wirkungen, die einen Ausschluss aus wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bedeuten. Es geht also nicht allein um die Integration von Strukturen in andere Strukturen als Selbstzweck; deshalb ist unser Antrag so formuliert.

Es gibt einen zweiten Grund - und das sage ich gleich zu Beginn der Diskussion -, der liegt in der verfehlten Politik der Landesregierung. Der Nachweis dafür liegt auf der Hand.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Immer.)

Während in Deutschland - Herr Schuster, wir kommen nachher sicher noch zur Diskussion - seit Monaten die niedrigsten Werte der registrierten Arbeitslosigkeit seit 1995 erreicht werden, ist in Thüringen dieser positive Trend mit der Form auf Bundesebene nicht vergleichbar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sinkt nach neues-

ten Angaben weiter. Herausnahmen aus der Arbeitsmarktstatistik lassen die Zahl der registrierten Arbeitslosen sinken. Wir wollen uns deshalb heute mit einem wichtigen Element der Arbeitsmarktpolitik genauer beschäftigen, mit ihrer Verzahnung; und zwar mit der Verzahnung von Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Strukturpolitik. Denn eine solche Verzahnung, Herr Minister Schuster, hatten auch Vertreter der Landesregierung mehrfach angekündigt, sie ist auch sinnvoll, aber nach einem Jahr CDU-Alleinregierung sollte dazu berichtet, der Stand hier dargelegt und diskutiert werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen damit zum Sofortbericht der Landesregierung, der angekündigt worden ist. Herr Minister Schuster, ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht für beide Punkte, a und b, hier abgeben.

(Zuruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ja.)

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, tatsächlich, meine Absicht ist es, für die Landesregierung zu beiden Punkten den Sofortbericht zu erstatten. Bevor ich auf das Thema der Anträge eingehe, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur derzeitigen Arbeitsmarktsituation.

Ende Oktober 2000 waren in Thüringen rund 177.000 Arbeitslose registriert, ca. 5.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote lag mit 13,9 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder. Unsere Arbeitslosenquote liegt der von Bremen näher als der von Sachsen, meine Damen und Herren. In den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen SAM, ABM und berufliche Weiterbildung befanden sich ca. 69.000 Personen, 14.400 weniger als im Oktober des Vorjahres. Die Arbeitslosenzahl ist trotzdem um ca. 5.000 Personen geringer als im Oktober 1999. Das unterscheidet uns auch von manchen anderen neuen Ländern. Zum Beispiel ist die Arbeitslosenzahl und die -quote auch in Brandenburg zurückgegangen; aber dies deshalb, weil dort die Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt gestiegen sind. Bei uns ist die Arbeitslosenzahl und -quote zurückgegangen, obwohl die Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt deutlich gesunken sind.

Wir können auch feststellen, dass im Bereich der Arbeitsvermittlungen die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hinein deutlich zunimmt, dass sich diese nun auf einen Prozentsatz von 61 Prozent erhöht hat. Also 61 Prozent der Arbeitsvermittlungen finden derzeit in den ersten Arbeitsmarkt hinein statt und "nur" der Rest geht in den zweiten Arbeitsmarkt. Das ist natürlich immer noch viel zu wenig, die Vermittlungsquote 61 Prozent - darüber sind wir

uns alle einig -, aber es ist deutlich mehr als in allen anderen neuen Ländern.

Meine Damen und Herren, was auch erfreulich ist an der Arbeitsmarktstatistik, ist die Tatsache, dass wir wiederum einen Rückgang in der Zahl der älteren Arbeitslosen zu vermelden haben. Im Vergleich zum Vorjahr war der Rückgang bei 21,5 Prozent. Was kritisch anzumerken ist, ist die Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit um 2.500 höher ist als Ende Oktober des Vorjahres. Darauf haben wir ja schon nach der Sommerpause reagiert.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Zielen und Grundsätzen für die Neuausrichtung. Es ist schon gesagt worden, dass unser eigentliches Ziel darin besteht, zu erreichen, dass über die Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen und dass im Übrigen die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik stärker verzahnt werden. Wir haben also auf eine wirtschaftsnähere Arbeitsförderung umgesteuert und haben damit mehr Arbeitsplätze geschaffen. Wir werden damit eine nachhaltigere Beschäftigungswirkung erzielen und nicht nur Drehtüreneffekte, die zur Folge haben, dass man ein Jahr in eine Maßnahme geht und schon zu Beginn weiß, nach einem Jahr scheidet man wieder aus - oder wie lange auch immer.

Meine Damen und Herren, es wurde uns im Zuge dieser Umstellung ja immer wieder vorgeworfen, die sozialen Aspekte würden nicht genügend berücksichtigt.

Es ist festzustellen, dass die Neuausrichtung in einem Bündel von Maßnahmen erfolgt, die im Folgenden dargestellt werden. Ich werde zunächst auf den Europäischen Sozialfonds mit seinen Förderkonzepten eingehen und dann die anderen Maßnahmen anschließen. Die Genehmigung des dritten operationellen Programms steht, wie Sie ja alle wissen, noch aus. Wir rechnen damit, dass am 12.12. die Entscheidung fallen und die Genehmigung erteilt werden wird. Sie wissen auch, dass der Freistaat Thüringen die Maßnahmen im Rahmen von ESF vorfinanziert mit einem derzeitigen Stand von etwa 187 Mio. und dass es deshalb nicht zur Verzögerung oder zum Abbruch von Maßnahmen gekommen ist. Die Projekte, die uns von ESF vorgegeben werden, zeichnen sich dadurch aus, dass stärkeres Gewicht auf eine zielgruppenorientierte berufliche Qualifizierung gelegt wird und auf eine Arbeitsförderung von Sozialhilfeempfängern. Die Förderung von Existenzgründern soll ebenfalls weiterentwickelt werden. Es wird die Möglichkeit steigen, hier Förderung zu betreiben. Wir haben in der Zwischenzeit bereits 1.600 Anträge auf Existenzgründungsbeihilfen und knapp 800 Lohnkostenzuschüsse bewilligen können im Rahmen dieses Programms. Bei den Existenzgründungsbeihilfen ist die Tatsache zu erwähnen, dass wir nunmehr ab 2001 in die Lage versetzt werden, aus diesen Mitteln auch die Förderung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen stärker voranzutreiben.

Wir wissen alle, wie groß unsere Anstrengungen im Rahmen von "Get up" sind, hier anzusetzen bei der Förderung von Existenzgründungen. ESF greift hier und hilft uns, auf einem wichtigen Gebiet weiterzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir nun zur beruflichen Bildung: In der Berufsbildung gab es schon in den vergangenen Jahren immer wieder die Ausbildungsinitiative der Landesregierung. Ziel war es, zu erreichen, dass möglichst alle Ausbildungsplatzbewerber auch einen Ausbildungsplatz bekommen. Jahr für Jahr ist es uns gelungen, eine sehr hohe Vermittlungsquote zu erreichen, ja die höchste in ganz Deutschland, und dies durch das Zusammenwirken aller Beteiligten - der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, der kommunalen Spitzenverbände und natürlich der Landesverwaltung.

Meine Damen und Herren, diese Initiative wird in Zukunft neue Themen zu erörtern haben, etwa die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass der Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft in dem nötigen und in dem zeitlich notwendigen Rahmen auch bedient werden kann. Die Thematik verschiebt sich in der Ausbildungsdiskussion und wir müssen ihr Folge leisten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass die Wirtschaft sich nicht weiterentwickeln kann in dem Umfang, wie es dringend geboten ist.

Bei der Diskussion um die berufliche Bildung wurde stets großer Wert darauf gelegt, die betriebliche Ausbildungsquote zu steigern und ergänzend dazu Ausbildungsverbünde zu entwickeln. Auch die Ausbildungsverbünde werden wir in ihrer Aufgabenstellung weiterentwickeln, um zu erreichen, dass hier noch bedarfsgerechter ausgebildet wird und dass dort die neuen Berufe noch stärker im Ausbildungsprogramm vertreten sind. Bei unserer Regierungserklärung haben wir außerdem von der Initiative "Topfit für Zukunftsberufe" gesprochen und davon, dass weitere Initiativen stattfinden werden, um mit Blick auf bestimmte wichtige Schlüsselberufe und -branchen noch stärker Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Alle Welt redet heute davon und gestern hat das Plenum ja auch über die Computerberufe gesprochen. Hier gilt es anzusetzen mit entsprechenden Fortbildungsprogrammen, und zwar außerhalb der Betriebe ebenso wie innerhalb der Betriebe. Auch die innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen müssen weiter ausgebaut werden, um zu erreichen, dass auch ältere Arbeitnehmer Träger neuesten technischen Wissens sind und dass kein Grund besteht, ältere Arbeitnehmer zu entlassen.

Wir werden natürlich auch immer wieder darauf drängen, dass die betriebliche Ausbildungsquote noch gesteigert wird. Diese liegt derzeit in unserem Lande bei 80 Prozent, und dies, obwohl das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in diesem Jahr absolut nicht wesentlich gesteigert werden konnte aus den Ihnen bekannten Gründen. Das Handwerk ist derzeit nicht in der Lage in dem früheren Umfang auszubilden. Trotzdem, Ziel muss es bleiben, die

betriebliche Ausbildungsquote weiter nach vorn zu bringen. Es kann auch nicht ein Dauerzustand sein, dass der Staat mit sehr, sehr hohen Beträgen die Ausbildung mitfinanziert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einem weiteren Programm im Zuge der Umstellung, zu dem Thema "Zweite Karriere". Es ist nun leider so, dass unter den Arbeitslosen sehr viele sind, die eine qualifizierte Berufsausbildung und/oder ein qualifiziertes Studium hinter sich haben. Wir haben ermittelt, es gibt gut 4.500 bis 5.000 Arbeitslose, die ein ingenieurtechnisches Studium oder ein mathematisches Studium oder ein Studium im Bereich der Informatik und Wirtschaftsinformatik absolviert haben. Es müsste doch möglich sein, an diese Ausbildung anzuknüpfen und dafür zu sorgen, dass die genannten Personen topfit gemacht werden für die Unternehmen, die heute von Fachkräften, von einem Bedarf an Spezialisten, von Computerspezialisten reden. Da müsste es doch möglich sein, anstatt der Greencard durch Maßnahmen auf dem eigenen Arbeitsmarkt zu erreichen, dass der Fachkräftebedarf bedient werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich unserem Vorschlag angeschlossen. Sie hat zugesagt, dass wir dieses Programm "Zweite Karriere" nunmehr fahren können. Das Programm ist schon gestartet. Wir gehen davon aus, dass es nicht dabei bleibt, dass es in den Arbeitsamtsbezirken Erfurt, Jena und Suhl durchgeführt wird. Wir wollen darauf hinwirken, dass nach einer gewissen Erprobungsphase dieses sehr schnell flächendeckend ausgebaut wird.

Ich komme zu einer weiteren Maßnahme im Zuge der Umstrukturierung, zu dem Programm "50 PLUS". Sie kennen dieses. Es steht auf zwei Säulen, wobei die Zuschüsse an die Unternehmen für die Einstellung älterer Arbeitsloser eine Säule ist und die so genannten Maßnahmen die zweite Säule ist. Und was diese Maßnahmen anbelangt wissen Sie sicher, dass wir einen Ideenwettbewerb durchgeführt haben, um noch praxisrelevantere, um noch industrienähere Maßnahmen zu entwickeln.

Die Bilanz ist die, dass seit Anfang Juni bis Oktober 2000 Zuschüsse für 734 Arbeitnehmer bewilligt worden sind. Die Förderung wird zu 94 Prozent von Unternehmen der Wirtschaft in Anspruch genommen. Dazu kommen im Programmteil SAM für Arbeitnehmer mit Vollendung des 55. Lebensjahres 682 Arbeitnehmer in 369 SAM-Maßnahmen, so dass bisher insgesamt 1.416 ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefördert wurden. Als wir dieses Programm gestartet haben, haben wir versprochen, im Jahr 2000 1.000 Arbeitsplätze auf diese Weise zu mobilisieren. Wir sind über dieses Ziel schon beachtlich hinaus.

Meine Damen und Herren, und eines haben wir bewirkt: Die Bundesanstalt für Arbeit hat unser Programm übernommen und führt nun eine bundesweite Aktion unter dem Namen "50 PLUS - die können es" durch. Es ist dies die Übernahme unseres Programms bundesweit, meine Damen und

Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn es nun schon bundesweit übernommen wird, kann es so schlecht wohl nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zu den Sondermaßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben in diesem hohen Haus über dieses Thema nun wahrhaft oft gesprochen. Es wurde oft gefordert, an die Maßnahmen anzuknüpfen, die es schon einmal gegeben hat. Wir haben am 17. August 2000 die Sondermaßnahme "Jugendarbeitslosigkeit" gestartet, um ad hoc etwas zu tun gegen den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, gegen die zweite Schwelle, die in diesen Monaten sich deutlich erhöht hat, gar keine Frage. Wir gehen davon aus, dass wir mit dieser Sondermaßnahme über 500 zusätzliche Arbeitsplätze für junge Leute bis Ende des Jahres geschaffen haben werden. Aber es bleibt ja nicht bei dieser Sondermaßnahme, Sie wissen, dass ESF ebenfalls neue Maßnahmen vorsieht, neue Ziele vorgibt, neue Vorgaben macht mit Blick auf diese Gruppe. Und das ist gut so, weil hier einiges noch zu tun ist, insbesondere für solche Gruppen von Jugendlichen, die zwar eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, aber eine Ausbildung mit deutlichen Defiziten - eine Ausbildung, die nicht garantiert, dass man mit Kussband übernommen wird in den Betrieben, eine Ausbildung, die zu komplettieren ist. Das ist die eigentliche Zielgruppe, mit der wir es dabei zu tun haben und für die etwas geschehen muss. Es ist Handlungsbedarf gegeben und wir werden im Rahmen von ESF reagieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch etwas bemerken zu dem Thema soziale Maßnahmen im Bereich von SAM. Die Realität ist die, dass wir praktisch alle vorliegenden Anträge auch aus diesem Bereich im Rahmen der Quoten, im Rahmen unserer Prioritäten haben bedienen können. Dies können wir heute feststellen, so dass die ganze Diskussion, die geführt wurde über das Thema sozialer Kahlschlag, in sich zusammengefallen ist;

(Beifall bei der CDU)

es ist nichts übrig geblieben von dieser Diskussion, weil wir die Anträge haben komplett bedienen können.

Lassen Sie mich zu ABM noch einiges sagen: Hier betreiben wir ja eine ergänzende Förderung zur Arbeitsverwaltung. Auch hier haben wir beachtliche Förderzahlen erreicht, die auf unsere Landesförderung zurückzuführen sind. 10.800 Arbeitnehmer wurden durch unsere ergänzende Landesförderung bei ABM gefördert.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle wissen, dass das Programm ABM in der Diskussion ist. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben sich sehr kri-

tisch zu ABM geäußert, Herr Dr. Heß, der Direktor des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen in gleicher Weise. Das heißt, die Frage muss schon erlaubt sein und gestellt werden, wie es weitergehen soll mit ABM. Meine Damen und Herren, wir werden dieses Thema weiter verfolgen.

Ich komme nun zu anderen Themen - Regionalisierung: Wir haben angekündigt, an der Regionalisierung festzuhalten, sie aber anders auszugestalten. Der Landesregierung geht es darum, den regionalen Konsens herbeizuführen, was die Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt anlangt. Unser Ziel ist es, in diesen Regionalbeiräten eine Drittelparität hinsichtlich der Stimmberechtigung zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und anderen kommunalen Körperschaften herzustellen. Auch die Kirchen sollen in dem Regionalbeirat und im Landesbeirat beratend mitwirken. Auch sie haben hier eine wichtige Rolle wahrzunehmen.

Zum Dritten wurde angekündigt, auch die Umsetzungsstrukturen der Arbeitsmarktpolitik zu überprüfen. Sie wissen, es gibt bei uns externe Umsetzungseinrichtungen. Es geht um die so genannten Consulter und damit um die Frage, welche Einrichtungen für die Programmdurchführung und -beratung künftig zuständig sein sollen. Hierbei wurden verschiedene Lösungsmodelle bisher untersucht. Es ist davon auszugehen, dass eine weiter gehende Beleihung der GFAW angestrebt und vollzogen wird bei allen Programmen, die mit Landesmitteln finanziert werden. Bezüglich der EU-finanzierten Umsetzungsleistungen, etwa bei ESF-Programmen, ist diese etwas anders, hier sind wir gehalten, über Ausschreibungen die Vergabe, die Beauftragung zu regeln.

Umsetzungsstrukturen führen auch zu dem Thema "Zukunft der ABS". Sie wissen alle, dass schon in den vergangenen Jahren über Qualitätswettbewerbe erreicht wurde, dass die Anzahl der geförderten ABS deutlich reduziert wurde, es wurde die Grundfinanzierung durch Zuwendungsbescheide bereits in dem vergangenen Jahr bis Ende 2000 aus Verpflichtungsermächtigungen gesichert. Hierbei geht es allerdings nicht um eine umfassende Finanzierung, die in der Regel aus durchgeführten Maßnahmen erfolgt, sondern um deren Grundfinanzierung. Meine Damen und Herren, wir werden auch Vorstellungen entwickeln zur zukünftigen Förderung der Grundfinanzierung von ABS. Es muss erreicht werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ihrer Aufgabe im Bereich dieser ABS stärker Rechnung tragen, als dies bisher der Fall ist. Es gibt schon viele ABS'en, in denen die Kommunen mitfinanzieren, aber dies ist leider noch nicht die Regel. Es muss auch darüber gesprochen werden, wie viel ABS'en und welche Grundfinanzierungen notwendig sind in einer Zeit, wo die Zahl der Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt zurückgeht.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Es gilt neben den ABS natürlich auch das Thema zu erörtern, wie die Zukunft der Beschäftigungs- und Bildungsträger in diesem Bereich gestaltet werden soll, im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts. Hier gibt es keine Grundfinanzierung, sondern "nur" die Maßnahmenfinanzierung, aber hier ist sicherzustellen, dass die Mittelverwendung und die Abrechnung ordnungsgemäß erfolgt und dass ein effizienter Mitteleinsatz gesichert ist. Wir werden also Wirkungskontrollen verstärkt durchführen, nicht um zu reglementieren, sondern um Effektivität, um Effizienz sicherzustellen.

Ich komme zum Schluss: Mit Umstellungen unserer Arbeitsmarktpolitik wurden die Erstausbildung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung deutlich besser aufeinander abgestimmt, um mehr Beschäftigung, insbesondere durch zielgerichtete Qualifizierung zu erreichen. Nach wie vor wird deshalb auch der beruflichen Erstausbildung und damit einer qualifizierten Lehre eine grundlegende und wichtige Bedeutung in der Arbeitsmarkt- und Berufspolitik beigemessen.

Die Arbeitsmarktpolitik wurde stärker auf den ersten Arbeitsmarkt und die Beschäftigung in den Betrieben ausgerichtet. Wirtschaft und arbeitsmarktpolitische Ansätze wurden stärker verknüpft, um letztendlich Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Die Förderung von Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik wurde nicht aus den Augen verloren und sogar durch neue Initiativen noch untersetzt. Um der Fachkräftenachfrage der Unternehmen stärker gerecht zu werden, wird u.a. das Programm "Zweite Karriere" durchgeführt. Die Förderung der beruflichen Qualifizierung und entsprechender Modellprojekte im Sinne der arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung nimmt einen deutlich größeren Stellenwert ein als vormals. Die qualifizierte Förderung von Existenzgründern wurde mit der neuen Richtlinie und in Abstimmung mit der Wirtschaft verbessert. Der regionale Konsens wird gesucht und durch den neuen Leitfadens und die vorgesehene Drittelparität in den Regionalbeiräten gestärkt. Die neue Ordnung und die neue Ausrichtung greift und eine wirtschaftsnähere Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist erfolgt. Dieser erfolgreiche Weg wird fortgesetzt, gerade um die Politikfelder im Wirtschafts- und Arbeitsressort noch stärker zu verknüpfen, um damit mehr Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu stabilisieren. Das ist das Ziel und diesen Weg werden wir weitergehen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war der Sofortbericht der Landesregierung. Gibt es einen Antrag auf Aussprache? Ja, das ist der Fall.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ja, die PDS beantragt Aussprache.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, danke, dann haben wir auch das formal geklärt. Ich würde dann als Erste aufrufen in der Aussprache die Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach einem Jahr Arbeitsmarktpolitik der CDU-Alleinregierung zeigen die Zahlen der Arbeitsmarktstatistik nur ernüchternde Ergebnisse.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Oktobervergleich haben wir zwar einen geringfügigen Rückgang um 5.025 Arbeitslose, aber die Struktur, das heißt die Anteile der von Arbeitslosigkeit Betroffenen, hat sich erschreckend negativ entwickelt. Bei der Zukunft unseres Landes, und zwar bei unseren Jugendlichen unter 25 Jahre, ist eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 13,5 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg auf 15,7 Prozent. Das sind 7.847 Personen mehr. Noch deutlicher gesagt: Es sind insgesamt rund 58.000 Menschen, die länger als ein ganzes Jahr arbeitslos sind und vermutlich kaum noch eine Chance haben auf Rückkehr in das Arbeits- und Berufsleben.

Was hat hier die Landesregierung getan? Aufgabe der Politik ist es doch, durch entsprechende Maßnahmen korrigierend einzugreifen. Hat sie versucht, durch ABM und SAM diesen Anteil der davon Betroffenen wenigstens etwas zu senken? Nein, Herr Schuster, im Gegenteil, sie hatte nichts Eiligeres zu tun, als an der Richtlinie für Strukturanpassungsmaßnahmen herumzubasteln, so dass alle Träger verunsichert waren - ich erinnere an die Aktion zu Beginn des Jahres -

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sind Sie von gestern?)

und Neubewilligungen erst Mitte des Jahres getätigt werden konnten. Auch in Zukunft will die Landesregierung nichts dagegen tun, denn es stehen im Titel "Förderung der Arbeit für Thüringen" in den Jahren 2001 und 2002 Kürzungen um insgesamt 53 Mio. an.

Noch einen Satz zu den ABM: Herr Minister Schuster, ich fordere Sie auf, sich beim Landesarbeitsamt dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung verlängerte 100-Prozent-Förderung auch bei ABM in Thüringen voll wirksam wird.

Die aktuell verfügbaren Zahlen von SAM zeigen, dass wir seit Antritt der Landesregierung einen Rückgang um 45 Prozent zu verzeichnen haben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ja warum denn?)

Das sind 17.431 Personen weniger.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Die Lohnkostenzuschüsse sind gesenkt worden. Das war doch nicht die Landesregierung, Frau Heß.)

Durch die SAM-Ost für Wirtschaftsbetriebe eröffnete sich die Chance einer besseren Verzahnung von Wirtschaft und zweitem Arbeitsmarkt. Leider zeigt sich auch hier, dass nur ein reiner Mitnahmeeffekt durch die Wirtschaft erfolgte.

(Heiterkeit Abg. Wunderlich, CDU)

Ich frage Sie, Herr Minister Schuster, wie viele dieser Maßnahmeteilnehmer sind denn durch die so geförderten Betriebe tatsächlich übernommen worden? Dazu gab es keine Zahlen heute.

Wie schafft es das Wirtschaftsministerium, die Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarkts für Strukturentwicklung in Thüringen sinnvoll und effizient einzusetzen? Eine Möglichkeit dafür ist die direkte Arbeit mit den Akteuren vor Ort. Dazu sind in der 2. Wahlperiode die Regionalbeiräte geschaffen worden. Und dazu habe ich auch eine Frage: Wie sieht bei den Regionalbeiräten die konstruktive Zusammenarbeit mit den Vertretern der Wirtschaft aus und wie soll sie weiterentwickelt werden?

Meine Damen und Herren, ein weiterer aussagekräftiger Indikator für den Zustand des Arbeitsmarkts ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Thüringen. Seit dem III. Quartal 1999 sank die Zahl von 846.133 Personen auf - letzte verfügbare Zahl vom Juli 2000 - 816.700. Die Landesregierung argumentiert, bei diesem Rückgang der Zahl der geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen müsste ja entsprechend die Arbeitslosigkeit steigen, wenn nicht der so genannte erste Arbeitsmarkt diese aufgefangen hätte. Aber die Tatsache, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung einen Rückgang des Arbeitskräftepotenzials haben und dass durch die Konjunktur der alten Länder die Zahl der Pendler - machen Sie sich hier bitte mal sachkundig - in den Randgebieten wieder zugenommen hat, wird geflissentlich ignoriert. Es ist also nicht so, dass wir durch eine bessere Verzahnung vom ersten und zweiten Arbeitsmarkt weniger Arbeitslose in Thüringen haben.

Um bei dem Text des CDU-Antrags zu bleiben: Wo ist die seit Oktober letzten Jahres begonnene Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Sie haben nicht zugehört.)

Oder bedeutet Abbau bei Ihnen von der CDU gleich Neuausrichtung?

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Die Landesregierung fordern wir auf nachzuweisen, wo sie wirklich neue arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte gesetzt hat. Viel wichtiger wäre die nachprüfbare Aussage, mit welchen positiven Erfolgen sind denn Ihre Programme "50 PLUS" und das "Zweite Karriereprogramm" hinsichtlich der Teilnehmerzahl wirklich effektiv gewesen. Die Zahlen von Ihnen sprechen eine andere Sprache. Wie hoch ist die Zahl der Übernahme durch die Wirtschaft? Worin unterscheidet sich denn überhaupt Ihr Programm zur "Zweiten Karriere" von der normalen Förderung der Arbeitsämter hinsichtlich des SGB III? Welche anderen Schwerpunkte werden gesetzt und wie werden sie finanziell unteretzt? Ich muss Ihnen sagen, was ich heute und hier gehört habe, war mehr als dünn und dürftig.

(Heiterkeit Abg. Wunderlich, CDU)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Aspekt darf bei der Verzahnung von Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik nicht außer Acht gelassen werden. Welchen Beitrag leistet eigentlich die Wirtschaft dazu? 1999 wurde sie in Thüringen aus den Finanztöpfen der Bundesanstalt für Arbeit mit 687 Mio. in den Personalkosten subventioniert. Wie viele Aufträge hat sie denn in Vergabe-ABM in den letzten 12 Monaten überhaupt übernommen und wie wurde sie da von der Landesregierung unterstützt? Bei dem Problem der Berufsausbildung ist zu fragen: Wo bleibt die Wirtschaft mit ihren Versprechungen zur Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze?

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Bericht lässt eine ganze Reihe von Fragen offen. Welchen Grund hat also die CDU jetzt, ein solches Berichtersuchen an die Landesregierung zu stellen? Man kann also nur davon ausgehen, dass sie sozusagen die letzten positiven Auswirkungen der SPD-geprägten Arbeitsmarktpolitik ausnutzen will,

(Heiterkeit bei der CDU)

bevor die katastrophale Arbeitsmarktpolitik auch dem Letzten hier im Lande bewusst wird.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Der 11.11. ist doch vorbei.)

(Unruhe bei der CDU)

Frau Vopel, das Thema Arbeitslosigkeit würde ich auch an Ihrer Stelle wesentlich ernster nehmen, das haben die Menschen in diesem Lande verdient. Abschließend ist zu sagen: Für die Betroffenen ist es ein ganz schwacher Trost in Thüringen, von den Schlechtesten der Beste zu sein - das reicht nicht!

(Beifall bei PDS, SPD)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

### **Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Heß, weil wir es ernst nehmen, haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie mir schon glauben. Und, Herr Gerstenberger, wenn Sie sagen, dass in den alten Bundesländern die Arbeitslosigkeit zurückgeht, dann hat das etwas mit einer veränderten Statistik zu tun. Es werden nämlich alle, Moment mal bitte, es werden alle 630-DM-Jobs,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: In den alten Ländern ...)

nein, aber Sie wissen genau, dass in den neuen Bundesländern und auch in Thüringen es wesentlich weniger nur 630-DM-Jobs gibt, die in die Statistik eingehen. Das ist in den alten Ländern eine ganz andere Größenordnung.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Zwischenbericht gehört und als nichts anderes wollten wir diesen Antrag verstanden wissen. Nach einem Jahr kann doch nicht ersichtlich sein, dass nun plötzlich alles ganz anders geworden ist. Ich denke, der Bericht war ausführlich. Zunächst einmal haben wir angekündigt, wenn wir die Alleinregierung haben, dass wir in der Arbeitsmarktpolitik umsteuern.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir getan und das werden wir auch weiter tun. Die Gründe nenne ich Ihnen nachher. Ich habe das vor einem Jahr mit dem Bild des Tankers verglichen. Diese Arbeitsmarktpolitik bewegt sich doch sehr schwerfällig, das wissen Sie doch ganz genau. Und wenn man so einem großen Tanker irgendwo im Ozean eine andere Richtung geben will, dann braucht man dafür eine gewisse Zeit. Aber, ich denke, der Richtungswechsel ist mittlerweile erkennbar und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Was sind denn unsere Ziele? Unsere Ziele sind, zusätzliche Arbeitsplätze zu akquirieren, eine höhere Qualität in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erreichen und eine Orientierung mehr zur Wirtschaft hin. Da stehen wir doch überhaupt nicht allein da, das sagen doch mittlerweile alle. Es kommt mit Verzögerung, aber es kommt, ohne dabei die sozialen Aspekte aus dem Auge zu verlieren. Und, ich denke, das hat der Minister doch dargelegt, dass das auch so gekommen ist.

Meine Damen und Herren, zur Situation hat Herr Minister Schuster schon etwas gesagt. Aber wenn Frau Heß hier aus dem Arbeitsmarktbericht des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt-Thüringen eine Passage vorliest, aber nur den ersten Satz, finde ich das schon bemerkenswert. Der erste Satz stimmt. Es waren im Juli 816.700 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ich lese den ganzen Abschnitt vor: "Das sind 19.000 weniger als ein Jahr zuvor. Dabei ist ein spürbarer Beschäftigungsrückgang im Baugewerbe, nämlich 14.000, aber auch weniger Inanspruchnahme der Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen, nämlich 22.300, in Rechnung zu stellen. Ohne diese Sondereffekte dürfte die nicht subventionierte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt in den übrigen Wirtschaftsabteilungen in der Größenordnung von 15.000 über dem Wert des Vorjahres liegen." Ich denke, das ist doch der entscheidende Satz.

(Beifall bei der CDU)

Da wollen wir doch hin. Oder soll in Thüringen in 20 Jahren immer noch über den zweiten Arbeitsmarkt geredet werden?

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sie können doch den Arbeitsmarkt nicht nach Belieben zerhacken. Solche Zahlen muss man im Gesamtzusammenhang sehen.)

Nein, das machen Sie doch, Herr Gerstenberger,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: ... an den übrigen ...)

nein.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS)

Ja, natürlich, aber Sie wissen doch ganz genau, dass wir im Moment eine gesplante Wirtschaftsentwicklung haben. Ich komme auch darauf nachher noch zurück. Wir haben auch eine gesplante Wirtschaftsentwicklung in den alten und in den neuen Bundesländern. Auch das hat seine Gründe und die liegen nicht in Thüringen, das können Sie mir glauben. Weil das so ist, wissen wir, dass auch noch weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik nötig ist. Aber auch Veränderungen sind nötig und dringend nötig und ich sage, sie sind überfällig gewesen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie haben die Arbeitsmarktpolitik in den letzten 5 Jahren immer gelobt.)

Und der Rückgang der SAM-Stellen in Wirtschaftsunternehmen, den haben wir nicht zu verantworten, das habe ich an dieser Stelle schon dreimal gesagt. Frau Heß, vielleicht merken Sie es sich auch einmal: wenn diese Zu-

schüsse so drastisch gekürzt werden, ist es doch klar, dass es erst einmal einen Einbruch gibt. Und auch Sie wissen - ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich auch in Arbeitsämtern kundig machen -, dass das die Maßnahme gewesen ist, die am meisten dazu beigetragen hat, die diesen Klebeffekt wirklich gehabt hat,

(Beifall bei der CDU)

dass viele dann in dem Betrieb geblieben sind. Deshalb finde ich es nur sachgerecht, wenn die Anschlussförderung, die der Freistaat Thüringen gewährt, ab 1. Januar erhöht wird, wenn schon der Bund reduziert, dass wir in der Anschlussförderung dann ein kleines Stück höher gehen können. Das finde ich gut so.

Der Qualitäts- und Prioritätenkatalog hat viel Staub aufgewirbelt, darüber haben wir hier mehrfach gesprochen. Ich finde es nur verwunderlich, ich hatte vor wenigen Tagen ein Gespräch mit Vertretern des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und da ist für mich schon etwas Interessantes gesagt worden. Da beklagt man, eine Frau war es, dass da immer noch, jetzt weniger von Trägern, aber von Kommunen, SAM beantragt würden, die ja nicht so unbedingt die ganz große Qualität hätten und ob denn das sein müsste. Ich muss einmal sagen, da war ich schon verwundert. Ich kann nur sagen, ich habe so das Gefühl, auch in der Trägerlandschaft setzt sich anscheinend ein Wettbewerbsgedanke durch und auch das kann nur gut sein.

(Beifall bei der CDU)

Und noch ein Wort zu "50 PLUS": Ich empfehle allen, ab und an einmal Protokolle der vergangenen Sitzungen zu lesen. Was ist denn hier gesagt worden? Das wird ein Flop und das geht nicht und das wird nichts. Herr Schuster hat die Zahlen genannt, hier sind 1.400 Leute beschäftigt. Mein Gott noch mal, wir sagen doch immer, es geht um jeden, der in Arbeit kommt, das ist gut und richtig.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Und, Herr Gerstenberger, dass Sie Statistikfetischist sind, das haben wir ja nun in den letzten Plenarsitzungen und auch im Ausschuss erlebt, dass es Ihnen wichtiger ist zu wissen, ob diese 600 in 500 Maßnahmen oder ob diese 600 in 400 Maßnahmen sind. Wissen Sie, das ist mir egal.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das muss kontrolliert werden.)

Natürlich muss es kontrolliert werden. Mir sind zum einen die am liebsten, die direkt in Betriebe vermittelt werden. Das sage ich unumwunden, das ist uns allen hier lieber. Und dann geht es um jeden, der in Arbeit kommt, und jeder, der in Arbeit kommt, ist ein Gewinn.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Schuster hat darauf hingewiesen und ganz so schlecht kann es ja nicht sein, wenn dieses Programm jetzt auch deutschlandweit eingesetzt wird. Ich habe auch kürzlich an so einer Art Rundem Tisch in einer Kreisstadt in Thüringen teilgenommen. Dort waren eine ganze Reihe von Maßnahmeträgern, Vertreter der Wirtschaft, der Leiter des dortigen Arbeitsamts und da sagt mir eine Trägerin von solchen Maßnahmen, sie hätten ja etwas ganz anderes gewollt, sie hätten bei "50 PLUS" gewollt, dass das nur Maßnahmen sein sollten und dass sie nur über Träger laufen. Da habe ich ganz konsequent gesagt, und das sage ich immer wieder, genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht von ABM-nur-Maßnahmen in SAM-nur-Maßnahmen, genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Leute in eine reguläre Beschäftigung kommen und die Chance haben, dort auch zu bleiben. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Zum Stichwort "zweite Karriere": Dort habe ich das Gefühl, da beginnt das gleiche Spiel von vorn. Es wird zunächst einmal schlechtgeredet. Es ist ja gerade erst angelaufen, wie will man da jetzt Ergebnisse vorweisen. Ich weiß nicht, aber ein bisschen müsste man sich auch einmal überlegen, was man fordert. Das haben wir doch schon seit Jahren gesagt, dass wir eine passgenaue Qualifizierung brauchen. Das ist das A und O überall. Ich bin froh, dass das andere mittlerweile auch einsehen und dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, richtig ist, denn auch die Arbeitsverwaltung verstärkt jetzt die Förderung der beruflichen Qualifizierung zuungunsten von ABM. Und ich sage, das ist der richtige Weg, wenn wir aus diesem Kreislauf einmal endlich heraus wollen, ich denke, auch in der Arbeitsmarktpolitik und bei Menschen, die es schwerer haben. Es gibt so ein schönes Leitwort "fördern durch fordern" und auch das gilt in dem Fall. Wer nicht gefordert wird, darf auch nicht mehr gefördert werden. Es muss so viel wie möglich mit Qualifizierung verbunden werden bis hin zu ABM. Und das gilt im Übrigen auch für die Integration Jugendlicher ins Berufsleben. Ich finde das gut, dass hier wirklich unkompliziert herangegangen worden ist, und ob das Ding nun JOB oder JANA heißt, ist mir auch wurst. Wichtig ist, dass Jugendliche Arbeitsplätze bekommen, es gibt Zuschüsse dafür und es ist am Ende noch preisgünstiger als das, was wir bisher hatten. Das waren gute Programme, das streitet überhaupt keiner ab, aber wenn wir mit weniger Geld den gleichen Erfolg haben, ja, was kann man denn daran kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Den gleichen Erfolg?!)

Ja, warten wir es doch mal ab. Und was den ESF-Bereich anbelangt, über ESF-Förderung die Förderung der zweiten Schwelle verstärkt anzugehen, das ist besonders positiv. Auch das habe ich hautnah neulich erlebt, da war ich im Bildungswerk der Wirtschaft in einer dieser Regionalstellen. Da war gerade an diesem Tag ein ziemlicher Aufruhr, weil die entsprechende Frau, die sich darum küm-

mert und diese Koordination macht, gerade auf dem Weg war und Praktikumsplätze für die Jugendlichen gesucht hat. Ich denke, das sind doch alles Wege, die sind gut und die sind richtig. Den Jugendlichen, die über eine überbetriebliche Ausbildung verfügen und sich irgendwo bewerben, wird nachgesagt oder es wird bemängelt, dass sie keine Berufspraxis haben, die können sie ja nicht haben und die können sie auf diese Art und Weise gewinnen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch dafür sorgen, dass all diese Angebote angenommen werden, das sage ich genauso deutlich. Kollege Heym hat in der letzten Plenartagung eine Situationsbeschreibung aus Südthüringen gebracht. Vor wenigen Wochen ist das Berufsförderwerk in Weimar umgezogen. Ich denke mal, ich war nicht die Einzige aus dem Landtag, die eingeladen war, aber von der PDS war jemand da, ich glaube ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, von der SPD habe ich niemanden gesehen, das war eigentlich schade. Denn zum einen lohnt es sich wirklich, sich das anzuschauen, da gibt es Topvoraussetzungen für Qualifizierung und Weiterbildung sowohl im kaufmännischen, aber auch im technischen Bereich und dann sind interessante Äußerungen getroffen worden. Bekanntermaßen ist das Berufsförderwerk eine Einrichtung des DGB und dieses in Weimar kooperiert mit der Firma Bosch. Die Firma Bosch würde gern zwei Kurse pro Jahr finanzieren mit je 50 Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Sicherheitstechniker. Wenn man sich aber die Halle mal angeschaut hat, wo der erste Kurs lief, da saßen 12 Hanseln drin oder arbeiteten 12 Hanseln. Das finde ich dann schon bemerkenswert und bedenkenswert. Wir können nicht auf der einen Seite das immer beklagen und auf der anderen Seite gibt es eine ganze Reihe von Angeboten, die nicht wahrgenommen werden.

Vor zwei Tagen las ich in der Zeitung, dass eben das gleiche Berufsförderwerk, die z.B. für Arbeitslose, auch um so eine gewisse Hemmschwelle abzubauen, den so genannten Internet-Führerschein anbietet. Das ist keine Einführung von Thüringen, das kommt von der Bundesanstalt für Arbeit, aber auch da ist es so, dass sich gar nicht genügend Leute melden. Da muss man sich doch mal fragen, warum ist das so, und da sage ich, aktive Arbeitsmarktpolitik ist gut, aber aktivierende ist besser.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie auch, wenn Sie in den Arbeitsämtern sind, immer wieder hören, das sind eben keine Einzelfälle mehr. Und wir werden das mit Sicherheit, ich werde sicher einige am Montag treffen, da haben wir ein Arbeitsmarktgespräch in Jena beim Arbeitsamt, da werden wir diese Dinge sicher auch ansprechen. Im Übrigen gilt das Gleiche für die Frauen, es gibt da jetzt diese schönen Werbespots für die neue soziale Marktwirtschaft, wo die Busfahrerin auftritt oder die schon etwas ältere Frau, die am Computer sitzt. Ich denke, das ist der richtige Weg. Ich finde das schon gut, und was ich genauso bemerkenswert fand, das fällt mir gerade ein bei dem Gespräch mit der Parität, dass dann ge-

sagt wird, dass in den großen Wohlfahrtsverbänden es mittlerweile Probleme gibt in der Besetzung von Stellen im Management. Da werde ich gefragt: Ja wo soll man denn die Frauen hinqualifizieren? Da habe ich gesagt, alles, was die modernen Berufe sind, und dazu gehört auch BWL und alles solche Dinge. Aber ich finde es schon bemerkenswert, dass selbst diese großen Träger mittlerweile Probleme haben bei der Besetzung von hoch qualifizierten Stellen, und das muss man sich dann schon mal überlegen.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Weg, den wir gehen, ist richtig und es geht nicht nur darum, Herr Gerstenberger, Strukturen zu verändern oder Zuständigkeiten zu ändern, ja natürlich, eben, wir wollen auch Inhalte ändern und da sind wir gerade dabei, das habe ich ja gerade versucht zu erklären, aber ob Sie es begriffen haben, ich weiß es nicht, aber vielleicht wollen Sie es auch gar nicht. Nur, ich meine, es ist ja bemerkenswert, der Herr Henkel und der Herr Bundeskanzler Schröder mögen sich ja, das ist ja unbestritten und der Herr Henkel hat ja neulich einen guten Vorschlag gemacht, den würde ich voll unterstützen. Mal sehen, ob das der Herr Schröder auch so sieht oder bzw. er sieht es mit Sicherheit so, aber ob er sich durchsetzen kann. Herr Henkel fordert nämlich, das BMA aufzulösen und die ganzen Arbeitsmarktfragen dem Wirtschaftsminister zuzuordnen. Ich fände das eine ganz interessante Idee.

(Beifall bei der CDU)

Und noch mal zu dem Antrag der PDS zurück, es ist ja schon bemerkenswert, also nun haben wir diesen Zwischenbericht verlangt und die PDS schiebt den Antrag nach, aber schreibt in der Begründung des Antrags schon, dass wir ihn eigentlich gar nicht brauchten, weil sie ja vorher weiß, dass sowieso alles schlecht ist. Das ist letztendlich der Tenor ihres Antrags. Was Ihre Forderung zur Verzahnung anbelangt, dann stelle ich doch mal ein paar Fragen: Hat das nichts mit Verzahnung zu tun, wenn z.B. Altstandorte rekultiviert werden, sage ich mal, unter Zuhilfenahme von SAM? Hat das nichts mehr mit Verzahnung zu tun, wenn das die LEG oder die Liegenschaftsgesellschaft machen? Hat das nichts mit Verzahnung zu tun, wenn wir bei Ansiedlungen, die über GA gefördert werden, ganz gleich, ob das eine Neuansiedlung oder eine Erweiterung von einem Betrieb ist, wenn dort für diese Firma, speziell für diese Firma arbeitslose Menschen wirklich passgenau qualifiziert werden, um dann in diesem Betrieb anzufangen? Hat das nichts mit Verzahnung zu tun? Ich denke schon und genau das wollen wir. Es hat auch was mit Verzahnung zu tun, und da komme ich wieder auf den sozialen Bereich zurück, wenn wir - wir haben mittlerweile eine gute Sozialinfrastruktur - die Träger dieser Struktur, also sprich die Wohlfahrtsverbände insofern unterstützen, dass sie natürlich auch die Möglichkeit haben, über arbeitsmarktfördernde Maßnahmen Menschen einzustellen. Ich denke, gerade in den Wohlfahrtsverbänden ist es ja sehr wohl gelungen, daraus feste Arbeitsplätze werden zu lassen. Und wenn mir dann diese Leute sagen, betrachtet uns doch mehr als Arbeitge-

ber, dann tun wir das gern, aber dann muss man sie auch beim Wort nehmen, wenn es einmal um andere Dinge geht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Weg fortsetzen, ich denke, er ist richtig. Eins trägt natürlich nicht dazu bei, dass neue Arbeitsplätze in Deutschland entstehen: Wenn statt Flexibilisierung immer neue Hürden aufgebaut werden, dann schaffen wir es nicht. Pflichtteilzeit oder Zwangsteilzeit, ich sage es mal ganz drastisch, und immer neue Hürden, da kriegen wir keine, da werden wir in Europa das Schlusslicht bleiben und man kann sich eben auch bei Wirtschaftsgutachten der fünf Weisen nicht immer das aussuchen, was einem passt, da muss man schon alles akzeptieren. Da gehört eben auch dazu, dass wir in Bezug auf Deregulierung am Arbeitsmarkt noch ein großes Stück Arbeit vor uns haben. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten. Ich denke, wir sind hier auf dem richtigen Weg und wir kämpfen weiter darum, dass die Arbeitsplätze da entstehen, wo sie hingehören, nämlich in der Wirtschaft und dass diejenigen, die selbst sich wirklich nicht helfen können, gefördert werden. Aber das können wir nur, wenn wir auf der anderen Seite so viele Einnahmen haben, dass man das auch finanzieren kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Vopel, ich muss doch noch mal auf Sie eingehen, obwohl das wenig mit dem Antrag zu tun hat. Sie hatten gesagt, Sie haben Ihren Antrag gestellt, weil es viele verunsicherte Menschen in Thüringen gibt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Das war Ihre Begründung, Sie können sie im Protokoll nachlesen, wenn es geschrieben ist. Und um diese Verunsicherung zu reduzieren, sollte der Bericht hier gegeben werden. Ich bin jetzt etwas im Zweifel, ob sich nach dem Bericht die Verunsicherung unter der Bevölkerung gegeben hat, aber das werden Sie sicher per Mehrheit dann entscheiden, ob das Berichtersuchen, so wie es Ihren Vorstellungen entsprach, tatsächlich erfüllt ist. Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, weil sie grundsätzlicher Art sind, Frau Vopel, und da liegt auch unser Problem. Sie sagen, ich wäre Statistikfetischist, und sagen, Ihnen wäre die Statistik relativ egal, Sie wissen, dass der Weg richtig ist und dass Sie auf dem erfolgreichen Kurs sind. Wenn Sie jetzt noch gesagt hätten, dass der Klassenfeind gegen Ihre erfolgreiche Politik agiert, hätten Sie die Rede in einer Parteidiskussion der SED von vor 15 Jahren schreiben können, denn genau das, Frau Vopel,

(Beifall bei der PDS)

war es, was dort stattgefunden hat und wogegen angeblich Sie kämpfen. Sie sind heute keinen Deut besser gewesen in dieser Argumentation.

Frau Vopel, das Nächste, was Sie sagten, und das ist auch ein grundsätzliches Problem, wo wir uns, denke ich, auseinander setzen müssen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Mehr ist nicht.)

Mir ist es eben nicht egal, ob man den Thüringer nach Belieben quer oder längs teilt. Das mag mit der Bratwurst gehen, aber mit den Menschen in Thüringen funktioniert das nicht.

(Beifall bei der PDS)

Wenn 300 Unternehmen Anträge für 150 Personen stellen und der Minister das nicht aufklären kann, dann behaupte ich kühn, weil das eben nicht geht, dass er einen Fehler in seiner Rechnung hat.

(Beifall bei der PDS)

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Ihm geht es so wie Ihnen, er interessiert sich nicht für die Statistik und hat ein paar Zahlen aufgeschrieben - das unterstelle ich Ihnen nicht. Und wenn er ein paar richtige Zahlen aufgeschrieben hat, dann hat er falsch gezählt. Nichts anderes hatten wir als Problem. Wenn das für Sie die Ausgangsbasis ist, Frau Vopel, dann haben wir in der Ausgangsbasis halt ein paar Differenzen und damit wird das Weitere in der Bewertung schwieriger. Aber ich komme jetzt einmal auf den Antrag und auf das Berichtersuchen zurück.

"Verzahnung von Arbeitsmarkt mit Wirtschaftspolitik" hieß das Thema einer Regierungserklärung im März 1998. Damals sprachen zwei Minister, der eine etwas kürzer -

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Eine Ministerin.)

und eine Ministerin, Entschuldigung, so viel Zeit sollte sein -

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Genau.)

die Ministerin etwas länger zu ihren Vorstellungen zur stärkeren Verzahnung. Stattgefunden hat dann etwas weniger, das hieß dann: nach der Übernahme der Alleinregierung durch die CDU eine grundsätzliche Veränderung, eine grundsätzliche Neuorientierung. Heute haben wir nun eine Erklärung gehabt, da hat ein Minister noch nicht einmal die Hälfte erklärt, insofern haben wir einen gewissen Fortschritt.

Herr Minister Schuster, woher nehmen Sie eigentlich die Gewissheit, dass Arbeitsmarktpolitik etwas mit dem zweiten Arbeitsmarkt zu tun hat?

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Meinen Sie nicht, dass Arbeitsmarktpolitik auch etwas mit Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung zu tun hätte, wenn wir über Verzahnung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik reden, dass das Wort "Wirtschaftspolitik" wenigstens hätte einmal vorkommen müssen, dass man wenigstens einmal ein paar Worte sagt zu dem Wirtschaftsförderinstrumentarium des Freistaats, was mindestens doppelt so hoch ist wie das Arbeitsmarktförderinstrumentarium? Aber das kam in einem Bericht zur Verzahnung von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik nicht vor. Es gehört nicht zum Verständnis Ihrer Politik.

(Beifall Abg. Dittes, Abg. Nothnagel, PDS)

Dieses, was wir heute gehört haben, wurde offiziell als Neuorientierung bezeichnet und die dabei angestrebte Zielrichtung in mehreren Regierungserklärungen benannt. Es hieß, eine stärkere Ausrichtung am so genannten ersten Arbeitsmarkt - mit dem die Landesregierung seltsamerweise immer nur den Bereich Wirtschaft meinte - eine Verzahnung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik und eine höhere Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Das eigentliche Ziel jedoch sei, so hieß es immer wieder, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber wie das so mit Regierungsparteien ist, die in der absoluten Mehrheit herrschen, da schleicht sich schnell so eine gewisse Arroganz der Macht ein,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Darauf haben wir schon gewartet.)

da redet man sich die Ergebnisse schön, Frau Vopel. Da gibt es allorts die berühmten 99,9 Prozent Zustimmung und die Übererfüllung der Ziele bzw. die Betonung des richtigen Weges, auf dem man sich befinde. Die PDS-Fraktion möchte deshalb nach 14 Monaten CDU pur in der Arbeitsmarktpolitik eine eigene Zwischenbewertung hier vorlegen.

Eine Arbeitslosenquote, meine Damen und Herren, von 15 Prozent ist zu hoch und kann nicht hingenommen werden, hatte Wirtschafts- und Arbeitsminister Franz Schuster am 16. Dezember 1999 in einer Regierungserklärung zur Arbeitsmarktpolitik geäußert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Hat er Recht?)

Ja, Herr Kretschmer, die PDS stimmte dem und sie stimmt ihm auch heute dabei zu.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Nur, die macht nichts dafür.)

Nur lag die Quote der registrierten Arbeitslosigkeit, Herr Kretschmer, im Oktober 2000 in den Regionen Artern aber fast bei 22 Prozent und in der Region Altenburg bei fast 20 Prozent.

(Unruhe bei der CDU)

Sie ist zu hoch, trotz - oder sollte man besser sagen - wegen der Neuorientierung, der Verzahnung, der höheren Effektivität oder was sonst noch so alles an Sonntagsreden herbeizitiert wird. Deshalb möchte ich erneut in Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, solche Zustände, wie wir sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben, sind auch das Ergebnis der Politik, die von Ihrer Fraktion und von dieser Landesregierung hier getätigt wurde, und diese Politik ist für uns unakzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Sie ist eine Bankrotterklärung auf dem Sektor der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Herr Kretschmer, Sie können dann gern reden. Wie sieht die Realität abseits von regierungs- oder CDU-amtlichen Sonntagsreden aus? Von einer Verzahnung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik war bisher, von der Übernahme der Fachabteilung vom Sozial- ins Wirtschaftsministerium abgesehen, nicht viel zu spüren. Strukturveränderungen allein bewirken keine andere und schon gar keine bessere Politik. Sie sind mehr oder weniger plakativ, ob das nun Arbeits- oder Wirtschaftsministerium heißt, Frau Vopel, ist völlig nebensächlich. Wenn die Leute ordentlich ihre Arbeit machen, sich sinnvolle Effekte einfallen lassen, kann die Firma heißen, wie sie will. Ganz im Gegenteil ist es nämlich so, die Erarbeitung aufeinander abgestimmter Programme fand nicht statt, Frau Vopel, und ist auch im Doppelhaushalt nicht absehbar. Schon vor mehr als zwei Jahren, im März 1998 hat Minister Schuster angekündigt, die Gewährung von Fördermitteln an die Schaffung von Arbeitsplätzen zu binden. Doch die Wirtschaftsförderung läuft seitdem weiter wie bisher. Geschehen ist da nichts - fast nichts. Zwei Aspekte möchte ich benennen, wo es tatsächlich Veränderungen gab, meine Damen und Herren.

In der Gemeinschaftsaufgabe wird von Landesregierungsseite geklagt, dass es jährlich um die 50 Mio. weniger wären und das läge irgendwie an den veränderten politischen Verhältnissen in Berlin. Dieser Prozess findet seit vier Jahren statt, Herr Wunderlich, jährlich mit dieser Reduzierung.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

Es ist unter der alten Kohl-Regierung noch entschieden worden, dass es sich permanent weiter in den Fördermitteln reduziert, aber

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:  
Gemeinsam mit den Ländern.)

ein Konzept, wie mit dem Weniger an Fördermitteln in der Gemeinschaftsaufgabe umgegangen wird, das liegt bis heute nicht vor. Wo ist Ihr Gedankengang oder zumindest die Diskussion des Gedankenganges, Herr Schuster, warum kommen Sie nicht auf die Idee, auf die, die wir Ihnen schon seit Jahren angeboten haben, die Gemeinschaftsaufgabe in einen revolvingierenden Fonds umzustrukturieren?

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das geht doch nicht. Die Gesetze ...)

Ja, Herr Schuster, wenn ich Sie einmal kurz daran erinnern darf - 1994, etwa die gleiche Situation: Ich weiß nicht, damals saß der Wirtschaftsminister, glaube ich, hier. Da habe ich Sie gefragt: Herr Wirtschaftsminister Schuster, warum kommt diese Landesregierung nicht auf die Idee EFRE- und GA-Mittel zu entkoppeln? Da haben Sie gesagt, Herr Gerstenberger, das geht doch nicht. Zwei Jahre später, 1996 stellten Sie sich hin und sagten, dank der verantwortungsvollen Politik dieser Landesregierung und des intensiven Kampfes mit der EU ist es uns gelungen, für den Freistaat Thüringen 540 Mio. EFRE-Mittel zu entkoppeln und sinnvoll für die Entwicklung der Infrastruktur einzusetzen. So viel, Herr Schuster, zu dem "es geht nicht".

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Warum wird ein innovativer Gedanke immer mit diesem Killerargument "es geht nicht" gemacht und diskutiert? Wenn Entwicklung stattfinden soll, Herr Schuster, muss man bereit sein, auch einmal ein paar andere Wege zu gehen, zumindest ein paar andere Wege bis zu Ende zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es kann doch nicht sein, dass wir in der Politik den Leuten draußen erklären, wir haben keine Ideen oder das, was ihr euch vorstellt, geht nicht. Wir müssen Angebote machen, wir müssen Alternativen anbieten, denn mit dieser Entwicklung und mit dieser Situation können wir nicht zufrieden sein. Aber Sie stellen sich hier hin, wie auch Ihre Fraktion, und erklären, meine Damen und Herren, tut uns Leid, geht leider nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen zweiten Aspekt, das war das ganz verantwortungslose Hin und Her im Zusammenhang mit SAM. Neben massiver Verunsicherung, Frau Vopel, das stimmt, hatte das im Endeffekt das

Ergebnis, dass nun der Wirtschaftsbereich in der Förderung weiter gestärkt wird, der soziale Bereich, der Jugendbereich, Kultur, Sport und Ökologie geringer bedacht werden. Verzahnung scheint man also bei der CDU als Einbahnstrasse zu verstehen, deren höchster Zweck dann erreicht ist, wenn man die Mittel der Arbeitsmarktpolitik ungebremst in die Wirtschaft pumpen kann und das ist, mit Verlaub gesagt, ein groteskes Verständnis von Verzahnung.

(Beifall bei der PDS)

Die wirtschaftliche Situation, meine Damen und Herren, ist nicht so top, wie uns das heute wieder nahe gebracht wird. Ein Beispiel: Legt man die aktuellen Angaben, Frau Vopel, des Statistischen Landesamts zur Bevölkerung und zu den Beschäftigten zugrunde, dann hat Thüringen gegenwärtig eine Quote von 54 Industriearbeitsplätzen pro 1.000 Einwohner. Das ist kein berauschender Wert. Nur zur Erinnerung: Im Altbundesgebiet gibt es Stellen, da sind das 150 - 160.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wie viele Stellen?)

Im Durchschnitt liegt es bei ungefähr 124, Herr Wunderlich.

Dann rechnen Sie einen anderen Wert aus, Herr Schuster. Mir ist die Zahl 124 bekannt, also wir sind ungefähr bei der Hälfte. Das ist kein berauschender Wert und er spricht auch nicht für eine zielgerichtete Förderung. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine andere Messgröße, die ja wohl unstrittig sein dürfte, das Bruttoinlandprodukt je Erwerbstätigen, also bitte nicht in Prozentzahlen, sondern je Erwerbstätigen, also in absoluten Zahlen. Das Maß für die Produktivität lag in Thüringen 1999 wie jedes Jahr seit 1991 deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer, nicht der alten, der neuen Bundesländer. Und wo ist da der Effekt Ihrer Programme, Herr Schuster, mit denen Sie den Strukturwandel vorantreiben wollen? Etwas mehr Bescheidenheit würde an dieser Stelle gut tun angesichts dieser realen Lage. Die Sicht der Kammern, meine Damen und Herren, ist da realistischer, wie die eben veröffentlichte und in dieser Frage sehr differenzierte Konjunkturanalyse der Kammern zeigt. Und noch eines spricht eindeutig gegen Ihren aufgesetzten Optimismus - die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen. Dies ist eine gefährliche Entwicklung, die der Ministerpräsident nicht einfach schönreden sollte, wie er es gestern getan hat, denn sie wird perspektivisch zu einem Fachkräftemangel führen, der die wirtschaftlichen Probleme weiter verschärft. Gerade vor diesem Hintergrund eines beginnenden Facharbeitermangels muss auch über intelligente Modellkonzepte lebenslangen Lernens nachgedacht werden, die dem entgegenwirken, z.B. über Modellprojekte, meine Damen und Herren, von denen wir in Thüringen keine haben. Von Bundesregierungsseite gibt es im Haushalt des Bundes einen Fonds in Höhe von 100 Mio. DM, der eben zur Kofinanzierung solcher Modellprojekte zur Verfügung steht. Von Thüringer

Seite sind Anteilnahmen an diesem Fonds nicht bekannt, weil wir keine Modelle haben. Und für diese Modellprojekte, meine Damen und Herren, ist als Finanzierungsquelle im Finanzhaushalt ein Landesarbeitsmarktprogramm vorgesehen. Im Jahr 1999 hatten wir dort noch um die 120 Mio. DM, im Jahr 2000 waren es reichlich 46 Mio. DM, die allerdings waren zum 30.06. dieses Jahres nicht nur restlos bewilligt, sondern der Etat wurde sogar weit überschritten bei den Ausreichungen der Fördermittel. Das Programm war also heillos unterfinanziert im Haushalt 2000. Jetzt kommt ein interessanter Schluss der Landesregierung; sie hat aus dieser Unterfinanzierung nämlich die Konsequenz gezogen und für nächstes Jahr in diesem Programm nicht etwa mehr, sondern bedeutend weniger in diesen Haushaltstitel eingestellt - für das Jahr 2001 37 Mio. DM und für das Jahr 2002 31 Mio. DM. Da wir gerade bei der finanziellen Ausstattung sind, auch die ESF-Mittel, Herr Minister Schuster verwies darauf, sind noch nicht verfügbar. Und damit ist sein größter Titel in der Arbeitsmarktpolitik nicht in der Ausreichung blockiert, aber in der konzeptionellen Darstellung. Denn wer von Ihnen glauben sollte, meine Damen und Herren, außer der Regierungsfraktion, dass die Abgeordneten schon einmal zu Inhalten dieses wichtigen Programms der Arbeitsmarktpolitik Informationsmaterial oder Näheres an Zahlen bekommen hätten, der irrt. Noch ist es ein Geheimpapier.

(Heiterkeit Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

Herr Schuster, vielleicht darf ich ein kleines bisschen nachhelfen. Die Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses, die Untersetzung für die einzelnen Jahre zu machen, wurde damit abgelehnt, dass man mit der EU noch nicht so richtig einig wäre, ob es denn so oder so kommt und solange man noch nicht wisse, wie es kommt, teile man den Abgeordneten vorsichtshalber gar nicht mit, was kommt. Das war die Quintessenz dessen, was dort mit uns als Opposition in diesem Ausschuss veranstaltet wurde, um es einmal vorsichtig zu sagen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Herr Gerstenberger, mir kommen die Tränen.)

Ja, das war nicht beabsichtigt, dass Sie hier weinen, Herr Schuster.

Sachsen-Anhalt erhält seine Freigabe der ESF-Mittel heute, meine Damen und Herren. Es ist das zweite Bundesland, was nach Abstimmung mit der EU die Mittelfreigabe erhält. Thüringen kämpft noch, so genau weiß man das nicht, mit der 5. oder 6. Änderungsanmeldung zum ESF mit Brüssel. Nun scheint es so zu sein, dass wohl die 6. in der Form ist, so dass sie die EU endlich bearbeiten kann, denn die Ankündigung eines Termins zum 12.12. ist völlig neu. Herr Schuster, es gibt keine andere Erklärung. Ich weiß nicht, warum Sie sich hier aufregen. Sechs Nachforderungen von EU-Seite zeugen davon, dass es mindestens an Abstimmun-

gen zwischen Landesregierungsseite und EU mangelt. Ansonsten wäre ein solches Dilemma nicht eingetreten und wir hätten eine schnellere Freigabe der Mittel. Auch von mehr Effizienz, meine Damen und Herren, durch die so genannte Neuorientierung träumt man anscheinend nur im Wirtschaftsministerium. Auch dazu wieder ein Beispiel, Frau Vopel: Die Förderung von Beschäftigten in Struktur- anpassungsmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen, dieses so genannte SAM/OFW ging, und das hat Frau Heß schon gesagt, von etwa 25.700 im September 1999 auf jetzt noch 8.700 im Oktober 2000 zurück, also rund zwei Drittel weniger. Frau Vopel, und wenn Sie das darauf zurückführen, dass der Bund anstelle 1.960,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Über 2.100.)

2.180 waren es dann später, jetzt nur noch 1.355 DM pro Monat bezahlt, dann macht das nachdenklich, denn das sind immer noch 16.000 DM pro Jahr, die offensichtlich in den Wirtschaftsunternehmen nicht gebraucht werden. Wenn es sich für 25.000 DM für die Wirtschaftsunternehmen noch gelohnt hat, Anträge zu stellen und für 16.000 DM in den Wirtschaftsunternehmen nicht mehr lohnt, dann gibt es zwei Möglichkeiten - entweder es war ein Mitnahmeeffekt, den haben Sie ganz massiv bestritten, oder es ist das falsche Programm, dann muss es geändert werden. Andere Möglichkeiten gibt es an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Pidde, SPD)

Und aus diesem Rückgang geförderter Massnahmen rechnen die Landesregierung und dann auch Frau Vopel regelmässig per Saldo eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik heraus. Das ist aber nur eine Milchmädchenrechnung, meine Damen und Herren, die nicht dadurch richtiger wird, dass man sie ständig wiederholt. Der geringfügige Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit, Herr Schuster, und das wissen Sie genauso, Frau Vopel hat es hier sogar vom Rednerpult wiederholt, resultiert - und so informiert auch das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen seit Monaten - aus demografischen Effekten, nämlich zum einen aus der Abwanderung junger Menschen und auf der anderen Seite dem Ausscheiden älterer aus dem Erwerbsleben und dazu kommt eine erhöhte Pendlerzahl. Das heißt, in Wahrheit verschlechtert sich die Situation. Herr Minister, Sie wissen so gut wie ich, dass die Verringerung der Quote der registrierten Arbeitslosigkeit auch aus Statistikumstellungen im Frühjahr resultiert, die sich um 0,5 Prozent automatisch gesenkt haben, ohne dass an dem Problem der Nichtbeschäftigung etwas passiert wäre. Frau Vopel, da hilft auch nicht mehr die Zerlegung des Arbeitsmarkts in Einzelbestandteile, um sich den Block herauszuholen, ich wiederhole es an dieser Stelle noch mal. Sie können nicht nur das verarbeitende Gewerbe betrachten, in dem wir tatsächlich einen Zuwachs haben; einen nicht unbedeutenden, einen sogar erfreulichen. Im Gesamten haben wir die Reduzierung der Beschäftigungsverhältnisse, und das wider-

spricht genau dem, was Sie als Zielstellung gesagt haben. Das können Sie nicht als Erfolg verkaufen, auch durch Gesundheits- und ideologisch gefärbte Reden nicht. Da hat auch das Prestigeobjekt "50 PLUS", angekündigt als effektives Instrument einer Verzahnung, nichts geholfen, meine Damen und Herren. Zwar liegt die registrierte Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen im Oktober 2000 tatsächlich um 9.000 unter der Zahl vor einem Jahr, aber das Landesarbeitsamt formulierte kürzlich in aller Deutlichkeit - und ich darf noch mal zitieren: "Viele Ältere sind inzwischen angesichts der anhaltend geringen Chancen vom ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden, aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden". Allein, meine Damen und Herren, 12.300 ältere Menschen erhalten nach § 428 SGB III zwar weitere Leistungen vom Arbeitsamt, d.h., sie sind nicht beschäftigt, aber sie werden in der Arbeitslosenstatistik nicht gezählt. Da haben Sie Ihr Saldo, Herr Schuster, real haben wir also weit mehr über 55-jährige Arbeitslose als noch vor einem Jahr, obwohl die Statistik uns einen Rückgang vorgaukelt.

Frau Vopel, insofern gebe ich Ihnen Recht; wer nur die Statistik liest und die Hintergründe nicht in diesem Zusammenhang betrachtet, der kommt dann natürlich zu falschen und zu diesen Schlussfolgerungen, die Sie getroffen haben.

(Beifall bei der PDS)

Damit bin ich bei einem weiteren Problem, nämlich der Nichtbeschäftigung, meine Damen und Herren, das wird hier noch einmal deutlich, denn sie betrifft viel mehr Menschen als die registrierte Arbeitslosigkeit der Statistiken wiedergibt. Sie liegt in Thüringen schon seit Jahren - und das weisen unterschiedlichste Gruppierungen nach - bei mehr als 500.0000 Menschen. Diese Zahl schließt eben auch die nicht gemeldeten Arbeitslosen und die so genannte stille Reserve, die Teilnehmer in geförderten Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die demografischen Entlastungen bzw. die Wanderbewegungen und Pendlerbewegungen mit ein. Die registrierte Arbeitslosigkeit erfasst die Gesamtdimension des Problems der Nichtbeschäftigung in keiner Art und Weise. Durch Umdefinierungsspielereien werden also bestimmte Gruppen von real arbeitslosen Menschen aus der Statistik herausgerechnet, aber an der Gesamtzahl der Nichtbeschäftigten hat sich in Thüringen in den letzten Jahren kaum etwas geändert. Das macht die ganze Dramatik des Problems auch deutlich. Dafür ist maßgeblich, meine Damen und Herren - und das kann man nach zehn Jahren CDU-bestimmter Politik in diesem Freistaat sagen -, eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik, Ihre verfehlte Arbeitsmarktpolitik, Herr Schuster, verantwortlich. Sie waren schon mal weiter an dieser Stelle.

Herr Schuster, Sie könnten jetzt natürlich argumentieren, diese Zahl der Nichtbeschäftigten ist völliger Unsinn. Ich erinnere Sie daran, dass Sie in einer Anmeldung an die Bundesregierung - wenn mich nicht alles täuscht war es im Jahre 1995 oder 1994,

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Rahmenplan.)

"Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe" für die Insider - mal selbst gesagt haben, die Zahl der registrierten Arbeitslosen spiegelt das Problem der Arbeitslosigkeit in Thüringen völlig unzureichend wider. In diese Problematik sind einzubeziehen diejenigen, die sich in Umschulung, Qualifizierung, in Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen, in Altersübergangsgeld und in der stillen Reserve befinden. Die stille Reserve haben Sie zum damaligen Zeitpunkt nicht genannt, dafür haben Sie aber die Pendler hinzugesetzt. Und an dieser Stelle treffen wir uns mit unserer Argumentation. Also, wenn wir das Problem wirklich begreifen wollen, dann gehen Sie doch einfach auf den Wissensstand zurück, den Sie vor einigen Jahren in diesem Haus schon einmal ganz offiziell als politische Aussage und als politische Position dieser Landesregierung hatten und gehen Sie nicht zurück auf Zahlen, mit denen Sie angebliche Ergebnisse und Erfolge und Schönredereien betreiben.

(Beifall bei der PDS)

Man sollte die Landesregierung, Herr Schuster, dabei durchaus an Ihrem eigenen Anspruch messen. Denn, meine Damen und Herren, Minister Schuster äußerte im Dezember 1999 in seiner Regierungserklärung zur Arbeitsmarktpolitik ganz eindeutig - und da darf ich noch mal zitieren: "Die beste Arbeitsmarktpolitik ist eine Politik, die auf die Entstehung von zusätzlichen Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist". Auch da, meine Damen und Herren, stimmen wir zu. Aber: Nach Angaben des Landesarbeitsamts waren in Thüringen im Juli 2000 - das sind die aktuellsten Zahlen zum Sachverhalt - etwa 816.700 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; Frau Heß hat das schon dargestellt, und das sind 23.000 weniger als noch vor einem Jahr und 32.000 weniger als im Dezember 1999.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen kommentieren sich selbst! Die Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung war also nicht die beste Politik! Sie war noch nicht einmal eine gute Arbeitsmarktpolitik, Frau Vopel, wenn man den Zahlen glaubt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Aber Sie glauben nicht, was Sie da sagen, Herr Gerstenberger.)

Nein, das ist unerheblich, Frau Vopel, nehmen Sie uns beide mal nicht so wichtig in diesem Prozess. Es ist an dieser Stelle völlig unerheblich, was Sie sagen oder was ich sage. Das Problem besteht darin, dass die Realität sich verschlechtert hat!

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Mein Gott, was kommt es auf Sie oder auf mich in diesem Problemfeld an? Die Leute erwarten eine Lösung und die wollen sie nicht von Vopel und die wollen sie nicht von Gerstenberger, die wollen sie von dieser Landesregierung!

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Pidde, SPD)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Da werde ich doch antworten dürfen.)

Den Nachweis sieht man aber genau darin, meine Damen und Herren, dass trotz aller statistischen Tricks die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Thüringen eben nicht zunimmt, Frau Vopel, und das sage ich Ihnen an dieser Stelle noch mal. Nur das wäre nämlich ein echter Indikator für die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und leider ist davon Thüringen meilenweit, meilenweit entfernt. Auswege aus dieser Diskussion - und da bitte ich Sie, genau zuzuhören - hat die PDS-Fraktion mehrfach angeboten. Ich sage es an dieser Stelle noch mal: Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, den Stein der Weisen gefunden zu haben, aber wir nehmen für uns in Anspruch - so wie wir das auch mit Ihren Initiativen und Vorschlägen tun -, dass wenigstens darüber nachgedacht wird, ob es und wie es dazu geht und nicht, wie praktisch gehört und praktisch gesehen, mit dem Argument: "Das geht doch einfach nicht, Herr Gerstenberger", sinnvolle Überlegungen und Ideen von vornherein abgetan werden. Ich verweise noch mal darauf, Herr Minister, warum greifen Sie die Idee des Aufbaus eines revolvingen Fonds nicht auf? In der Erinnerung müsste zumindest auch Herr Kretschmer und anderen sein, dass der Marshall-Plan nichts anderes als ein revolvingender Fonds war. Hätten wir damals die Gelder, Herr Kretschmer, als Zuschuss auszahlen lassen

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da wart ihr doch dran.)

- gut -, hätte damals die damalige Bundesregierung bzw. diejenigen, die den Fonds gestützt haben, die Gelder als Zuschuss ausreichen lassen, könnten Sie heute kein 4-Milliarden-Programm auflegen zur zusätzlichen Zinshilfe für Wirtschaftsunternehmen. Hätten wir damals das Geld zum Fenster rausgeschmissen in dieser Bundesrepublik, wären diese Geldmittel für kleine und mittelständische Unternehmen heute verloren gegangen. Warum wird denn in der Diskussion über Mittelknappheit und Sparen nicht über solche Wege nachgedacht, anstatt nur gejammert wird, dass es keinen anderen Ausweg gibt als zu streichen, zu reduzieren und alternativlos die entsprechenden Mittel auszureichen?

Ein weiterer Vorschlag, auf den ich zurückkommen möchte, Herr Schuster, das ist dieser Vorschlag mit dem Non-Profit-Sektor. Die Argumente, mit denen Sie von CDU und Landesregierung hier im Plenum und in Zeitungsmeldungen und Zeitungsinterviews abgelehnt wurden, sind ausschließlich ideologische Argumente und oft auch nur sehr billige Denunzierung. Die Förderung eines dritten Arbeitsmarkts sei ein Rückfall in die Planwirtschaft, hat Minister-

präsident Dr. Vogel am 13. Oktober formuliert und damit das Niveau der Debatte leider sehr niedrig gehalten.

Meine Damen und Herren, die Realität sieht, wie so oft bei der CDU-Ideologie, wieder ganz anders aus. Der Non-Profit-Sektor ist heute schon ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor in Deutschland, nämlich mit einem Anteil von 6 Prozent am Bruttoinlandsprodukt und mit 5 Prozent an den Gesamtbeschäftigten. Das sind auch Dauerarbeitsplätze, meine Damen und Herren, das ist erster Arbeitsmarkt. In den Niederlanden ist das sogar bei 12 Prozent aller Arbeitsplätze. Sollte ich es etwa verschlafen haben, dass wir in der Bundesrepublik zur Planwirtschaft übergegangen sind oder dass die Niederlande in den letzten Jahren ein sozialistischer Staat geworden wären, um Ihre Argumentation aufzugreifen. Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals - Herr Schuster, ich sagte es eingangs schon - an den Gedanken der Modellprojekte erinnern.

Meine Damen und Herren, mit diesen Modellprojekten auf Landesebene und auch auf regionaler Ebene könnte man Verzahnungen von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik mit innovativen Ideen umsetzen. Man könnte ein Bündnis für Arbeitsplätze mit verbindlichen Zielgrößen in den Regionen in Gang setzen. Meine Damen und Herren, ein Wettbewerb der Ideen könnte initiiert werden, der sowohl von EU-Seite im Rahmen des ESF, aber auch von der Seite der Bundesregierung mit nicht unbedeutenden Mitteln im Haushalt gefördert wird. Ich sprach vorhin von den 100 Mio. DM, die dafür zur Verfügung stehen und an Thüringen vorbeigehen. Dazu gehört noch eins: Die Regionalisierung soll als tragendes Prinzip der Arbeitsmarktpolitik die Verzahnung voranbringen, hieß es in einem Bericht der vorigen Landesregierung. Herr Schuster, Sie haben selbst auf dieses Regionalisierungsproblem hingewiesen. Sie wollen nicht nur die Einstimmigkeit von Entscheidungen in diesem Gremium, Sie wollen auch die Zusammensetzung noch korrigieren, aber eins wollen Sie nicht, dass diese Gremien auch entscheiden. Denn die Entscheidungsgewalt über die entsprechenden Mittel, die in Gremien dieser Art sicher verantwortungsbewusst und jetzt sogar noch mit Konsens entschieden werden, diese Genehmigung dieser Maßnahmen behalten Sie sich vor, weil offensichtlich das Vertrauen dazu fehlt, dass auf der untersten Ebene vernünftige Entscheidungen getroffen werden können. Andere Gründe kann ich mir nicht vorstellen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Zentralismus hat die SED gemacht.)

Jetzt muss ich in dem Zusammenhang über diese Äußerung nachdenken - "Zentralismus hat die SED gemacht." Herr Schuster, das müssen Sie mir erklären. Wenn es so ist, dass die zentrale Verwaltung der Geldmittel für den zweiten Arbeitsmarkt und der Wille zur Nichtbereitstellung dieser Mittel für die dezentralen Strukturen dezentrale Politik ist, dann bin ich falsch, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Dass Sie die Welt nicht verstehen ...)

Aber das würde dann vielleicht eine neue Art sogar von Interpretation von Sprache in Deutschland bedeuten, wenn Sie auf diese Art und Weise versuchen, nun auch noch das als dezentrale Politik zu verkaufen, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will auf eins noch hinweisen - und diesen Punkt bitte ich in den gesamten Überlegungen weiter zu berücksichtigen, denn er macht auch noch mal deutlich, dass das hier nicht die Auseinandersetzung von einzelnen Personen oder einzelnen Gruppierungen ist. Es gibt Studien im Freistaat und die gestrige bietet dazu auch Ansatzpunkte, um das zu erkennen, die feststellen, dass Arbeitslosigkeit auch - nicht ausschließlich - aber auch etwas mit dem Problem des Rechtsradikalismus in Deutschland zu tun hat. An dieser Stelle werden Streitereien in diesem Haus völlig unwichtig. An dieser Stelle sollten wir endlich messbar, abrechenbar, nachvollziehbar und möglichst, meine Damen und Herren der CDU, ideologiefrei Förderprogramme und Fördermaßnahmen auflegen, damit sich dieses Problem reduziert, damit eine Quelle für diese unsägliche politische Entwicklung, die sich in dieser Bundesrepublik vollzieht, versiegt. Und das ist Aufgabe und das ist Verantwortung Ihrer Politik, Herr Schuster.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Eine Zwischenfrage oder Abschlussfrage, Herr Wunderlich?

#### **Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, jetzt haben Sie nun versucht, uns in einer Dreiviertelstunde in einer Lehrstunde hinsichtlich richtiger Arbeitsmarktpolitik aufzuklären. Aber dann erklären Sie mir mal seitens der PDS, warum die PDS - mitverantwortlich für die Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt - dieses Land eine 5 Prozent höhere Arbeitslosenquote hat als Thüringen?

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Wunderlich, Sie haben offensichtlich immer noch nicht zugehört. Es ist - und ich stelle Ihnen das gern noch einmal zusammen - eine unsägliche Tradition, immer die Schuld bei anderen zu suchen. Herr Wunderlich, mir ist egal - nein, mir ist nicht egal - aber das ist für mich nicht der Gradmesser, was andere Länder und andere Regierungen machen. Wir und Sie können sich nicht rausreden ob der Probleme der Arbeitslosigkeit. Sie hatten zehn Jahre die Verantwortung auf Bundesebene und es sind die Massenarbeitslosenzahlen entstanden. Sie hatten zehn Jahre die Ver-

antwortung in Thüringen und es ist bei dieser Massenarbeitslosigkeit geblieben.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Sie haben 40 Jahre Sozialismus.)

Sie sind genau so verantwortlich wie die anderen Landesregierungen in dieser Bundesrepublik Deutschland, dieses Problem zu beseitigen. Und da ist es unerheblich, ob Sie Schuldzuweisungen an diesen oder jenen machen, dass er zu wenig tut. Tun Sie was, dann bewegt sich was in diesem Land!

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gestatten Sie eine weitere Frage, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja, Moment. Da gibt es eine Rednerliste.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir fahren in der Debatte fort, die übrigens doppelte Redezeit beinhaltet, weil zwei Anträge zur Debatte stehen. Das möchte ich nur mal an dieser Stelle gesagt haben, weil einige Aufregung im Saal in dieser Richtung zu verzeichnen ist. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion. Herr Wunderlich, war das eine Anmeldung zur Rede? Dann schreiben wir das auf.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei den Ausbildungsplätzen finden wir in Thüringen eine desolante Situation vor, desolat, wenn man allein die Zahl der zum 30.09. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber betrachtet. Es waren immerhin 1.000 in diesem Jahr. Sieht man genauer hin, wird das ganze Ausmaß der Misere deutlich, nicht nur in Thüringen, aber auch in Thüringen und hier mit besonderen Schwerpunkten. So ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze weiter rückläufig. Seit Jahren steht nur jedem zweiten Bewerber ein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung. Über die von Ihnen genannten 80 Prozent kann ich mich immer wieder wundern. Nach wie vor beteiligen sich zu wenig Unternehmen an der beruflichen Ausbildung. Trotz Ausbildungsinitiative und trotz großer Versprechen der Landesregierung, die immer damit verbunden sind, wurde eine substanzielle Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt auch im letzten Jahr nicht erreicht.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Ich will nur an die vereinbarten 1.300 betrieblichen Ausbildungsplätze erinnern, die Sie zusätzlich schaffen wollten. Das ist nicht gelungen, rückläufig ist die Zahl in diesem Jahr. Zur Situation gehören weiter Warteschleifen, eine für Lehrer und Schüler zum Teil untragbare Situation an den Berufsschulen - Stundenausfall, ungenügende Vermittlungschancen aus außerbetrieblicher und vollzeitschulischer Ausbildung

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Thema verfehlt - Arbeitsmarktpolitik.)

- ja, ja, Sie kommen noch dran, das hat was mit Arbeitsmarkt zu tun -, eine schlechte Ausbildungsvergütung zum Teil. Das sind Defizite, die werden von Ihnen immer kaum genannt, die gehören aber genauso zum Thema und die haben etwas mit der Richtung Ihrer Politik zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Und, Herr Kretschmer, die Argumente, die Sie dann immer wieder bringen - die haben wir heute auch wieder gehört - Sie verweisen auf die schlechtere Situation.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ich war doch noch gar nicht dran.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Er hat doch gar nichts gesagt.)

Jetzt bin ich dran. Das kam aus den Reihen Ihrer Fraktion.

Sie verweisen immer wieder auf die schlechtere Situation in anderen Bundesländern.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das haben wir heute überhaupt noch nicht gemacht.)

Also, Herr Minister Schuster hat seine Rede damit begonnen. Was ist hier los?

(Unruhe bei der CDU)

Das war schon so, Frau Vopel. Darum geht es meiner Meinung nach auch nicht, das zu leugnen, Ihre Bemühungen, die damit verbunden sind usw. Ich kritisiere zunächst Ihre Arroganz hier im Haus mit den Anträgen der Opposition. Beim Thema "Jugendarbeitslosigkeit" haben wir das erlebt. Wenn es Ihnen wirklich um eine schnelle Lösung dieser Probleme, die im Sommer aufgetreten sind, gegangen wäre, dann hätten Sie die Anträge hier nicht weggestimmt, sondern hätten mit uns in den Ausschüssen dazu weiter beraten.

(Beifall bei der PDS)

Ihre Antwort hier im Hause war allerdings stets dieselbe. Sie haben die Probleme schon lange erkannt, Sie brauchen dazu nicht die Hilfe der Opposition und es war zum Teil noch schlimmer, Sie haben die Probleme überhaupt gelehnet. Aber darum geht es mir gar nicht primär.

Noch kritikwürdiger als der Umgang mit der Opposition hier im Haus ist dieses unsägliche Vertrösten der Jugendlichen auf bessere Zeiten. Vertröstet werden sie, wenn sie jetzt in nachteilige Übergänge geschickt werden, die ihnen keinen gleichberechtigten Einstieg ins Erwerbsleben gewährleisten. Ich habe den Minister so verstanden, dass er da ansetzen will. Vertröstet werden sie weiter, wenn der drohende Fachkräftemangel in ein paar Jahren alleinig als Argument für die in einigen Bereichen steigende Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft herangezogen wird. Vom Grundsatz her muss es aber anders herum sein. Ausbildung ist auch dann eine Aufgabe für die Wirtschaft, wenn ein Überschuss an Fachkräften herrscht. Den demografischen Wandel mit dem historisch einmaligen Geburtenrückgang in den 90er Jahren im Nachgang sozusagen als Glück zu empfinden, um den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu bereinigen, sind wir als PDS-Fraktion nicht bereit mitzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abwanderung junger Leute aus Thüringen, die Bevölkerungsprognosen bis 2020 mit zum Teil schlimmen Auswirkungen - denken Sie an die Großstädte (ganz besonders schlimm in Gera) -, die drohende Überalterung der Bevölkerung, der sinkende Teil der Jugendlichen, die in Thüringen leben werden, und nicht zuletzt - das wird auch immer ausgespart in Ihrer Diskussion - das bleibende Lohn- und Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West, all diese Dinge gehören in den Mittelpunkt der Diskussion. Aus all dem folgt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es für Lobreden noch viel zu früh ist. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

So, jetzt dürfen Sie, Herr Wunderlich, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Schönen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberger, ich habe deswegen die Frage an Sie gestellt, weil die Arbeitsmarktpolitik, die Sie hier vertreten haben, eigentlich fast wortgenau die PDS auch in Sachsen-Anhalt regierungsverantwortlich mit verantwortet. Dort liegt die Arbeitslosigkeit um 5 Prozent höher als in Thüringen. Sie können doch wirklich nicht von uns erwarten, dass wir genau diese Arbeitsmarktpolitik, die Sie hier vertreten, die in einem anderen Land zu einer höheren Arbeitslosigkeit führt, mit vertreten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Von den Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Re-deanmeldungen mehr vor. Herr Minister Schuster noch einmal bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Schlüsselwort dieser Diskussion war die "Verzahnung". Damit kann die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit Wirtschaftspolitik gemeint sein oder die Verzahnung der Wirtschaftspolitik mit der Arbeitsmarktpolitik. Herr Gerstenberger, Sie haben Recht, mein Bericht bezog sich auf den ersten Aspekt, auf die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Wirtschaftspolitik. Sie haben gesagt, es wäre doch aller Anlass gegeben, den zweiten Aspekt stärker zu gewichten, da für die Wirtschaftsförderung sehr viel mehr Mittel eingesetzt werden. Sehen Sie, da bereits irren Sie.

Für die Arbeitsmarktpolitik gibt allein die Bundesanstalt für Arbeit in unserem Land jährlich 9 Mrd. DM aus. Wir geben im Landeshaushalt dafür rund 230 Mio. aus. Für die Wirtschaftsförderung geben Bund, EU und Land gemeinsam rund gerechnet etwa 1 Mrd. aus. Dies macht deutlich, wie die Gewichte heute verteilt sind zwischen der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftspolitik. 9 Mrd. Bundeseinsatz für Arbeitsmarktpolitik und 1 Mrd. für die Wirtschaftsförderung - sollte man deshalb nicht darüber nachdenken, ob es nicht besser wäre, einen größeren Teil der eingesetzten Mittel für die Wirtschaftsförderung einzusetzen

(Beifall bei der CDU)

und umzusteuern zwischen Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik.

Nun haben Sie sich dann kritisch mit unserer Wirtschaftspolitik beschäftigt. Tatsache ist, Herr Gerstenberger, alle Studien beweisen es, in unserem Lande sind die Wirtschaftsfördermittel mit der höchsten Arbeitsplatzeffizienz eingesetzt worden im Vergleich aller neuen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Kein anderes neues Land hat mit den eingesetzten Mitteln so viel zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene stabilisiert. Das ist die Wahrheit, Herr Gerstenberger. Und wenn das so ist, dann sind wir sicherlich noch lange nicht von der Pflicht entbunden, laufend unser Instrumentarium weiterzuentwickeln, aber nicht blindlings, wie Sie dies fordern oder gar aus ideologischen Gründen, wie Sie dies tun, sondern um zu reagieren auf die jeweils wirtschaftliche Lage. Es reicht nicht aus, Herr Gerstenberger, den Begriff Bruttosozialprodukt laufend im Munde zu führen, man muss ihn auch definieren können. Und es reicht

nicht aus, mit dem Instrumentarium zu hantieren, man muss es richtig einsetzen. Man muss die ökonomischen Wirkungszusammenhänge beachten.

Sie haben kritisiert, dass wir immer sehr starkes Gewicht gelegt haben auf die Förderung der GA, auf die Förderung privater Investitionen. Herr Gerstenberger, das haben wir getan, um ein Höchstmaß an Arbeitsplätzen, um ein Höchstmaß an Wachstum zu erreichen. Es wäre doch töricht, mitten in einer Wachstumsphase mit der Wachstumsförderung oder Arbeitsplatzförderung aufzuhören und umzuschalten auf eine stärkere Gewichtung der Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Als Sie gefordert haben, wir sollen entkoppeln, haben wir gesagt, dafür ist die Zeit jetzt nicht die richtige. Als wir umgesteuert und ausgekoppelt haben, war die Zeit eine andere. Damals war es notwendig, stärker zu gewichten die Infrastrukturförderung. Also, bitte schön, mit Ihren einfachen Vokabeln und Forderungen kommt man nicht weiter. In der Wirtschaftspolitik muss man die Wirkungszusammenhänge beachten und man muss das jeweils Richtige tun in der jeweils richtigen Situation. So einfach, wie Sie hier argumentieren, so, glaube ich, geht es nicht, so richtet man höchstens Chaos an und darauf war ja der Sozialmus immer programmiert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Chaos oder Planwirtschaft, was nun?)

Meine Damen und Herren, und dann stellt sich natürlich die Frage, was haben Sie eigentlich vorgeschlagen in Ihrem Beitrag. Sie haben vorgeschlagen, die GA zu einem revolvingierenden Fonds umzubauen. Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen, ein Blick in das Gesetzbuch erleichtert die Rechtsfindung. Würden Sie mal in das Gesetz zur Gemeinschaftsaufgabe schauen, würden Sie feststellen, erstens, die Gemeinschaftsaufgabe besteht aus Investitionszuschüssen, nicht aus Darlehen. Die Gemeinschaftsaufgabe sieht nicht rückzahlbare Zuschüsse vor. Das ist bundesgesetzlich geregelt und festgehalten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte schön.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Minister Schuster, geben Sie mir Recht, dass Gesetze immer Ausdruck eines politischen Willens sind?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Aber dieses Gesetz ist nicht Ausdruck des landespolitischen Willens, sondern wenn, dann des bundespolitischen Willens, Herr Gerstenberger,

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die falsche Bühne gewählt offensichtlich heute Vormittag. Im Übrigen könnte Ihr Vorschlag nur eins bewirken, Herr Gerstenberger, schleunigst dafür zu sorgen, dass die GA-Förderung auf Bundesebene noch weiter zurückgefahren wird nach dem Motto, wenn die schon auf solche Vorstellungen kommen, dann haben sie es offenbar nicht mehr nötig.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das wissen Sie doch so gut wie ich, dass Sie das beantragen können!)

Bei der Arbeitsmarktpolitik haben Sie auch nur ein Rezept, das ist der dritte Arbeitsmarkt. Der dritte Arbeitsmarkt ist nicht geeignet, das Beschäftigungsproblem dauerhaft zu lösen. Er ist nicht geeignet, Wirtschaftswachstum zu lösen. Wenn wir doch einig sind, dass man auf Dauer mehr Beschäftigung nur auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichen kann, dann hat es doch keinen Sinn, jetzt auch noch einen dritten Arbeitsmarkt aufzubauen. Sollen wir den ersten Arbeitsmarkt noch mehr schwächen, damit dort noch weniger Arbeitsplätze entstehen, damit sie dann im staatlichen Bereich geschaffen werden sollen? Das kann es doch wohl nicht sein. Herr Gerstenberger, treten Sie heraus aus den Schützengräben des Sozialismus,

(Beifall bei der CDU)

die sind unbrauchbar, die haben sich überlebt.

(Beifall bei der CDU)

Stellen Sie sich mal einer neuen ökonomischen Theorie, der New-Economie, um mal anders zu argumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist dann immer wieder von der Arbeitslosenzahl, von der Erwerbstätigenzahl und der Zahl der sozialversicherten Beschäftigten die Rede. Herr Gerstenberger, es ist richtig, die Zahl der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse hat abgenommen. Es hat aber gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen in unserem Lande zugenommen, und zwar nur bei uns, in keinem anderen neuen Land sonst. Und es hat bei uns die Arbeitslosenzahl abgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Diese drei Zahlen muss man unterscheiden. Dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse abnimmt, hat damit zu tun, dass wir es mit einem Trend zur Teilzeitbeschäftigung in allen modernen Volkswirtschaften zu tun haben, also auch bei uns. Es wird immer mehr Beschäftigungsverhältnisse geben in Zukunft, die nicht mehr Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse darstellen, sondern Teilzeitverträge, die sogar nicht immer sozialversichert sind, wobei dies eine sehr zwiespältige Entwicklung ist. Das will ich gleich dazusagen,

(Beifall bei der CDU)

dass die Zukunft nicht darin bestehen kann, immer mehr Beschäftigungsverhältnisse zu haben, wo die Sozialversicherungspflicht entfällt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Selbst wenn es ... sind.)

Herr Gerstenberger, die Tatsache, dass bei uns Jahr für Jahr die absolute Zahl der Arbeitsplätze im Bereich von Industrie und Gewerbe zunimmt, das erklären Sie damit, dass immer mehr Leute in Rente gehen. Was ist das für ein blühender Unsinn, Herr Gerstenberger, so zu argumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist, dass bei uns Jahr für Jahr mehr Arbeitsplätze entstehen in Industrie und Gewerbe. Das ist der richtige Trend, den können Sie durch kein Argument hinwegreden, Herr Gerstenberger.

(Beifall bei der CDU)

Dass man dann auch nicht davon ausgehen kann, dass wir das Problem der Arbeitslosigkeit lösen können durch Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt, das ist sowieso klar. Das spräche aber dafür, dass man die Mittel noch mehr auf die Wirtschaftsförderung konzentriert, um so die wirtschaftlichen Probleme des Landes lösen zu können. Und eins ist auch klar: Wir können durch Wirtschaftsförderung allein die grundlegenden ökonomischen Probleme des Wirtschaftsstandorts Deutschland nicht lösen. Es müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt wieder als gesund gilt. Die Steuerreform, die beschlossen ist, war sicherlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung, aber noch kein ausreichender. Wir müssen weiterhin alles tun, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu erhalten. Wir müssen die Abgabenbelastung, die reduziert werden muss, fortfahren in dem Bemühen, gezielt Wirtschaftsförderung zu betreiben. Wir müssen eine Arbeitsmarktpolitik betreiben, die nicht immer weiter wegführt vom ersten Arbeitsmarkt, sondern ihm immer näher kommt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weitere Redewünsche werden nicht signalisiert. Doch, Frau Abgeordnete Vopel, bitte.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Ich möchte für meine Fraktion darum bitten, den Bericht, den der Herr Minister gegeben hat, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiterzuberaten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja, das heißt, ich hätte ja vorher die Aussprache zunächst schließen müssen. Ich ziehe das jetzt an dieser Stelle vor, die Aussprache zu schließen, denn es war ja kein Redewunsch, sondern ein Antrag. Sie haben nun beantragt, den Gesamtbericht, der zu beiden Anträgen gegeben worden ist, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß 106 Abs. 1 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 bis 4 der Geschäftsordnung zu beraten. Wer diesem Antrag zustimmt ... Bevor dieser Antrag zugelassen wird, werde ich gerade darauf hingewiesen, brauche ich dazu die Zustimmung der PDS-Fraktion, die das Berichtersuchen beantragt hat in einem Teil und die Aussprache beantragt hat. Die parlamentarische Geschäftsführerin, bitte.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ja, wir sind einverstanden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Fraktion ist einverstanden, und wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer der Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine überwältigende Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Für den heutigen Tag ist damit aber das Berichtersuchen erfüllt. Gibt es dazu Widerspruch? Das wird nicht signalisiert, und ich stelle das fest und schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

### **Zollfahndungsämter in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1074 -

Die einreichende Fraktion, Herr Stauch, hat keine Begründung signalisiert? Dann kommen wir gleich zur Aussprache und in dieser hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die einreichende Fraktion hat nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht, hier den Antrag mündlich zu begründen. Gestern Abend haben wir lautstarke Vorwürfe aus dem Mittelblock bzw. vom Ministerpräsidenten gehört, warum eine Begründung des Antrags nicht noch einmal erfolgt ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir lesen die Begründung Ihres Antrags und nehmen sie selbstverständlich auch zur Kenntnis.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Programms des Bundes "Moderner Staat - moderne Verwaltung" zur Stärkung der Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung ist auch eine Veränderung der Strukturen der Bundesfinanzverwaltung vorgesehen. Es wurde das Projekt "Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung" entwickelt. Inzwischen liegt ein Grobkonzept vor, aus dem für die einzelnen Bereiche bis Mitte 2001 Feinkonzepte entwickelt werden sollen. Die nun entwickelten Konzepte zur Straffung der Bundesfinanzverwaltung führen die noch unter der alten Bundesregierung begonnenen Überlegungen in weiten Teilen fort, werden natürlich durch eigene Akzente der neuen Bundesregierung ergänzt.

Meine Damen und Herren, Strukturveränderungen sind auf allen Ebenen staatlicher Verwaltung ein ständig fortschreitender Prozess, auch auf Landesebene reden wir ja davon. Was Bund und Freistaat Thüringen jedoch derzeit unterscheidet, ist die Qualität, mit der derartige Prozesse vorbereitet werden. Wenn man wie ich im Haushalts- und Finanzausschuss derzeit bei den Anhörungen zum Haushalt 2001/2002 mitbekommt, wie unausgegoren die Überlegungen und Vorschläge der CDU zum Umbau der Landesverwaltung sind, so ist es richtig wohltuend, auch einmal schlüssige Konzepte in die Hand zu bekommen, wie beim beschriebenen Strukturprojekt der Bundesfinanzverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für die geplanten Strukturveränderungen bleibt vorab festzuhalten, dass, anders als in Thüringen, dem Behördenumbau und Personalabbau tatsächlich nachvollziehbare Konzepte zugrunde liegen. Den Konzepten ist, anders als in Thüringen, unter Mitarbeit verwaltungsexterner Fachleute ein aufgabenkritisches Hinterfragen des Aufbaus und der Abläufe innerhalb der betroffenen Verwaltung vorangegangen. In dem fortlaufenden Prozess sind, anders als in Thüringen, der Hauptpersonalrat, die Frauenbeauftragte, der Hauptvertrauensmann der schwerbehinderten Verwaltungsangehörigen, die Vorsitzende der Hauptjugend- und Ausbildungsvertretung eingebunden und beteiligt. Das Konzept kann man, anders als in Thüringen, auch nachlesen. Die Bundesre-

gierung hat es sogar ins Internet gestellt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Welche Transparenz!)

Meine Damen und Herren, doch nun zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion: Es ist wahr, dass die Bundesregierung plant, das Zollfahndungsamt Erfurt im Rahmen der geplanten Strukturveränderungen aufzulösen. Verschwiegen wird in Ihrem Antrag jedoch, dass die Auflösung des Zollfahndungsamts nur ein Bestandteil einer umfangreichen Strukturveränderung ist, in deren Gesamtheit der Binnenhauptzollamtsstandort Erfurt eine erhebliche Aufwertung erfährt. Das passt natürlich nicht in Ihr Schwarz-Weiß-Denken, meine Damen und Herren von der CDU. Die Zollverwaltung steht vor der Aufgabe, ihre Aufgaben und Strukturen insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung der EU zu überprüfen und wirksame, langfristig bestandskräftige Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Diesem Ziel dienen die jetzigen Umstrukturierungen. In Thüringen ist dabei geplant, das Hauptzollamt Erfurt mit jetzt 230 Bediensteten zu stärken. Durch die Auflösung von weiteren Standorten in Chemnitz, Leipzig, Löbau, Pirna und Plauen im Vorgriff auf die EU-Osterweiterung wird die Personalstärke im Hauptzollamt Erfurt auf 577 Mitarbeiter steigen. Die Mitarbeiterzahl wird sich also mehr als verdoppeln. Das Hauptzollamt für Prüffragen in Erfurt mit derzeit 23 Beschäftigten wird in das Hauptzollamt Erfurt eingliedert. Durch die Zusammenlegung der Binnenhauptzollämter werden leistungsstarke, spezialisierungsfähige Strukturen geschaffen. Die Strukturen des entstehenden großen Binnenhauptzollamts Erfurt werden auf die sich verändernden Aufgaben ausgerichtet. Die bestehenden acht Binnenzollämter Thüringens mit ihren insgesamt 79 Bediensteten sind nicht gänzlich von Strukturveränderungen verschont. So ist geplant, das Zollamt Sonneberg 2001 und das Zollamt Saalfeld nach erfolgter EU-Osterweiterung aufzulösen. Betroffen werden davon 12 Beschäftigte sein. Die Binnenzollämter sind in erster Linie Ansprechpartner für die Wirtschaft in Import- und Exportangelegenheiten. Ziel der Umstrukturierungen im Bereich der Zollämter ist die Schaffung größerer Ämter, so genannter Zollcenter. Darüber hinaus sollen in deutlich größerem Umfang als bisher mobile Dienste bedarfsorientiert bei den Wirtschaftsbeteiligten Abfertigungen und Kontrollen durchführen. Die Nutzung des neu entwickelten IT-Verfahrens "Atlas" unterstützt diesen geplanten mobilen Einsatz.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Zollfahndungsdienst: Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik 21 Zollfahndungsämter mit 31 Außenstellen und insgesamt 2.163 Ermittlungsbeamten. Geplant ist eine Strukturveränderung hin zu nur noch acht Zollfahndungsämtern mit 24 Außenstellen, aber insgesamt 2.200 Ermittlungsbeamten. Wesentliche Aufgaben des Zollfahndungsdienstes sind die Verfolgung von Steuer-, Außenwirtschafts- und Marktordnungsstraftaten, von Verstößen gegen Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr sowie der international organisierten Geldwäsche. Das Zoll-

kriminalamt koordiniert und lenkt vorrangig die Ermittlungen der Zollfahndungsämter und stellt Informationen für den Zollfahndungsdienst zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die angestrebten Strukturveränderungen haben eine Stärkung des Zollfahndungsdienstes zum Ziel. Die Personalkonzentration durch Reduzierung der Standorte ermöglicht einen effektiveren Personaleinsatz durch stärkere Spezialisierung bei der Aufgabewahrnehmung. Die Anbindung der Zollfahndungsämter an das Zollkriminalamt und dessen Umwandlung in eine Mittelbehörde führen zu einer Verkürzung der Weisungsstränge. Durch die Übertragung der Bekämpfung der Kleinkriminalität auf die Strafsachenstellen der Hauptzollämter wird der Zollfahndungsdienst entlastet und Arbeitskapazität für die wichtigeren Aufgaben der Zollfahndungsämter freigesetzt. Auch die abschließende Bearbeitung von Aufgriffen im Kleinfallbereich durch die mobilen Kontrollgruppen, die den Hauptzollämtern zugeordnet sind, führt zur Entlastung der Zollfahndungsämter.

Meine Damen und Herren, die Entlastung von Aufgaben und die Standortkonzentration sind Voraussetzung für eine effektivere und nachhaltigere Kriminalitätsbekämpfung. Die Verwirklichung des Binnenmarktes, die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und die veränderte Kriminalitätslage, ich meine, die immer häufiger anzutreffende Erscheinungsform der organisierten Kriminalität, erfordern diese grundlegende Neuordnung der Strukturen. Auch bei Ermittlungen in Fiskaldelikten hat es der Zollfahndungsdienst verstärkt mit organisierten Trägerstrukturen zu tun, die im gesamten Wirtschaftsraum der EU grenzüberschreitend agieren. Die Aufdeckung der Ermittlung solcher Straftaten und der dahinter stehenden organisierten Täterkreise sind zeit- und personalintensiv und bedingen einen hohen Ermittlungsaufwand. Viele Verfahren lassen sich nur mit Hilfe verdeckter Maßnahmen durchführen, wozu eine ausreichende Anzahl qualifizierter Beamter erforderlich ist. Auch dies spricht für die Konzentration der Behörden. Die Gewaltbereitschaft der Täterkreise, vor allem im Bereich der Rauschgift- und Verbrauchssteuerkriminalität, nimmt weiter zu. Auch hier ist eine weitere Spezialisierung notwendig, um bei strafprozessualen Maßnahmen Gefährdungen von Beamten zu vermindern.

Meine Damen und Herren, der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Auswahl und Anzahl der Standorte der verbleibenden Zollfahndungsämter und Außenstellen hat die Bundesregierung folgende Kriterien zugrunde gelegt: Maßgeblich ist in erster Linie, wo sich die Kriminalitätsschwerpunkte befinden, die sich insbesondere durch die Wirtschaftsschwerpunkte,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind im Landtag und nicht im Bundestag.)

Verkehrs- und Schmuggelrouten zu Drittlandgrenzen und Kriminalitätsanalysen aufgrund der Daten aus dem Informationssystem Zoll bestimmen lassen. Bei der Ermittlung

der Aufgabenschwerpunkte spielen die Außengrenzen der EU einschließlich der internationalen See- und Flughäfen eine wesentliche Rolle. Thüringen liegt ja nun bekanntlich im Zentrum Deutschlands und verfügt weder über eine Außengrenze der EU noch über einen internationalen Seehafen - noch nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Insofern ist die Nichtberücksichtigung Thüringens bei der Wahl eines Standorts für die Zollfahndungsämter nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mitte Deutschland ...)

Die geschilderten Aufgabenverlagerungen an das Hauptzollamt Erfurt tragen dazu bei, dass mögliche negative Auswirkungen des Wegfalls des Zollfahndungsamts Erfurt minimiert werden. Die von der CDU-Fraktion in der Antragsbegründung aufgeführte Behauptung, dass der Standort Dresden dazu führen wird, dass sich die im Zuständigkeitsbereich des Zollfahndungsdienstes zu verfolgende Kriminalität im Freistaat Thüringen relativ störungsfrei entwickeln kann, ist unrichtig. Die geschilderte Veränderung der Aufgabenprofile der Zollfahndung erfordert vielmehr eine Konzentration, um zu sichern, dass sich die Zollkriminalität nirgendwo störungsfrei entwickeln kann.

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe der Thüringer Landesregierung, insbesondere des Finanz- und Innenministeriums, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Zolls dafür Sorge zu tragen, dass die Zollfahndung auch zukünftig in Thüringen eine gute Arbeit leistet. Der vorliegende CDU-Antrag ist tendenziös auf eine Verurteilung der Auflösung des Zollfahndungsamts Erfurt ausgerichtet, ohne die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Strukturveränderungen zu berücksichtigen. Er ist deshalb aus unserer Sicht abzulehnen. Trotzdem beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, da damit die Gelegenheit gegeben wird, sich mit dem Gesamtkonzept der Bundesregierung auseinander zu setzen, nämlich in Gänze auseinander zu setzen. Insgesamt, und auch das wissen Sie, wird die Zollverwaltung in Thüringen durch die anstehenden Strukturentscheidungen gestärkt, das Personal wird von jetzt 372 Bediensteten in Thüringen auf 644 Mitarbeiter ausgebaut. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielen Dank Herr Dr. Pidde für die Kenntnissnahme unseres Antrags, vielen Dank auch deshalb, weil Sie ja genau wissen, auch wenn Sie es hier nicht sagen, dass die Bundesregierung mit dieser Änderung der Zollfahndungsämterstruktur keinen Blumentopf gewinnen kann.

(Beifall bei der CDU)

Und sie kann vor allen Dingen in Thüringen deshalb keinen Blumentopf gewinnen, weil eindeutig die Änderung der Standorte zu Lasten Thüringens geht. Es zeigt sich auch hier und nicht nur hier in diesem Politikfeld, dass die rot-grüne Bundesregierung Thüringen nicht liebt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Pidde, bei allem Verständnis für Ihren Vortrag hier vorn, so sind Sie doch nicht der Notar der Beschlüsse der Bundesregierung, sondern Sie sind in erster Linie Thüringer Landtagsabgeordneter und es ist Aufgabe von uns, hier in dem Parlament als Gesamtheit uns für Thüringen stark zu machen und für Beschlüsse, die gegen Thüringen gehen, auch entsprechende Voten einzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Was passiert denn mit den Ideen, die die Bundesregierung hinsichtlich der Zollfahndungsämter vorschlägt. Nach den beabsichtigten Straffungsmaßnahmen soll in Thüringen nur noch das Hauptzollamt Erfurt fortbestehen. Das hat Herr Dr. Pidde ausführlich ausgeführt. Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist, dass die Zollämter Saalfeld und Sonneberg aufgelöst werden sollen und dass das Zollfahndungsamt Erfurt nach Sachsen verlegt werden soll. Das ist in unserem Antrag am deutlichsten formuliert. Meine Damen und Herren, gegenwärtig bestehen in Deutschland 21 Zollfahndungsämter mit 28 Zweigstellen. Damit verfügt jedes Bundesland zumindest über ein Zollfahndungsamt. Die Pläne der Bundesregierung, die Zollfahndungsämter in Thüringen aufzulösen und diese Aufgaben von Dresden und Leipzig aus durchzuführen, werden von der CDU-Fraktion eindeutig abgelehnt. Sie werden insbesondere deshalb abgelehnt, weil durch den Abzug von rund 40 Ermittlungsbeamten des Zollfahndungsdienstes die Thüringer Polizei mit zusätzlicher Arbeit belastet wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Betrachtung, meine Damen und Herren, anhand des Gutachtens der geplanten neuen Standorte zeigt, dass neben dem Saarland Thüringen das einzige Bundesland sein soll, das künftig keine eigene Zollfahndungseinheit mehr vorhalten soll. Die in den letzten Jahren gewachsene, als effektiv und vertrauensvoll bezeichnete Zusammenarbeit mit allen Thüringer Polizeidienststellen, insbesondere mit dem Thüringer Landeskriminalamt, wird sich künftig auf die ge-

meinsame Ermittlungsgruppe "Rauschgift" und die gemeinsame Finanzermittlungsgruppe mit zwei Zollfahndungsbeamten sowie auf die sporadischen Kontakte zum Zollfahndungsamt Dresden beschränken. Die Qualität und Intensität der Zusammenarbeit wird deutlich abnehmen. Und das, Herr Dr. Pidde, ist übrigens auch die Stellungnahme des Personalrats beim Zollfahndungsamt Erfurt. Es macht nämlich einen deutlichen Unterschied, ob ich den Personalrat anhöre oder ob ich seine Anmerkungen zur geplanten Strukturveränderung auch ernst nehme und in meiner politischen Stellungnahme berücksichtige.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Pidde hat hier ausführlich aus dem Projekt der Strukturentwicklung hinsichtlich der Bundesfinanzverwaltung in seinem Vortrag vorgelesen. Entscheidend ist doch letztendlich die abschließende Struktur, meine Damen und Herren. Und wer sich die Zollfahndungsdienststruktur der Bundesrepublik nach der Änderungsstrukturdebatte ansieht, der wird sehen, dass künftig nur noch Zollfahndungsämter in Frankfurt/Main und in Dresden bestehen. Nebenstellen existieren nach den Vorstellungen der Bundesregierung dann in Magdeburg und Nürnberg. Wer hier meint, dass die Bundesregierung mit Weitblick entschieden hat, der wird höchstens sehen, dass die Mitte Deutschlands, und darauf kommt es an, künftig ohne Zollfahndungsamt auskommen muss. Dagegen wehren wir uns entschieden und deshalb bitten wir die Landesregierung, sich nachdrücklich für den Erhalt des Zollfahndungsamts in Erfurt einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Frau Staatssekretärin Diezel zu Wort gemeldet.

**Diezel, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 17.10.2000 wurde der Öffentlichkeit das vom Bundesfinanzminister Hans Eichel genehmigte Grobkonzept zur Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung in Berlin vorgestellt. Und Herr Dr. Pidde, selbst auf Betreiben der SPD-regierten Länder ist die Anhörungsfrist für die Bundesländer verlängert worden. So transparent kann die Sache natürlich nicht gewesen sein.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Außer die SPD Thüringen.)

Das Teilkonzept Zollfahndungsdienst/Zollkriminalamt sieht u.a. vor, dass die bisherigen 21 Zollfahndungsämter mit 31 Außenstellen auf 8 Ämter mit 22 Außenstellen zu reduzieren sowie die Zollfahndungsämter an das Zollkriminalamt anzugliedern sind. Für Thüringen würde die Umset-

zung dieses Konzepts die ersatzlose Auflösung des Zollfahndungsamts Erfurt bedeuten, was mit Sicherheit gravierende Folgen für die Bekämpfung der Kriminalität im Freistaat hätte und daher von uns nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, die Neuorganisation der Zollverwaltung in Frage zu stellen. Die Überlegungen zur Straffung und Schaffung eigenständiger Sachgebiete für Außenprüfung und mobile Kontrollgruppen wie auch die Stärkung des Hauptzollamts Erfurt, die Sie erwähnt haben, die aber eine Kompensation für schon vorhandene Maßnahmen zur Reduzierung von Hauptzollämtern ist, sind nachvollziehbar. Wir werden über diese Standorte reden. Aber es geht hier um die Zollfahndung. Nach der Neuorganisation der Zollfahndung werden Thüringen und das Saarland ohne eigene Zollfahndungseinheiten sein. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Speziell im Hinblick auf die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei wären die negativen Auswirkungen eines solchen Schrittes gravierend. Selbst der Bund der Zollbeamten hat uns dies geschildert:

1. Die in der Vergangenheit bewährte zollseitige technische und taktische Unterstützung der gemeinsamen Ermittlungsverfahren wäre dann zumindest in dieser Form vom geplanten Standort Dresden aus nicht mehr möglich.

2. Durch die Verlagerung des Zollfahndungsamts würden sich die Nahtstellenprobleme vergrößern und die aufgrund der örtlichen Nähe bisher weitgehendst unkomplizierte Zusammenarbeit verkomplizieren.

3. Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren, die in Größenordnungen von 400 bis 500 Ermittlungsverfahren im Jahr sind, welche bisher durch die Zollfahndungsämter Erfurt bearbeitet werden, wäre eine Amtshilfe bei der Thüringer Polizei notwendig. Hier ist wieder die Verlagerung von Bundesaufgaben auf die Länder sichtbar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört.)

Aus diesen Gründen erscheint es im Gegensatz zum vorliegenden Konzept der Bundesregierung zumindest sinnvoll, eine Außenstelle in Erfurt zu etablieren. Dafür spricht, und das möchte ich Ihnen entgegnen, Herr Dr. Pidde, dass die Mitte Deutschlands mit ihren Industriestandorten und den deutschlandweiten Verkehrsknotenpunkten ebenfalls einen möglichen Kriminalitätsschwerpunkt darstellt und nicht zollfrei sein darf.

(Beifall bei der CDU)

Lange Anfahrtswege, Bevorzugung ortsnaher Verfahren sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen hätten, wie im Antrag der CDU genannt, zur Folge, dass sich der Zuständigkeitsbereich des Zollfahndungsdienstes "Kriminalität" relativ störungsfrei entwickeln könnte. Für den Erhalt eines Standorts der Zollfahndungsdienste in Thüringen sprechen auch die positiven Erfahrungen der gemeinsamen Ermittlungsgruppen Zoll/Polizei, die durch die Effektivität der Zusammenarbeit in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität verbessert wurden. Ich denke, wir sollten nicht in Kauf nehmen, dass die hier erreichten Qualitäten einer Umstrukturierung geopfert werden. Bezüglich dieser gemeinsamen Ermittlungsgruppen bleibt zu erwähnen, dass deren zukünftiger Standort und insbesondere deren Personalausstattung erst noch in Abstimmung mit dem Bundesinnenminister und dem Landesinnenressort festgelegt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen hatte sich die Landesregierung Anfang Oktober in einem Brief an den Bundesfinanzminister gewandt. Bisher ist uns noch keine Antwort zugegangen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Anfrage?

**Diezel, Staatssekretärin:**

Am Ende, bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Am Ende.

**Diezel, Staatssekretärin:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der wachsenden Gefahr für die innere Sicherheit im Freistaat sind die geplanten Maßnahmen der Neuorganisation der Zollfahndung in der jetzigen Form abzulehnen. Dies steht insbesondere vor dem Hintergrund der organisierten Kriminalität, deren Strukturen auch im Freistaat dauerhaft vorhanden sind und sich in verschiedenen Formen etablieren. Die Zusammenarbeit zwischen Landeskriminalamt und Zollbehörden, insbesondere dem Zollfahndungsamt, hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Dabei findet ein intensiver Informationsaustausch und anlassbezogene Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität, Schleuserkriminalität und Schutzgelderpressung statt. Das sind andere Aufgaben, wie sie das Hauptzollamt hat, Herr Dr. Pidde. Diese Zusammenarbeit hat sich insbesondere bewährt, und wir werden alles dafür tun, dass sich diese fortsetzt. Die Landesregierung wird sich nachdrücklich für den Standort des Zollfahndungsdienstes in Thüringen einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Staatssekretärin, wenn Sie nicht nur die Zollfahndung sehen, sondern das Gesamtkonzept und die Auswirkungen auf alle 16 Länder, geben Sie mir dann Recht, dass Thüringen zu den Gewinnern gehört?

**Diezel, Staatssekretärin:**

Thüringen gehört nicht zu den Gewinnern, denn das ist eine Kompensation der Maßnahmen, die schon im Bereich der Zollverwaltung geschehen sind. Denken Sie daran, dass schon Hauptzollämter aufgelöst worden sind. Ich empfehle Ihnen, sich mit dem Bund der Steuerbeamten in Verbindung zu setzen, die können Ihnen das genau schildern.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Anträge mehr in der Aussprache vor. Demzufolge schließe ich diese Aussprache. Es ist die Ausschussüberweisung des Antrags in der Drucksache 3/1074 an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wir müssen auszählen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht, die lassen sich dann auch nicht auszählen. Mit 22 Jastimmen und 21 Neinstimmen ist dieser Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt. Wir rufen vor der Mittagspause keinen neuen Tagesordnungspunkt auf und gehen in die Mittagspause. Ich bitte Sie, pünktlich um 14.00 Uhr zur Fragestunde wieder da zu sein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Fragestunde**

Zunächst möchte ich erst einmal bekannt geben, dass die Frage der Abgeordneten Frau Pelke in Drucksache 3/1033 in eine Kleine Anfrage umgewandelt worden ist. Wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/1035. Bitte, Frau Arenhövel.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Renten der ehemaligen Beschäftigten bei der Deutschen Reichsbahn (DR) und der Deutschen Post (DP)

Das Bundessozialgericht hat 1998 entschieden, dass die Rente der DR/DP-Beschäftigten entsprechend ihren tat-

sächlichen Einkünften berechnet werden sollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lehnen die Rentenstellen eine Neuberechnung der Renten der DR/DP-Beschäftigten ab?
2. Welche Probleme gibt bzw. gab es bei der Sonderversorgung - Zusatzrente der Beschäftigten der DR/DP?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Arenhövel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundessozialgericht hat in einigen Einzelfällen entschieden, dass bei Angehörigen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post auch ein Arbeitsentgelt oberhalb von 600 DM bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen ist. Die in dem Verband der Rentenversicherungsträger zusammengeschlossenen Versicherungsträger sehen die Entscheidung des 4. Senats des Bundessozialgerichts vom 10.11.1998 nach einer Absprache innerhalb des Verbandes als Einzelfallentscheidungen und nicht als Grundsatzentscheidung mit der Folge einer unmittelbaren Änderung der Rechtslage an. Eine neue Rechtslage kann daher nur durch den Gesetzgeber geschaffen werden. Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, der im Zusammenhang mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom April 1999 zur Zusatz- und Sonderversorgung notwendig wurde, enthält auch neue Regelungen zur Rentenberechnung für die ehemaligen Eisenbahner und Postbeschäftigten. Da das Bundesverfassungsgericht für eine gesetzliche Neuregelung den Erledigungstermin 30.06.2001 vorgegeben hat, verstoßen die Rentenversicherungsträger bis dahin nicht gegen geltendes Recht, und daher können diese Regelungen, die hier in Frage stehen, in dieses Änderungs-gesetz noch einbezogen werden.

Zu Frage 2: Der in Rede stehende Personenkreis erhält eine etwas herausgehobene Versorgung, die allerdings nicht mit sonstigen Zusatz- und Sonderversorgungen zu vergleichen ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann können wir diese Frage abschließen und kommen zu Frage 3/1036. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

## Polizeistandorte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Nach Informationen der Presse und nach Äußerungen des Thüringer Innenministers in den letzten Monaten entsteht der Eindruck, dass ein bereits geplanter Neu- bzw. Erweiterungsbau zur Konzentration der Polizeidirektion (incl. zentrale Dienststellen) und der Polizeiinspektion in Saalfeld, Promenadenweg, zum großen Teil der Zentralisierung der Aus- und Fortbildung in Meiningen geopfert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten ergeben sich jeweils für die Variante

- bisher geplante Investition am Standort Saalfeld,
- prinzipielle Beibehaltung der jetzigen Situation an den Standorten Rudolstadt und Meiningen

bzw. für die Variante

- alternative (neue) Bauvariante in Saalfeld,
- neuerlicher Umbau am Standort Rudolstadt,
- Aus- bzw. Erweiterungsbau in Meiningen einschließlich bereits aufgelaufener Vorkosten (Ankäufe, Planungskosten u.ä.)?

2. Welche sachliche bzw. polizeifachliche Begründung gibt es für eine Auslagerung von Teilen der Polizeidirektion nach Rudolstadt auch im Vergleich zu anderen Standorten in Thüringen?

3. Welche weiteren Möglichkeiten zur Verringerung des offensichtlichen Finanzierungsdefizites hinsichtlich der vorgesehenen Zentralisierung in Meiningen wurden geprüft?

4. Welche Verzögerung (in Jahren) ergäbe sich bei Umsetzung der Alternativvariante im Vergleich zum bisher vorgesehenen Fertigstellungstermin Ende 2001?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Der Innenminister antwortet für die Landesregierung.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen, Herr Kollege Stauch, wie folgt:

Zu Frage 1: Für die geplante Baumaßnahme zur komplexen Unterbringung der Polizeidirektion Saalfeld am Standort Saalfeld waren ca. 51 Mio. DM veranschlagt. In den Standorten der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt und am Fortbildungsinstitut Meiningen waren außer der Durchführung von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen,

wie z.B. die Heizungsumstellung in Rudolstadt, die Dachfassade Haus 8 in Meiningen, keine größeren Investitionen geplant. Eine Voruntersuchung zur alternativen Variante der Unterbringung der Dienststellen in Saalfeld und Rudolstadt hat ergeben, dass dies baurechtlich machbar ist. Erste grobe Kostenschätzungen gehen davon aus, dass gegenüber der bisherigen Planung bei Sicherung des gleichen Raumbedarfs und der bisher geplanten Qualitäten ca. 12 Mio. DM eingespart werden können. Die Investitionssumme in Saalfeld beträgt bei dieser neuen Variante ca. 13,5 Mio. DM und in Rudolstadt ca. 25,5 Mio. DM. Die Voruntersuchung des Standorts Meiningen hat ergeben, dass die Unterbringung und Zusammenführung der Aus- und Fortbildung größtenteils in vorhandenen Gebäuden möglich ist. Nach einer ersten groben Kostenaussage beträgt der erforderliche Investitionsaufwand ca. 64 Mio. DM, der auch ohne die Verlegung der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes zum größten Teil für den Ausbau der Liegenschaft erforderlich gewesen wäre.

Zu Frage 2: Bei der Unterbringung von Polizeidirektion und der nachgeordneten Dienststellen am Direktionsstandort ist es wünschenswert, wenn aus logistischen und polizeilichen Gründen in der Führung diese komplex in einer Liegenschaft untergebracht werden können. Dies haben wir ja z.B. in Gotha und in der PD Nordhausen. Aufgrund von vorhandenen zu nutzenden Liegenschaften und deren begrenzten Kapazitäten gibt es aber auch andere Unterbringungssituationen. So ist z.B. die Polizeidirektion Erfurt mit der Kriminalpolizeiinspektion Erfurt und der Polizeiinspektion Erfurt-Mitte untergebracht. Die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Erfurt werden auch künftig an einem anderen Standort in Erfurt verbleiben. Auch an den Direktionsstandorten Gera und Suhl wird es in absehbarer Zeit aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus keine komplexe Unterbringung an einem Standort geben.

Zu Frage 3: Die Notwendigkeit zur Zusammenführung der Aus- und Fortbildungseinrichtung in Meiningen zur Schaffung der logistischen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Arbeit der Thüringer Polizei ist unbestritten. Allein die logistischen und wirtschaftlichen Vorteile sind gravierend, Spezialhörsäle, Sport-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen brauchen nur an einem Standort gebaut zu werden. Aufgrund der bekannten schwierigen Haushaltssituation waren dafür in Meiningen kurzfristig keine Haushaltsmittel geplant und veranschlagt. Die einzige Möglichkeit bestand darin, dass die Baumaßnahmen im Rahmen der alternativen Finanzierung im Budget des Thüringer Innenministeriums realisiert werden. Da der finanzielle Rahmen für diese Projekte gleichfalls begrenzt ist, müssen für alle Maßnahmen wirtschaftliche Lösungen mit größtmöglicher Effizienz gefunden werden. Die Unterbringung der Polizeidirektion Saalfeld an den Standorten Saalfeld und Rudolstadt trägt dazu ihren Anteil bei; ich sagte es vorhin, die Summe beläuft sich auf ca. 12 Mio. DM.

Zur Frage 4: Bisherige Planungen gingen davon aus, dass mit der Baumaßnahme in Saalfeld im Sommer des Jahres 2001 mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren begonnen wird. Die Fertigstellung war für März 2003 geplant. Ob man mit der Baumaßnahme hätte planmäßig beginnen können, ist zweifelhaft, da im eingeleiteten und momentan ausgesetzten Baugenehmigungsverfahren massive Einsprüche der Nachbarn zum geplanten Bauumfang und zur Umweltverträglichkeit vorlagen. Die Führung eines Rechtsstreits und damit eine Verzögerung des Baubeginns war wahrscheinlich. Durch die geplante Reduzierung des Bauumfangs in Saalfeld kann man in der künftigen Planung auf diese Umstände eingehen. Aufgrund der ebenfalls verkürzten Bauzeit erscheint eine Verzögerung damit kaum oder nur wenig gegeben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen dann zur Frage in Drucksache 3/1037. Herr Abgeordneter Wunderlich, bitte.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Bereitschaftspolizei in Rudolstadt

Nach Informationen des Innenministeriums und nach Pressemitteilungen ist der Standort der Bereitschaftspolizei Rudolstadt (sowohl Ausbildung als auch Einsatzhundertschaft) in Frage gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten verursacht die Zentralisierung der Aus- und Fortbildung in Meiningen im Vergleich zu einer Zentralisierung in Rudolstadt (unter Berücksichtigung des Angebots des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Bereitstellung von Immobilien)?

2. Wo soll die Einsatzhundertschaft nach Plänen des Ministeriums in Zukunft untergebracht werden, und was befindet sich dort zurzeit bzw. wofür waren diese Räumlichkeiten vorgesehen?

3. Wie viele Einsätze gab es durch die Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei Rudolstadt seit 1995 und wo erfolgten sie (in Jahresscheiben)?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Innenminister, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte für die Landesregierung die Fragen des Kollegen Wunderlich wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Voruntersuchung des Standorts Meiningen hat ergeben, dass die Unterbringung des erforderlichen Raumbedarfs von ca. 12.500 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche größtenteils in den vorhandenen, allerdings sanierungswürdigen Gebäuden möglich ist. Eine erste grobe Kostenschätzung geht davon aus - ich sagte es vorhin in der Beantwortung der Frage von Kollegen Stauch schon -, dass der erforderliche Investitionsaufwand ca. 64 Mio. DM beträgt. Eine Zentralisierung der Ausbildung in Rudolstadt wäre ungleich kostenintensiver. Einer vorhandenen Raumkapazität in Rudolstadt von ca. 7.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche - und davon sind immerhin 2.200 m<sup>2</sup> abrisssreif - stehen in Meiningen ca. 17.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche in sanierungswürdiger Bausubstanz gegenüber. Der Neubaufwand in Rudolstadt wäre unverhältnismäßig hoch.

Zu Frage 2: Für die Verbesserung der Unterbringungsbedingungen der Bereitschaftspolizei Thüringen ist eine Baumaßnahme in der Kranichfelder Straße in Erfurt geplant. Mit der Realisierung ist auch die Sicherstellung der Unterbringung der ausgelagerten Einsatzhundertschaft von Rudolstadt beabsichtigt. Gegenwärtig, zum jetzigen Zeitpunkt, sind noch keine Räumlichkeiten zur Verlegung vorhanden.

Zu Frage 3, die Anzahl der Einsätze der Hundertschaft der Bereitschaftspolizei Rudolstadt: Die erste Bereitschaftspolizeihundertschaft am Standort Rudolstadt kam in der Zeit von 1995 bis Oktober 2000 insgesamt 1.121 Mal zum Einsatz. Demnach gliederte sich der Einsatz in den Polizeidirektionen sowie als Hilfe für andere Bundesländer wie folgt: zentrale Einsätze Innenministerium 48, Polizeidirektion Erfurt 140, Polizeidirektion Jena 199, Polizeidirektion Nordhausen 58, Polizeidirektion Saalfeld 363, Polizeidirektion Suhl 82, Polizeidirektion Gera 96, Polizeidirektion Gotha 122 und Einsätze in anderen Bundesländern 13.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Minister, nach Ihren Ausführungen waren die Einsätze der Einsatzhundertschaft in der Polizeidirektion Saalfeld, das haben Sie angegeben, mit 363, in Jena mit 199. Das sind 562 Einsätze. Wenn man dann noch Suhl und Gera dazunimmt mit 82 oder 96 Einsätzen, das ist doch eigentlich ein Beispiel dafür, dass die Einsatznähe des Standorts Rudolstadt sich bewährt hat gerade in der Bekämpfung der Kriminalität oder des Extremismus, oder ist die Einsatznähe der Bereitschaftspolizei logistisch nicht so angedacht. Dann hätte ich als zweite Frage: Gibt es Aussagen - wenn heute nicht, dann vielleicht später - hinsichtlich des Mehraufwandes, wenn eine Zentralisierung in Erfurt gewesen wäre?

**Köckert, Innenminister:**

Der zweite Teil Ihrer Frage müsste gerechnet werden. Zum anderen fehlten für eine solche Aussage der Einsatznähe und der Notwendigkeit der Einsatznähe auch erst mal die Vergleiche, wohin und wie oft die anderen Bereitschaftshundertschaften ausgerückt sind, damit man vergleichen kann, ob hier Einsätze dabei sind, wo nur die Einsatzhundertschaft Rudolstadt allein im ostthüringischen Bereich zum Einsatz kam. Entscheidend wird sein, dass der taktische und finanzielle Vorteil bei einer zusammengesetzten Bereitschaftspolizei bei einem gemeinsamen Standort der Hundertschaften größer oder kleiner im Vergleich zu einem getrennten Standort Rudolstadt und Erfurt ist. Die entsprechenden Zahlen kann ich aber rechnen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Anfrage, Herr Minister, würden Sie bitte noch mal ans Rednerpult kommen.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass bei einer Verlagerung der Einsatzhundertschaft von Rudolstadt nach Erfurt ein Neubau in der Kranichfelder Straße erfolgen müsste, nicht allein dafür, aber auch dafür. Kann man diesen zusätzlichen Bauaufwand, der hierfür erforderlich ist, beziffern?

**Köckert, Innenminister:**

Das kann ich jetzt nicht so aus dem Stand. Das Polizeizentrum in der Kranichfelder Straße beherbergt ja mehrere Behörden der Polizei des Landeskriminalamts, u.a. sowieso die Bereitschaftspolizei. Wie hoch der finanzielle Aufwand ist, wenn diese zusätzliche Hundertschaft, die ja nicht aus hundert Beamtinnen und Beamten besteht, sondern die Zahl ist geringer, und ob da überhaupt ein zusätzlicher Aufwand da ist, lasse ich prüfen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir können die Frage damit abschließen und kommen zur Frage in Drucksache 3/1038. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte schön.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Terminketten in der "Pilz"-Subvention

Die Anklageverteidigung im Prozess "Freistaat Thüringen gegen Pilz wegen Verdachts des Subventionsbetruges" versucht zur Entlastung ihres Mandanten die Landesregierung in Aussageschwierigkeiten zu bringen. Schwerpunkt dabei ist die Vermutung der Verteidigung, dass die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium frühzeitig von den überhöhten Rechnungen für Teile der Fabrikanlagen informiert waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Termin bzw. zu welchen Terminen wurden die Förderbescheide für das Joint-Venture-Vorhaben Pilz/Robotron und für die Compact Disc Albrechts GmbH Pilz übergeben?

2. Zu welchem Zeitpunkt wurden Abrufe auf die ausgereichten Förderbescheide vom Investor getätigt?

3. Wann wurde eine erste Verwendungsnachweiskontrolle durchgeführt?

4. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung die Vermutung bzw. die Gewissheit, dass der Investor Subventionsbetrug begangen hat?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zur Frage 1: Die Förderbescheide an das Unternehmen Pilz/Robotron wurden am 24.07.1991 und am 25.05.1992 ausgereicht und die für die Compact Disc Albrechts GmbH am 25.11.1996 und 13.07.1997.

Zur Frage 2: Auf den Förderbescheid für die Pilz/Robotron GmbH vom 27.07.1991 erfolgten sechs Abrufe in der Zeit vom 05.08.1991 bis 07.11.1992. Auf den Förderbescheid vom 25.05.1992 erfolgten Abrufe am 13.10. und 03.12.1992. Die Compact Disc Albrechts GmbH tätigte 14 Abrufe in der Zeit vom 14.12.1996 bis 27.05.1999.

Zur Frage 3: Mit einer ersten Verwendungsnachweiskontrolle wurde im Februar 1994 auf der Basis der im Juni 1993 eingereichten Verwendungsnachweise des Unternehmens Pilz/Robotron für beide Zuwendungsbescheide begonnen. Ein formeller Abschluss des Verfahrens erfolgte zunächst nicht, da im Zusammenhang mit der Übernahme des Unternehmens durch die TIP eine externe Anlageinventur erfolgte durch C und L, die einen erheblichen Wertberechtigungsbedarf erbrachte. Dies wiederum führte zu der Einschätzung, dass eine zweckgerichtete Verwendung der Fördermittel zumindest teilweise nicht erfolgt sei. In der Folge wurde am 22.12.1994 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur eine Anzeige wegen Verdachts auf Subventionsbetrug erstattet. Am 27.07.1995 wurde für einen Teilbetrag von 32,448 Mio. DM ein Widerrufs- und Rückforderungsbescheid erlassen.

Zur Frage 4: Im Frühjahr 1994 erfolgte eine Besichtigung des Unternehmens durch Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Dabei festgestellte Unstimmigkeiten bei den

geförderten Investitionen konnten trotz Anforderungen an den Investor nicht widerlegt werden und führten am 22.11.1994 zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt ganz offensichtlich eine Nachfrage.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich hätte zwei Nachfragen. Wann war der Landesregierung bekannt, dass Lieferungen aus verbundenen Unternehmen für den Standort Albrechts erfolgten? Zweitens, das bezieht sich jetzt auf die Beantwortung die Sie eben gegeben haben; aufgrund von Presseveröffentlichungen frage ich jetzt noch mal nach: Ist es zutreffend, dass im Wirtschaftsministerium bereits im August 1994 der Auftrag erteilt wurde, wegen strafrechtlicher Relevanz den Fall Pilz an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Da ich selber in der Zeit nicht im Amt war, kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten, aber vielleicht schriftlich.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: An alle Abgeordneten.)

Selbstverständlich, wie immer.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich wiederhole noch mal die erste Frage, die ich als Zusatzfrage hatte. Wann war der Landesregierung bekannt, dass Lieferungen aus verbundenen Unternehmen für den Standort Albrechts erfolgten?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Auch diese Frage kann ich Ihnen nur schriftlich beantworten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann halten wir das so fest. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt, die Frage und die Antwort an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister. Wir werden den Antrag abstimmen. Wer für die Überweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht auch so. Die Frage ist damit überwiesen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1044. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte schön.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Vollzug des Ladenschlussgesetzes

Das Oberverwaltungsgericht Weimar untersagte am 29. September 2000 im Einklang mit dem Ladenschlussgesetz den Erfurter Einzelhändlern die Ladenöffnung am Sonntag, dem 1. Oktober 2000 und am Dienstag, dem 3. Oktober 2000. Diese Entscheidung wurde in Erfurt nicht durchgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wem wurde die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Weimar vom 29. September 2000 zur Durchsetzung zugestellt?

2. Gedenkt die Landesregierung Maßnahmen gegen den Adressaten der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wegen Nichtdurchsetzung der Untersagung der Ladenöffnung einzuleiten?

3. Sieht sich die Landesregierung als Aufsichtsführende in Sachen Gewerberecht in der Pflicht, Maßnahmen zu veranlassen, die eine Verhinderung des Verstoßes gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Weimar zum Inhalt gehabt hätten?

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Verstoß gegen das Ladenschlussgesetz am 1. und 3. Oktober 2000 in Erfurt zur Verhinderung ähnlicher Verstöße?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, Herr Abgeordneter Ramelow, wie folgt:

Mit dem Beschluss vom Freitag, dem 29. September 2000, hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht festgelegt, dass entgegen einer Verordnung der Stadt Erfurt die Geschäfte am 3. Oktober nicht geöffnet werden dürfen. Ich weise darauf hin, dass der Beschluss des OVG sich ausschließlich auf den 3. Oktober, nicht aber auf Sonntag, den 1. Oktober, bezieht. Am Montag, dem 2. Oktober 2000, hat das durch die Presse informierte Thüringer Ministerium für Soziales,

Familie und Gesundheit telefonisch die Stadt und die Geschäftsleitung des Einzelhandelsverbandes aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäfte am Tag der Deutschen Einheit geschlossen bleiben. Offensichtlich hatten aber mehrere Verkaufsstellen ungeachtet der gerichtlichen Entscheidung am 3. Oktober geöffnet.

Zu Frage 1: Die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 29. September 2000 wurde den im Verfahren Beteiligten, der Stadt Erfurt und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, zugestellt.

Zu Frage 2: Ja. Nachdem die Ämter für Arbeitsschutz zahlreiche Verstöße gegen die Ladenschlussvorschriften feststellen mussten, wird z.Zt. die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die betreffenden Handelsunternehmen geprüft.

Zu Frage 3: Ja. Die Landesregierung hat deshalb die Stadt gebeten, die Ladeninhaber zu benachrichtigen, dass am 3. Oktober 2000 die Geschäfte entsprechend dem Beschluss des OVG Weimar geschlossen gehalten werden müssen.

Zu Frage 4: Auch in Zukunft werden die zuständigen Landesbehörden Verstöße gegen das Ladenschlussgesetz verfolgen. Gestatten Sie mir hierzu folgende abschließende Anmerkung: Die Landesregierung wird weiterhin im Bundesrat darauf hinwirken, dass das zu erheblichen Teilen überholte Ladenschlussgesetz reformiert wird, sobald die Mehrheit der SPD-geführten Länder ihre Blockade aufgibt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Frage ab und kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1046. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Sicherheit der Festlegung Thüringer FFH-Gebiete

Am 27. September 2000 gab das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) eine Presseerklärung heraus, in der es die Vorlage der Thüringer FFH-Gebiete in Brüssel verkündete. Es verwies dabei auf die vollständige Meldung von 172 besonderen Schutzgebieten bis zum 5. Juni 2000 an den Bund. Der Oberheldrunger Arbeitskreis BAB 71 äußerte inzwischen Befürchtungen, dass die als FFH-Gebiet von Thüringen gemeldete Westliche Schmücke (Pressemitteilung TMLNU vom 26. Januar 2000) aus Gründen des Autobahnbaus wieder aus der FFH-Meldung herausgenommen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Westliche Schmücke von der Bundesrepublik als FFH-Gebiet an Brüssel gemeldet?

2. Gibt es Umstände, unter denen aus Sicht der Landesregierung einmal gemeldete FFH-Gebiete wieder aus dem europäischen Netz von Schutzgebieten herausgelöst werden könnten?

3. Wenn ja, aus welchen Gründen kann es dazu kommen, und wie wird dabei die Schutzwürdigkeit berücksichtigt?

4. Wie schätzt die Landesregierung die Sicherheit des Erhalts des Schutzstatus der Westlichen Schmücke ein?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Kollegen Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Frage 2 bis 4: Nein. Eine Herauslösung des Gebiets aus der Gebietsliste der EU wäre nur durch die EU-Kommission möglich. Dies ist nicht zu erwarten, da die fachliche Begründung zur Ausweisung des FFH-Gebiets aus Sicht der Landesregierung sicher ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1047, wieder Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Situation Thüringer Gartenbaubetriebe

In seiner Plenarrede vom 13. Oktober 2000 zum Antrag der Fraktion der CDU "Soforthilfe für die Gartenbaubetriebe" führte Herr Minister Sklenar aus, die Thüringer Gartenbaubetriebe wären durch die höhere Mehrwertsteuer auf Heizöl gegenüber niederländischen Konkurrenten benachteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Gartenbaubetriebe die Mehrwertsteuer auf für ihre Produktion genutztes Heizöl zahlen müssen und nicht zurückerstattet bekommen?

2. Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Tatsache?

3. Sieht die Landesregierung für den Fall, dass Frage 1 zutrifft, eine Möglichkeit auf die Änderung dieser gesetzlichen Grundlage hinzuwirken?

4. Wenn ja, welche?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich wie folgt: Herr Kummer, ich hatte gedacht, nach Ihrem gestrigen Auftritt hier zur Ökosteuer hätte sich diese Frage für Sie erübrigt, da es doch eigentlich für die Betriebe eine Wohltat ist, dass sie höhere Preise in diese Richtung zahlen dürfen. Aber, ich will Ihre Fragen gern beantworten.

Die Fragen 1 bis 4 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich wie folgt: Es bleibt bei den bekannten Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs und der Besteuerung nach Durchschnittssätzen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke schön. Wir kommen damit zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1048. Herr Abgeordneter Pidde, bitte schön. Herr Abgeordneter Dr. Pidde!

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Ich habe den Ruf vernommen.

Nachträgliche Errichtung von Ampelanlagen

An der vor kurzem fertig gestellten Kreuzung der Landesstraße L 1027 und der Kreisstraße K 6 sowie dem Anschluss Gotha-Boxberg der Autobahn A 4 werden jetzt nachträglich Ampelanlagen errichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgte die Errichtung der Ampelanlagen nicht im Zuge des Straßenneubaus?

2. Welche Mehrkosten entstehen durch die nachträgliche Installation dieser Ampelanlagen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet der Wirtschaftsminister.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Pidde wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ampelanlage an der Kreuzung der L 1027 und der L 1026 neu, also der ehemaligen Kreisstraße 6 war von Anfang an Bestandteil der Planungen für die Anschlussstelle Boxberg. Ihre Funktionsfähigkeit ist jedoch erst mit der vollen Funktionsfähigkeit der Anschlussstelle erforderlich. Die Gesamtfertigstellung der Anschlussstelle ist von ursprünglich 31. Mai 2001 auf Ende dieses Jahres vorgezogen worden. Daher ist auch die Errichtung der Ampelanlage noch in diesem Jahr erforderlich.

Zu Frage 2: Da die Ausführung in der jetzt durchgeführten Art und Weise geplant war und lediglich eine terminliche Verschiebung erfolgte, entstehen keine Mehrkosten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Pidde, bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, wenn es also nach der Planung erfolgte, ist es dann sinnvoll und wirtschaftlich richtig, wenn Leitplanke wieder abgebaut und neu montiert werden müssen und bestehende Pflasterflächen wieder aufgerissen und dann neu gepflastert werden, ist dieser Ablauf so sinnvoll?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Das hängt vom Ablauf der Baumaßnahmen ab.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Nein. Dann schließen wir die Frage ab und kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1060, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, bitte.

**Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:**

Personalpolitik des Thüringer Justizministers

Der "Thüringer Allgemeinen" vom 13. Oktober 2000 war zu entnehmen, dass nach Amtsantritt des Justizministers Birkmann sechs Richter befördert wurden, obwohl nur vier Stellen - wie gesetzlich vorgesehen - ausgeschrieben wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Vorschriften glaubte man auf die Ausschreibung in den zwei beschriebenen Fällen verzichten zu können?

2. Wurden die Urkunden für alle sechs Beförderungen schon ausgehändigt, und wenn nein, wird die Ausschreibung in den zwei genannten Fällen nachgeholt?

3. Welche personellen und anderen Konsequenzen zieht sie aus dem Vorfall?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Otto Kretschmer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Am 26. Juli 1999 wurden vier Stellen für Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht ausgeschrieben. Auf diese Stellen haben sich neun Personen beworben. Das Besetzungsverfahren wurde in der 2. Legislaturperiode nicht mehr beendet. Insgesamt sechs Personen wurden mit Wirkung vom 1. April 2000 zur Richterin bzw. zum Richter am Oberlandesgericht befördert.

Zur Frage 1: § 3 Thüringer Richtergesetz normiert, dass freie Planstellen für Richter- und Staatsanwaltsämter ausgeschrieben sind. Vorliegend war die Situation so, dass drei der sechs zur Beförderung vorgesehenen Personen bereits seit geraumer Zeit auf Planstellen für Richter am Oberlandesgericht geführt wurden, somit nur noch drei freie und nicht in Unterbesetzung mit dem betreffenden Kandidaten besetzte Planstellen herangezogen werden mussten. Deshalb wurde zur Aufhebung des besonders in diesem Bereich bestehenden Beförderungsstaus ein Verzicht auf die Ausschreibung zweier weiterer Stellen bei Auslegung des § 3 Thüringer Richtergesetz für vertretbar erachtet. Mit der Auswahl der sechs leistungsstärksten Bewerber wurde dem Leistungsgrundsatz, dem die Ausschreibung dient, Rechnung getragen. Die Mitwirkungsbefugnisse der Richtervertretung sind gewahrt worden, der Präsidialrat beim Oberlandesgericht hat die vorgesehenen Ernennungen mitgetragen.

Zu Frage 2: Die Ernennungsurkunden wurden am 30. März 2000 ausgehändigt.

Zu Frage 3: Aus diesem, wie Sie es nennen, Vorfall, sind keine Konsequenzen zu ziehen. Im Rahmen einer Novellierung des Thüringer Richtergesetzes, die derzeit auch mit den Richterverbänden erörtert wird, wird eine Neufassung des § 3 ThRiG zu überlegen sein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Danke, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit abgeschlossen, und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1063. Es ist eine Frage des Abgeordneten

Pohl, die vom Abgeordneten Schemmel gestellt wird.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Eine schwierige Aufgabe, eine Frage des Abgeordneten Pohl mit der entsprechenden Prägnanz vorzubringen.

Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) durch die Länder

Nach § 7 Abs. 7 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes und nach § 35 Abs. 5 des Polizeiaufgabengesetzes muss die Landesregierung dem Landtag unter anderem jährlich über Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung berichten. Die Parlamentarische Kontrollkommission übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 GG legt den Ländern die Verpflichtung auf, eine der Regelung des Bundes gleichwertige parlamentarische Kontrolle über Bereiche, die in Absatz 6 des Artikels 13 GG genannt werden, zu gewährleisten. Hierzu gehört auch der Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 GG. Eine Weigerung der Unterrichtung der Landesparlamente würde insoweit eine durch Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 ausdrücklich zugebilligte Kontrollaufgabe verletzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird sie ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag nach § 7 Abs. 7 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes und nach § 35 Abs. 5 des Polizeiaufgabengesetzes nachkommen?

2. Wird sie dem Landtag über Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung in Thüringen berichten, und wenn ja, wann?

3. Wenn nein, aus welchen Gründen glaubt sie in diesen Fällen keiner Berichtspflicht gegenüber dem Landtag zu unterliegen?

4. Worin besteht nach ihrer Auffassung die gleichwertige parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 GG?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte schön.

**Brüggem, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage namens und im Auftrag der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das zuständige Innenressort wird der beschriebenen Berichtspflicht gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags noch in diesem Jahr nachkommen. Sie hat dies für den Bereich des Verfassungsschutzes auch bereits vor der Änderung des Artikels 13 GG getan, da sich eine entsprechende Verpflichtung aus dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz ergab. Für den Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr wird erstmals Bericht erstattet, da die Berichtspflicht erst 1999 gesetzlich verankert wurde.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat dem Landtag bislang nicht über Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung berichtet. Sofern ein solches, bislang nicht geäußertes, Ansinnen an die Landesregierung herangetragen wird, wäre sie hierzu jedoch bereit.

Zu Frage 3: Gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG in Verbindung mit § 100 e Strafprozessordnung ist der Bundestag jährlich durch die Bundesregierung auf der Grundlage von Ländermitteilungen über die erfolgten akustischen Wohnraumüberwachungen im Bereich der Strafverfolgung zu unterrichten. Dieser Mitteilungspflicht ist das Thüringer Justizministerium gegenüber dem Bundesministerium der Justiz stets nachgekommen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterrichtung der Landesparlamente kann den genannten Vorschriften allerdings nicht entnommen werden.

Zu Frage 4: Aus Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 GG lässt sich keine originäre Berichtspflicht der Landesregierung im Bereich der Strafverfolgung gegenüber dem jeweiligen Landesparlament ableiten. Die im Grundgesetz geforderte gleichwertige parlamentarische Kontrolle in den Ländern bedeutet vereinfacht formuliert: Länderparlamente sehen bei den Normen, die ihr zu verantworten habt, auch eine Berichtspflicht vor. Die durch das Grundgesetz vorgesehene Berichtspflicht dient der Beobachtung der Normeffizienz. Sie spricht damit den jeweils zuständigen Gesetzgeber an. Gesetzgeberbereich der Strafverfolgung ist jedoch ausschließlich der Bund. Ihm obliegt somit auch allein die Beobachtung der durch ihn zu verantwortenden Normen. Dieses schließt jedoch einen Bericht auf Anfrage des Landtags nicht aus. Währenddessen obliegt die Gesetzgebung im Bereich der Gefahrenabwehr den Ländern. Der geforderten gleichwertigen parlamentarischen Kontrolle ist Thüringen mit dem Gesetz zur Umsetzung des Artikels 13 GG vom 27. Juli 1999 nachgekommen.

§ 35 Abs. 5 Thüringer Polizeiaufgabengesetz bzw. § 7 Abs. 7 Thüringer Verfassungsschutzgesetz bestimmen, dass die Landesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission jährlich über den Einsatz präventiver Mittel zu unterrichten hat.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nachfragen sehe ich nicht, danke schön. Wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/1064. Herr Abgeord-

neter Höhn, bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Erste Anlage zur Restabfallbehandlung in Südthüringen?

Am 18. Oktober 2000 wurde auf der Vollversammlung des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST) sowohl eine verfahrensoffene Ausschreibung für die Restmüllbehandlung ab 2005 als auch der Standort für die Restmüllbehandlung beschlossen.

Der ZAST hat somit einen Planungs- und Beschlussvorsprung gegenüber den anderen zur Restabfallbehandlung gebildeten Zweckverbänden und Arbeitsgemeinschaften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der Novellierung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die vom Bundeskabinett bereits beschlossen wurde, zu dem vom ZAST nun erzielten und oben genannten Planungs- und Beschlussvorsprung sowie zur diesbezüglichen Beschlusslage im ZAST?

2. Welche Prognosen für die Restabfallmengen ab 2005 liegen der Landesregierung vor, und rechtfertigen diese die Planungen von Restabfallbehandlungsanlagen in allen in Thüringen existierenden Zweckverbänden bzw. wie viele Restmüllbehandlungsmaßnahmen hält die Landesregierung ab 2005 in ganz Thüringen für notwendig?

3. Welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen bzw. gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Planungen der einzelnen Zweckverbände hinsichtlich der ab 2005 zu behandelnden Restabfallmengen im Sinne einer bedarfsgerechten Planung zu koordinieren?

4. Welche förderpolitischen Anreize sollen seitens des Freistaats Thüringen geschaffen werden, um einen planungsmäßigen und bauseitigen Wettlauf der einzelnen Zweckverbände zu unterbinden bzw. in die notwendigen Bahnen zu lenken?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen ist mit seinen Beschlüssen zum Standort und

zur Ausschreibung einer verfahrensoffenen Anlage bzw. als Dienstleistungsvergabe als Zweckverband im Zeitplan der notwendigen Entscheidungsabläufe.

Zu Frage 2: Nach Prognose des Ingenieurbüros Prognos werden für 2005 rund 700.000 t und für 2010 noch 570.000 t Restabfälle in ganz Thüringen zur Behandlung anfallen. Für das Jahr 2020 wird heute eine Restabfallmenge von 540.000 t prognostiziert. Diese Zahlen liefern eine wesentliche Basis für die Planung zu Restabfallbehandlungsanlagen in Thüringen. Die Antwort zur Frage nach der Anzahl der für Thüringen notwendigen Behandlungsanlagen ergibt sich aus den Ergebnissen der verschiedenen Ausschreibungen der Zweckverbände. Die einzelnen Konzepte der drei Abfallwirtschaftszweckverbände bzw. der ARGE Abfallwirtschaft Mittelthüringen, die diese im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgabe erstellt haben, zeigen dazu mehrere Varianten auf. Eine konkrete Zahl von Behandlungsanlagen kann deshalb derzeit nicht benannt werden.

Zu Frage 3: Keine, denn es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Planung der Zweckverbände zu koordinieren. Diese haben im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst zu entscheiden und zu handeln. Die Landesregierung gibt mit dem Landesabfallwirtschaftsplan einen Rahmen für mögliche Planungen vor. Dieser ergibt sich aus den zum Zeitpunkt des Erlasses bekannten Umständen und Entwicklungen.

Zu Frage 4: Die Entsorgungspflichtigen bzw. deren Zweckverbände sind gehalten, eigenverantwortlich eine nachhaltige Restabfallbehandlung aufgrund der Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall zu organisieren. Hierzu gibt die Förderrichtlinie Siedlungsabfall Unterstützung in zwei Schwerpunktbereichen:

1. Vorhaben der Abfallablagerung:

- a) Rekultivierung von kostenintensiven Deponien, insbesondere solcher, bei denen keine vollständige Ausschöpfung der genehmigten Laufzeiten und Kapazitäten erfolgt;
- b) Übernahme von Deponien durch Abfallwirtschaftszweckverbände zur Schaffung mittelfristiger Entsorgungssicherheit und konzeptionelle Einordnung als Restabfall- und Ausfalldeponie.

2. Vorhaben der Abfallbehandlung und der Abfallumladung:

- a) Vorbereitende Untersuchung für die Realisierung von Restabfallbehandlungsanlagen;
- b) Errichtung von Anlagen zur Umladung von Siedlungsabfällen und
- c) Errichtung von Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfällen.

Weitere förderpolitische Anreize werden durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt derzeit nicht in Erwägung gezogen. Die parallel in den einzelnen Regionen Thüringens laufenden Planungen der Abfallwirtschaftszweckverbände dienen der Vorbereitung der Restabfallbehandlung und orientieren sich an den zeitlichen Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall. Auftretende unterschiedliche Planungsstände sind dabei nicht ungewöhnlich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön, Herr Minister. Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben einen Antrag?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ich wollte einen Antrag stellen, ja. Ich stelle den Antrag, die Frage und die Antwort an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das stimmen wir ab. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ausreichend, die Frage ist überwiesen. Wir kommen zur nächsten Frage. Die Frage in Drucksache 3/1065 der Abgeordneten Pohl und Höhn ist zurückgezogen worden, deswegen kommen wir jetzt zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1066. Bitte, Frau Abgeordnete Neudert.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Projekt FISCUS

Der Freistaat Thüringen beteiligt sich gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 30. Januar 1992 an der Neukonzeption des automatisierten Besteuerungsverfahrens (Projekt FISCUS).

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch waren die Kosten für den Freistaat Thüringen bisher?
- 2. Auf welche Höhe werden die Gesamtaufwendungen des Freistaats Thüringen geschätzt?
- 3. Wann wird das neue Verfahren voraussichtlich praxiswirksam?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Finanzminister, bitte schön.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Neudert, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Thüringen übernimmt nach dem Königsteiner Schlüssel 3,09 Prozent der von allen Ländern gemeinsam zu tragenden externen Entwicklungskosten. Das sind für den Freistaat bis heute 2.651.782 DM. Hinzu kommen Personalaufwendungen für acht Entwickler, die in Thüringen eingesetzt sind, die im Rahmen des Landesbudgets zu tragen sind.

Zu Frage 2: Die Gesamtaufwendungen für das Gesamtprojekt lassen sich nicht genau beziffern, da die einzelnen FISCUS-Anwendungen schrittweise entwickelt und eingeführt werden.

Zu Frage 3: Aufgrund von aktuellen Neustrukturierungen zur effizienteren Durchführung des Projekts stehen die Termine für die Einführung der Produkte noch nicht fest.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Danke schön, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1067, eine Frage des Abgeordneten Scheringer, die Herr Abgeordneter Kummer stellen wird.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Auswirkungen der Strukturveränderungen in der Thüringer Forstverwaltung

Entsprechend eines Beschlusses der Landesregierung stehen Strukturveränderungen in der Thüringer Forstverwaltung bevor. Es ist u.a. beabsichtigt, die Landesforstdirektion aufzulösen. Pressemitteilungen zufolge ist seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt weiterhin vorgesehen, die Anzahl der Forstämter kontinuierlich zu überprüfen und langfristig zu verringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise ist das "Fachgutachten zur Organisationsstruktur der Forstverwaltung" in die Entscheidung zur Auflösung der Landesforstdirektion eingeflossen?

2. Wie und durch welche Institution sollen künftig die Aufgaben, die bisher der Landesforstdirektion oblagen, effizient erfüllt werden?

3. Falls alternative Verwaltungslösungen, als gegenwärtig favorisiert, geprüft wurden, sind hierbei Stellungnahmen von Betroffenen, wie z.B. den unteren Forstbehörden, dem Waldbesitzerverband, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Bund deutscher Forstleute, von Umwelt- und Naturschutzverbänden, Kommunen, Landkreisen usw. in

der Entscheidung berücksichtigt worden?

4. Liegt ein mit dem Hauptpersonalrat Forst abgestimmter Sozialplan vor, mit dem ein eventueller Personalabbau begleitet werden soll?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Fachgutachten zur Organisationsstruktur der Forstverwaltung ist im vollen Umfang berücksichtigt worden.

Zu Frage 2: Derzeit wird im Einzelnen ausgearbeitet, welche Aufgaben auf der unteren Ebene wahrgenommen werden können und welche auf andere Dienststellen oder Dritte zu verlagern sind.

Zu Frage 3: Die genannten Verbände werden bei der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses beteiligt. Sofern untere Behörden oder Kommunen Aufgaben übernehmen sollen, werden diese ebenfalls beteiligt.

Zu Frage 4: Die Auflösung der Landesforstdirektion wird nicht zu Kündigungen führen. Bei allen erforderlichen Umsetzungen des Personals werden die arbeits- und beamtenrechtlichen Bestimmungen und das Personalvertretungsrecht beachtet. Sozialpläne sind nicht erforderlich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Minister, zu 2., wann liegen denn ca. die entsprechenden Unterlagen vor?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Gerstenberger, wir können uns dazu etwas Zeit lassen, man soll das auch nicht überstürzen, sondern wir werden das in Ruhe abarbeiten; ich schätze Ende des I. Quartals nächsten Jahres.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/1071. Frau Abgeordnete Bechthum, bitte.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Täter-Opfer-Ausgleich in Thüringen

Dem Täter-Opfer-Ausgleich wird bei jugendlichen Straftätern ein besonders großer erzieherischer Wert zuerkannt. In Hamburg wird außerdem ein so genanntes Raubkonzept angewandt. Dieses beinhaltet bei Kindern und Jugendlichen, die straffällig geworden sind, aufsuchende Polizeiarbeit in den Familien. Dabei werden in Gesprächen mit den Kindern und den Eltern u.a. auch die drohenden Konsequenzen z.B. bei wiederholter Straffälligkeit aufgezeigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft kam in den Jahren 1998, 1999 und - soweit schon Zahlen vorliegen - im Jahr 2000 der Täter-Opfer-Ausgleich zur Anwendung?
2. Wie oft waren davon Jugendliche von 14 bis 21 Jahren als Täter sowie als Opfer beteiligt?
3. Gibt es in Thüringen entsprechend oder ähnlich dem oben genannten Hamburger Modell aufsuchende Polizeiarbeit?
4. Wenn Frage 3 nein, ist ein entsprechendes thüringisches Konzept geplant bzw. was steht dem entgegen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Derzeit wird in Thüringen noch nicht statistisch erfasst, wie oft der Täter-Opfer-Ausgleich zur Anwendung kommt. Da jedoch ein rechtspolitisches und auch wissenschaftliches Interesse an dessen Häufigkeit besteht, wurde veranlasst, dass beginnend ab dem Januar 2001 bei allen Staatsanwaltschaften und Gerichten des Freistaats diese Zahlen erhoben werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Voraussetzungen und die Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich werden landesweit von den ermittelnden Polizeidienststellen geprüft. Darüber hinaus wurde am 04.09.2000 in Gera das behördenübergreifende Pilotprojekt "Jugendstation" unter Beteili-

gung der Staatsanwaltschaft Gera, der Polizeidirektion Gera und der Stadt Gera begonnen. Das Projekt hat zum Ziel, durch einen ganzheitlichen Ansatz der Situation im Bereich der Jugenddelinquenz, der Jugendgefährdung und des Jugendschutzes zu begegnen. In den Richtlinien für die Zusammenarbeit der am Pilotprojekt "Jugendstation" beteiligten Behörden wird der Polizeidienststelle u.a. die Aufgabe zugewiesen, im Zuge der polizeilichen Ermittlungen bereits durchgeführte oder geplante erzieherische Maßnahmen der Eltern oder Dritter zu erheben sowie die Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich festzustellen und somit die weitergehenden ambulanten Maßnahmen der Beratung und Betreuung durch die dafür zuständige Jugendhilfe vorzubereiten. Eine erste Bewertung der Ergebnisse des Pilotprojektes, das wissenschaftlich begleitet wird, ist nach einem Jahr beabsichtigt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt einen Antrag.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung an den Sozialausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist ausreichend. Die Frage ist überwiesen und wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, eine Frage der Abgeordneten Heß in Drucksache 3/1072. Wer trägt sie vor? Ja, Herr Abgeordneter Dr. Botz, bitte.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Beabsichtigte Zuständigkeitsübertragung bei Ausführung des Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetzes

Nach den Plänen der Landesregierung sollen die Beantragung und Bearbeitung von Leistungen nach dem Bundes- bzw. Landeserziehungsgeldgesetz von den Versorgungsämtern auf die örtlichen Jugendämter verlagert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personal- und Sachkosten entstehen bei der Verlagerung der Ausführung des Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetzes auf die örtlichen Jugendämter?
2. Können die Forderungen aus dem Datenschutzgesetz bei der angedachten engeren Zusammenarbeit innerhalb der Jugendämter eingehalten werden?
3. Was spricht für die Annahme der Landesregierung, dass mit der Verlegung in die Jugendämter eine größere Nähe

zu den Familien und damit ein verbessertes Beratungsangebot entsteht?

4. Wurde bzw. wird mit den betroffenen örtlichen Jugendhilfeträgern und dem betroffenen Personal der Versorgungsämter gesprochen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die erst zum 01.01.2002 vorgesehene Aufgabenübertragung werden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für derzeit 41 Stellen Personalkosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. DM anfallen. Darüber hinaus werden den künftigen Aufgabenträgern Sachkosten in Höhe von etwa 20 Prozent der Personalkosten entstehen. Diese Gesamtkosten des Vollzugs durch die Landkreise und kreisfreien Städte von jährlich etwa 2,8 Mio. DM sind künftig durch die Auftragskostenpauschale nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz abzugelten. Die hierzu im Jahr 2002 aufzuwendenden Mittel können nach dem Haushaltsplanentwurf 2002 aus dem Einzelplan 08 umgeschichtet werden.

Zu Frage 2: Diese Frage ist zu bejahen.

Zu Frage 3: Der direkte Kontakt mit den Bürgern ist in den Jugendämtern aufgrund ihrer Dezentralität besser zu gewährleisten als in den Versorgungsämtern, die sich lediglich an drei Standorten im Land befinden. Der über das Erziehungsgeld zustande kommende Kontakt mit dem Jugendamt öffnet häufig auch den Zugang zu einer anderweitigen Beratung und Unterstützung von Familien. Die vom Jugendamt angebotene Hilfe bei Fragen des Personensorgerechts, des Unterhaltsrechts sowie die erzieherischen Hilfen werden dadurch den Familien schneller bekannt und für sie erreichbar.

Zu Frage 4: Kontakte mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Landkreise und kreisfreien Städte, die örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, erfolgten im Rahmen der Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände zum Haushaltsbegleitgesetz. Der Gesetzentwurf selbst sieht vor, dass es bis zum 30. Juni 2001 eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem Land über den Personalübergang geben muss. Dies setzt Verhandlungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land voraus, in die die betroffenen Bediensteten rechtzeitig einbezogen werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kölbl, bitte.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Herr Staatssekretär, ist dafür Sorge getragen, dass die derzeit sehr hohe Spezialisierung, Qualifizierung der Kräfte bei der Übertragung in die einzelnen Landratsämter nicht verloren geht, sondern das Jahr 2001 genutzt wird auch in der Qualifizierung und Weiterqualifizierung der entsprechenden Kräfte?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Selbstverständlich, die Aufgabenübertragung ist zudem durch bundesweit abgesprochene Verwaltungsvorschriften untersetzt, so dass es den dort eingesetzten Bediensteten leicht gelingen kann, diese Aufgaben auch zu bewältigen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, bitte.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Staatssekretär, habe ich richtig verstanden, dass die Finanzierung dieser 41 Stellen und der Sachkosten künftig über die Auftragskostenpauschale erfolgen soll, was heißt, dass damit eigentlich diese Gelder voll aus dem Finanzausgleich bezahlt werden?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, ich habe ausgeführt, dass die Mittel nach der derzeitigen Haushaltsplanung für das Jahr 2002 noch im Einzelplan 08 zur Verfügung stehen, dass aber nach unserer Ordnung, nach der übertragene Aufgaben aus der Auftragskostenpauschale finanziert werden müssen, eine Umschichtung dorthin zu geschehen haben wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Wir schließen die Fragestunde und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**a) Sofortiger wirkungsvoller Ausschluss der Zweckentfremdung von Rundfunkgebühren durch die Geschäftsführung des MDR**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1079 -

**b) Verhinderung risikoreicher Spekulationsgeschäfte des MDR**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1104 -

Wünschen die Antragsteller eine Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und rufe den Abgeordneten Seela ans Rednerpult. Ach, Entschuldigung, es gibt ja einen Bericht, das habe ich völlig verschwitzt.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu den beiden Anträgen der Fraktionen der PDS und SPD einen Bericht der Landesregierung geben. Der Bericht der Landesregierung geht davon aus, dass der Mitteldeutsche Rundfunk Verluste bei der Anlage von Gebührengeldern hat hinnehmen müssen. Auf Veranlassung des die Rechtsaufsicht führenden Landes Sachsen-Anhalt hat der Mitteldeutsche Rundfunk den Sachverhalt gegenüber den Ländern bereits umfassend dargelegt. Die Länder haben die notwendigen Aufsichtsmaßnahmen getroffen. Die Sachaufklärung, Schadensminimierung und Prüfung notwendiger Schritte zur künftigen Vermeidung solcher Vorgänge sind bereits in vollem Gange.

Nun zur Haltung der Landesregierung im Einzelnen: Der Mitteldeutsche Rundfunk hat nach den Regelungen des MDR-Staatsvertrags die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dies ist genauer in § 32 Abs. 1 des Mitteldeutschen Rundfunkstaatsvertrags niedergelegt. Der MDR legt daher, wie alle Rundfunkanstalten, Gelder, die nicht sofort abfließen, zinsbringend an. Vor allem Mittel aus der Anschubfinanzierung für die mit Leasing finanzierten Neubauten des MDR konnten so mit Ertrag eingesetzt werden. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die den Bedarf der Rundfunkanstalten ermittelt, geht denn auch bei ihren Berechnungen davon aus, dass die Anstalten freie Mittel anlegen. Sie rechnet bei der Bedarfsermittlung automatisch einen Ertrag von 6 Prozent für langfristige Anlagen ein. Die von der Anstalt erzielten Erträge, auch solche über den fiktiven Satz von 6 Prozent hinaus, müssen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs gemeldet werden, die diese Gelder bei der möglichen Erhöhung der Rundfunkgebühr in Abzug bringt. Die Erträge führen somit letztendlich zu einer Entlastung des Gebührenzahlers.

Insgesamt, meine Damen und Herren, hat der MDR im letzten Jahr Erträge von ca. 79 Mio. DM erzielt. Durch eine Anlage in die Fremdwährung des südamerikanischen Staates Ecuador - den Sucre - hat der MDR jedoch Verluste in Höhe von 3,6 Mio. DM vermelden müssen. Eine Aufklärung des MDR über das hohe Kursrisiko war nach Angaben des Intendanten nicht erfolgt. Die verantwortliche Bank hat durch Zahlung von 1 Mio. DM den Schaden auf 2,6 Mio. DM reduziert. Aus Sicht der Landesregierung sind solche hoch riskanten Anleihen nicht mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen vereinbar.

Nun zur Frage nach rechtlichen Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Rundfunkgebühren: Die rechtlich möglichen Maßnahmen ergeben sich aus dem MDR-Staatsvertrag. Die Rechtsaufsicht über den Mitteldeutschen Rund-

funk ist, wie ich schon sagte, in § 37 MDR-Staatsvertrag geregelt. Danach führen die Regierungen der Länder die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Staatsvertrags und der allgemeinen Rechtsvorschriften, wobei sie diese Aufgaben durch die Regierung eines der Länder im zweijährigen Wechsel wahrnehmen. Die Rechtsaufsicht obliegt seit dem 1. Juli 1999 der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2000 hat die rechtsausführende Stelle unmittelbar nach Bekanntwerden der Verluste durch die Ecuador-Anleihe reagiert und den Intendanten des MDR zur Sachaufklärung aufgefordert. Im Einvernehmen der MDR-Länder hat der Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 24. Oktober 2000 deutlich gemacht, dass Ergebnisse der internen Prüfungen und Untersuchungen abgewartet werden sollten. Die Information der Landesregierung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats ist sichergestellt. Nach der vollständigen Sachaufklärung ist zu entscheiden, ob weitere rechtsaufsichtliche und sonstige Maßnahmen, z.B. gesonderte Gutachten zu dieser Thematik, notwendig werden.

Nach § 37 Abs. 4 des MDR-Staatsvertrags können ohnehin Rechtsaufsichtsmaßnahmen erst dann ausgeübt werden, wenn Rundfunk- oder Verwaltungsrat die ihnen zustehende Aufsicht nicht in angemessener Frist wahrnehmen. Dies entspricht dem Verständnis von einem staatsfernen organisierten Rundfunk. Der Rundfunk muss zunächst die Gelegenheit erhalten, mit den vorgegebenen internen Kontroll- und Aufsichtsmechanismen auf solche Vorgänge zu reagieren. Der Verwaltungsrat hat am 16. Oktober, das heißt sogleich nach Bekanntwerden der Anleihe-Problematik, deutlich gemacht, dass der MDR zwar berechtigt ist, freie Finanzmittel anzulegen, spekulative Anleihen wie das Ecuador-Geschäft werden jedoch davon nicht erfasst. Es müssen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Erlangung von Schadenersatz ausgeschöpft werden. Die Vorgänge, die zum Erwerb der Anleihe führten, sind lückenlos aufzuklären. Auf Geschäfte dieser Art ist zukünftig zu verzichten. Der Intendant hat das Regelwerk zur Anlagepolitik zu prüfen und Vorschläge zu machen, wie solche Fehlleistungen künftig ausgeschlossen werden können.

Ergänzend kann ich über weitere interne Maßnahmen des MDR informieren. Der Intendant hat die renommierte Stuttgarter Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit der Prüfung der Finanzgeschäfte seit Gründung des MDR beauftragt. Der Prüfbericht liegt dem Thüringer Kultusministerium vor. Die Prüfer haben verdeutlicht, dass die riskante Ecuador-Anleihe die absolute Ausnahme in der MDR-Anlagepraxis war. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass der mit diesem Geschäft zu beklagende Verlust von 2,6 Mio. DM nahezu 90 Prozent aller Anlageverluste im gesamten Anlagezeitraum seit 1992 ausmacht. Darüber hinaus hat der Mitteldeutsche Rundfunk beim Rundfunk- und Bankenrechtler Friedrich Kübler ein Gutachten über die künftigen Grundsätze der Finanzanlagenpolitik in Auftrag gegeben, um dadurch die gesamte Anlagenpolitik entsprechend zu bewerten. Auch dieses Gutachten liegt dem Thüringer Kultusministerium vor. Der Wirtschaftsexperte und Medien-

jurist Prof. Dr. Kübler macht deutlich, dass vom MDR bei seinen Anlagen "markadäquate Erträge" verlangt werden müssen. Man solle dabei nicht ganze Kategorien von Anlagetiteln als ungeeignet einstufen, sondern das Risikoprofil der geplanten Titelankäufe sorgfältig ermitteln. Er plädiert für fixierte Anlagestrategien, die fortdauernd überprüft werden sollen und eine verbesserte Transparenz gegenüber den Aufsichtsgremien. Der Intendant hat gegenüber den MDR-Ländern sogleich, nachdem er hiervon Kenntnis hatte, angekündigt, die risikobehafteteren Anlagen in extern betreute und weniger risikobehaftete Anlagen zu überführen. Der MDR-Verwaltungsrat hat sich darüber hinaus in zwei Sondersitzungen am 8. und 11. November in der letzten Woche mit der Thematik befasst und unter anderem verdeutlicht, die Anlagepraxis des MDR war erfolgreich. Die Gesamterträge seit 1992 liegen bei 503 Mio. DM - und hier sind die Ecuador-Verluste eingerechnet. Er hat weiterhin verdeutlicht, die Dresdner Bank hat den MDR beim Anleihe-Erwerb nicht ausreichend informiert, so dass rechtliche Schritte zu prüfen sind. Die Rahmenbedingungen für das Risikopotenzial bei Finanzanlagen waren nicht ausreichend definiert, so dass im Rahmen eines Eckpunktepapiers konkrete Richtlinien und Verfahrensabläufe vorgelegt wurden. Am Montag, dem 13. November 2000 hat der Rundfunkrat des MDR diese Vorgehensweise des Verwaltungsrats ausdrücklich begrüßt. Unabhängig von diesen Rechtsaufsichtsmaßnahmen prüfen die Rechnungshöfe die Wirtschaftsführung des MDR gemeinsam. Derzeit wird die Auslagerungspraxis der Anstalt untersucht. Die Rechnungshöfe sind natürlich frei darin, auch die Finanzanlagen des MDR zu untersuchen. Durch die beiden Anträge ist auch die Frage nach Änderung des MDR-Staatsvertrags gestellt worden, worauf ich kurz eingehen will. Die Regelungen des MDR-Staatsvertrags reichen grundsätzlich aus, um möglichen Rechtsverletzungen ausreichend zu begegnen. Davon unabhängig sind die eingeleiteten Änderungen der MDR-internen Regelungen und Richtlinien, die im Interesse höherer Transparenz und Anlagesicherheit der Rundfunkgelder des MDR liegen, ausdrücklich zu begrüßen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Gibt es eine Fraktion, die Aussprache wünscht?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, damit haben wir das formal erledigt. Ich gehe davon aus, dass die Aussprache nicht nur zu dem Bericht stattfinden wird, sondern auch zum Punkt 3 des SPD-Antrags. Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten Seela an das Rednerpult.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, zunächst gilt mein Dank den beiden Oppositionsparteien hier im Raum, dass sie dieses medienpolitische Thema heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der PDS)

Und ich unterstelle Ihnen auch das hehre Ziel, gemeinsam mit unserer Fraktion den Medienstandort Thüringen voranzubringen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

(Beifall bei der PDS)

Dennoch muss ich aber - klatschen Sie nicht zu früh - das Lob etwas einschränken, und zwar unterstelle ich Ihnen auch, dass es nicht Ihre Idee war, den Antrag hier einzubringen, die Idee des Antrags, weil ich Ihnen auch unterstelle, dass es eigentlich eine Idee der Genossen in Sachsen-Anhalt war, die beiden Anträge zu stellen. Ja, das ist so. Ich habe bereits vor 2, 3 Wochen den Antrag in den Händen gehabt, von beiden Seiten sozusagen, als ich mit meinen Kollegen in Sachsen-Anhalt diskutiert habe.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Aber das ist ja auch egal, das ist ja auch legitim. Wobei aber hier die PDS-Fraktion doch etwas kreativer vorgegangen ist und noch einige Abwandlungen vorgenommen hat,

(Beifall bei der PDS)

andererseits aber die SPD-Fraktion bis auf fünf Wörter den Antrag wörtlich übernommen hat. Das konnte ich so feststellen.

Zum Thema: Anlass dieser ganzen Debatte waren ja, das hat der Minister schon ausführlich berichtet, die Spekulationsgeschäfte des MDR, nämlich die 2,6 Mio. Verlust. Das ist richtig und es ist auch richtig, dass man sich hier im Landtag darüber unterhalten muss, weil wir ja dann ständig draußen geprügelt werden, wenn wir dieses Thema hier behandeln müssen und bei der Rundfunkgebührengeschichte dann zustimmen müssen. Damit haben wir alle ein Problem, und deswegen ist es durchaus legitim, wenn wir uns natürlich auch über das Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten austauschen. Andererseits muss aber auch festgehalten werden, dass gegenüber 2,6 Mio. DM Verlust durch die Spekulationen der öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter MDR von 1992 - 2000 auch eine halbe Milliarde Gewinn gemacht hat, jedes Jahr ca. 70 Mio. seit 1992 bis zu diesem Jahr. Diese Gelder, die hier als Gewinn gekennzeichnet werden, sind bereits von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs eingerechnet und sie drücken auch die Gebühren draußen für die Gebührenzahler. Sie werden also eingepplant.

Was die Vorfälle bezüglich des MDR betrifft, möchte ich erwähnen, dass ich den Antrag der SPD, insbesondere in Punkt 1 für obsolet halte, weil er eigentlich von den Ereignissen der Zeit bereits überholt ist, weil der MDR selbst, wie der Minister bereits chronologisch berichtet hat, wie gesagt, erledigt ist. Es gibt bereits hier eine Erklärung des Verwaltungsrates zur Anlagepolitik des MDR vom 13.11., also vor 4 Tagen. Darin wird noch einmal dargestellt, dass die Anlagepolitik des MDR erfolgreich war, ich habe es ja gerade mit den Zahlen belegt, diese halbe Milliarde. Es wird auch berichtet, dass der MDR eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Namen Ernst & Young beauftragt und das Ergebnis jetzt am 10. November vorgelegt hat und dieses Ergebnis ist zugänglich. Weiterhin hat der Verwaltungsrat bzw. die Direktion, die Geschäftsführung auch ein Kurzgutachten zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Finanzanlagen des MDR unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und zwar von Herrn Prof. Dr. Friedrich Kübler vorgelegt. Auch das ist zugänglich. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat, wie auch der Minister ausführte, am 11.11. ein Eckpunktepapier vorgelegt, ein Eckpunktepapier für die Anlage von Finanzmitteln des MDR und daraus darf ich Ihnen auch noch einmal den Grundsatz dieses Papiers kurz zitieren: Die Anlage von Finanzmitteln des MDR ist sicher und ertragsbringend im Einklang mit dem MDR-Staatsvertrag unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten vorzunehmen. Die Anlagepolitik ist so auszugestalten, dass jederzeit die Zahlungsfähigkeit des MDR gewährleistet ist. Das ist sehr vernünftig. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat auch Richtlinien verabschiedet, die das Finanzgebaren in Zukunft regeln und derartige Spekulationsgeschäfte vermeiden sollen. Darüber hinaus gibt es auch eine Ergänzung, und zwar gibt es beim MDR einen Anlageausschuss, der sich mit diesen Dingen beschäftigt. Dieser Anlageausschuss wird jetzt erweitert und damit wird auch die Kontrolle erweitert. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat halbjährlich ein Bericht vorgelegt. Die SPD hat hier gefordert vierteljährlich, darüber kann man streiten. Wir meinen, halbjährlich dürfte ausreichend sein.

Punkt 2: SPD-Antrag bzw. auch das Berichtersuchen der PDS ist ja mit dem ausführlichen Bericht des Ministers auch obsolet, also erledigt.

Und Punkt 3 des SPD-Antrags, was die Prüfung betrifft, die Ausweitungen, möchte ich hier erwähnen, dass natürlich die Möglichkeiten, die die Rechnungshöfe haben, ausgeschöpft werden müssen, die sind da, das kann erfolgen. Darüber hinaus muss man natürlich auch das Problem in Erwägung ziehen, wenn ich hier zusätzliche staatliche Kontrollmechanismen einführe, dass dann evtl. die Staatsferne nicht mehr gewährleistet ist. Wir als CDU meinen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten doch unbedingt eine gewisse Staatsferne haben müssen und wir versuchen hier Staatsnähe zu vermeiden. Ich schlage also der SPD in diesem Sinne vor, Punkt 1 wieder zurückzuziehen, weil er, wie gesagt, obsolet ist durch die Eigeninitiative des MDR.

Punkt 2 ist erledigt durch den Bericht des Ministers und Punkt 3 ist ebenfalls zurückzuziehen mit der Begründung, die ich Ihnen eben gegeben habe. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächste Rednerin bitte ich Frau Kaschuba nach vorn.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal bei Herrn Seela bedanken und vor allem auch bei dem Minister für die sehr sachliche Berichterstattung,

(Beifall Abg. Dr. Klaubert, PDS)

möchte aber zur Kritik von Herrn Seela an den Oppositionsparteien, wobei wir nicht wissen konnten, welche Genossen nun gemeint waren ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Beide Parteien habe ich gemeint)

Das sollten Sie das nächste Mal definieren.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das machen wir jetzt auch.)

Ich möchte mich insofern bedanken, dass ich auch weiß, dass sich auch die CDU-Fraktion gern abstimmt und Herrn Seelas Idee, die Gebühreneinzugszentrale einzusparen der sächsischen Staatskanzlei entstammt, also, da sind die einen wie die anderen aussehen.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt zum eigentlichen Antrag: Ich will noch mal eines sagen; wir wollen hier nicht nachwaschen und sagen, wir haben das Problem schon beim 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedacht, sondern, ich denke, dass dieses Thema, was hier heute auf der Tagesordnung steht, nicht ein Thema ist, das einfach zu einem formalen Rechtsvorgang diskutiert werden sollte. Mit diesem Spekulationsgeschäft, und das muss man sagen, der MDR hat sich einfach verzockt, so würde man das beim normalen Bürger sagen, und ist schlecht beraten worden. Mit einer geringfügigen Summe im Verhältnis zu den erbrachten Gewinnen hat er darüber hinaus hohe Prozentsätze erwirtschaftet, also bis zu 10 Prozent bei diesen Geschäften, aber das Image des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist dabei in die Diskussion geraten. Ich denke, das sollten wir auch hier nicht vom Tisch weisen. Ich glaube, alle, die hier im Raum sind, möchten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, möchten auch, dass er auch finanzierbar ist, aber die Frage ist natürlich, wie kann man das in den gegenwärtigen Debatten halten.

Ich möchte auf einige Probleme aufmerksam machen, die durch Presseveröffentlichungen und in anderen Debatten in Bezug auf den MDR formuliert worden sind.

Das erste Problem war die Relativität zwischen Wirtschaftlichkeit und Risikobereitschaft. Dieses Problem ist in fast allen einschlägigen Presseorganen diskutiert worden.

Das zweite Problem, das nachgeschoben wurde, war das Verhältnis von Quersubventionierung und Finanzierung in den Töchtern des MDR durch den MDR und damit einer scheinbar erfolgreichen Wettbewerbsverzerrung auf dem Medienmarkt in den drei Ländern der Anstalt. Das ist ein ernst zu nehmender Vorwurf und ein ernst zu nehmendes Problem. Die Diskussion ist einfach durch dieses Risikogeschäft ausgelöst worden.

Und das nächste Problem, was benannt wurde, war wie immer eine kritische Diskussion des Programms des MDR und die Undurchschaubarkeit dieses Geflechts von Töchtern und Enkeltöchtern und andere MDR-interne Fragen. Ich denke, das müssen wir ernst nehmen, dass auf eine solche Art und Weise das Thema "öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Erfüllung des Grundauftrags" in Frage gestellt wird. Das Thema wird doch nicht umsonst diskutiert. Wenn wir es uns im Kontext des europäischen Einigungsprozesses angucken, dann wissen wir genau, auf welchem dünnen Eis der öffentlich-rechtliche Rundfunk dort wandelt. Dann müssen wir uns ja auch ernsthaft fragen: Wie können wir dieses dünne Eis eigentlich stärken, um diesen Rundfunk erhalten zu können? Ich sage jetzt noch einmal etwas zum Spekulationsgeschäft. Wenn der Bundeskanzler den Solidaritätsbeitrag in Aktien angelegt hätte, hätte er im letzten Jahr, wäre er in den Technologiebereich gegangen, Riesengewinne gemacht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: So etwas macht der aber nicht!)

Dieses Jahr wäre es für den Osten Deutschlands ziemlich mau. Deshalb muss man dort Transparenz und Beschränkungen schon fassen und ich glaube, der Verwaltungsrat hat sich dort bemüht. Bisher ist der MDR z.B. sowohl der KEF als auch der Öffentlichkeit die Antwort auf die Frage nach den Folgen des Outsourcings im MDR schuldig geblieben; ich meine damit nicht nur die Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit, das hat die Studie von Berger damals schon ergeben, dort ist der Break-even für 2010 angesetzt, da kann man also zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Fragen nicht beantworten. Es geht aber um die Rahmenbedingungen, unter denen agiert wird. Sie hatten gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine gewisse Staatsferne. Soweit es mir erinnerlich ist, ist die Staatsferne festgeschrieben; nicht eine gewisse, sondern eine deutliche Staatsferne.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und um die zu gewährleisten, muss andererseits auch die Möglichkeit des Missbrauchs von öffentlichen Geldern eingeschränkt werden. Für mich gehört dazu eine deutliche Stärkung der Position der Landesrechnungshöfe, damit sie auch in den Töchtern des MDR gründlich prüfen können. Und wenn es dazu einer Veränderung, einer gesetzgeberischen Veränderung, bedarf, können Sie auf die Unterstützung der PDS hoffen.

Für mich steht auch noch mal die Frage nach dem Grundauftrag des MDR. Nicht nur die PDS, sondern auch die CDU diskutiert den Grundversorgungsauftrag des MDR neu. Wie soll er ausgestaltet sein? Welche Aufgaben hat er? Ich verweise dort auf einen Entschließungsantrag der CDU in Sachsen-Anhalt vom 12.10.2000 - also Sie sehen, wir nehmen das durchaus zur Kenntnis. Und das Gleiche betrifft eigentlich die Diskussionen, die parteiübergreifend geführt werden zur Gebührenfinanzierung. Ich denke schon, dass alle, die ernsthaft für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintreten, sich diesen Fragen stellen müssen. Das hat etwas mit einer Weichenstellung für die Zukunft dieses Rundfunks zu tun. Ich wollte ja eigentlich noch einige Aussagen machen zur Demokratie, aber das spare ich mir. Ich denke, der Sender selbst hat sich in die Schlagzeilen gebracht, in eine Medienlandschaft, die von Skandalen lebt, die von der Nachricht lebt, die möglichst viele Emotionen hervorbringt, und er ist in diese negative Medienberichterstattung reingekommen, und zwar umfangreicher als es das Geschäft erstmal zuließ. Nun haben Rundfunkrat und Verwaltungsrat dem Eckpunktepapier mehrheitlich zugestimmt, das den Intendanten entlastet und den Verwaltungsrat und künftiges Spekulieren möglichst ausschließen soll. Dafür kann man nur Glück auf den Weg wünschen. Nichtsdestotrotz erscheint uns die aufmerksame Begleitung des Senders auf seinem Weg zu einer erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Anstalt im geeinten Europa durch den Landtag als außerordentlich sinnvoll. Eine Reform der Medienordnung wäre die Basis, von der aus sich wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Missbrauch von Gebührengeldern und das unübersichtliche Entstehen von unübersichtlichen Firmengeflechten definieren ließe. Dazu ist freilich auch hier im Hause eine Debatte nötig, die sich mit dem Selbstverständnis von ARD und ZDF, jetzt formuliert "weg von öffentlich-rechtlichen Anstalten, hin zu öffentlich-rechtlichen Unternehmen", befasst. Ich denke, das bedarf einer grundsätzlichen Diskussion hier im Hause und ich will es vorhersagen, die PDS wird sich für öffentlich-rechtliche Anstalten einsetzen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächster hat der Abgeordnete Dewes das Wort.

#### **Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute aus dem Gehörten den Eindruck gewonnen,

dass sich alle Fraktionen dieses hohen Hauses für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzen werden. Frau Kaschuba, ich hätte mich natürlich unter diesen Vorzeichen gefreut, hätte Ihre Fraktion und nicht nur ein Mitglied Ihrer Fraktion bei der Abstimmung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag diesem auch zugestimmt, weil die Erhöhung der Gebühren natürlich auch wichtig und notwendig ist, um öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen zukunftsorientiert in Deutschland weiter betreiben zu können. Dies hat etwas miteinander zu tun. Ich denke, das kann in die Zukunft hinein auch korrigiert werden.

Was die Ausführungen des CDU-Abgeordneten Seela angeht, dass dies endgültig mit dem Bericht des Ministers beschieden sei - die Gremien des MDR sehen dies nicht so. Weder der Verwaltungsrat, noch der Rundfunkrat sind der Auffassung, dass diese Dinge erledigt sind. Wir sind in einem Zwischenstadium, wobei wir der Auffassung sind, dass der Intendant und die Gremien, hier vor allem der Verwaltungsrat, gute Arbeit geleistet haben im Zusammenhang mit der Aufklärung der Vorwürfe, die öffentlich gegen den MDR erhoben worden sind. Wir müssen natürlich sehen, dass diese Vorwürfe zu einem Zeitpunkt die Öffentlichkeit erreicht haben, wo in Sachsen als dem letzten der 16 Bundesländer die Zustimmung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch aussteht oder ansteht. Und wir müssen natürlich auch sehen, dass es eine Medienlandschaft in Deutschland gibt, nicht nur Rundfunk und Fernsehen im privaten Bereich und in privater Hand, sondern insbesondere die Printmedien, die sich überwiegend in privater Hand befinden, die ein Interesse, ein wirtschaftliches Interesse daran haben, die Öffentlich-Rechtlichen nicht zu stärken, sondern zu schwächen. Dies in aller Klarheit zu den Rahmenbedingungen, unter denen wir über dieses Thema reden.

Was die Anlagepraxis des MDR insgesamt angeht, sage ich dies in aller Klarheit: Die Anlagepraxis war von 1992 bis 1999 bzw. 2000 erfolgreich. Wenn es einer Anstalt gelingt - und dies zu über 90 Prozent in mündelsicheren Anleihen -, innerhalb von acht Jahren über eine halbe Milliarde zu erwirtschaften, dann ist dies - und hier hat der Minister zu Recht auf die KEF hingewiesen, auf die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hier gibt es eine Vorgabe, nämlich 6 Prozent der Rendite zu erwirtschaften - ein Kunststück, mit soliden, ich sage mal Staatsanleihen, allein dieses Ziel zu erreichen. Der MDR hat in dieser Zeit gut gewirtschaftet, auch im Verhältnis zu den anderen Anstalten in der ARD und im ZDF. Und deshalb dies zu beanstanden wäre sicherlich nicht korrekt. Dass im Zusammenhang mit einer Anleihe, dieser so genannten Ecuador-Anleihe, ein Verlust entstanden ist in Höhe von 2,6 Mio., ist im Verhältnis zu den Gesamtanlagen sicher zu verschmerzen. Nur zu dieser Anleihe ist Folgendes zu sagen - und, Herr Minister, da möchte ich Sie ein Stück korrigieren, das ist in den Sitzungen der Gremien klar geworden: Es gibt keine Anleihe des MDR in die Währung des Staates Ecuador. Es war eine DM-Anleihe, die allerdings über die Schweiz dann in einer Sucre-Anleihe geendet hat. Es war ein Beratungsver-

säumnis und Versehen einer deutschen Großbank und die Gremien haben den Intendanten beauftragt, rechtliche Schritte gegen diese Großbank einzuleiten, um auf der Grundlage dieses Beratungsfehlers den vollen Betrag dieser 2,6 Mio. DM als Schadenersatz wieder dem Vermögen des MDR zuzuführen. Was die Zukunft angeht - der Verwaltungsrat des MDR hat keine Richtlinien vorgegeben, er hat Vorschläge gemacht, wie in den nächsten Wochen und Monaten Richtlinien erarbeitet werden sollen, Eckpunkte für die Anlage der Finanzmittel, insbesondere -, plädiere ich auch dafür, was den MDR und seine Töchter angeht, die Rechnungshöfe der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stärker mit einzubeziehen. Diese Kontrollmechanismen sind wichtig für öffentlich-rechtliche Anstalten und auch ihre privatrechtlich organisierten Töchter. Zusammenfassend: Das Finanzanlagevorgehen des MDR in der Vergangenheit ist im Rahmen des Staatsvertrags rechtmäßig gewesen. Es wird in dem Segment der Risikoanlagen auf der Grundlage der so genannten Rankingliste - und auch dies hat der Verwaltungsrat in seinem Vorschlag dargelegt - darauf zu achten sein, dass nur in bestimmten Segmenten Anlagen getätigt werden, dies in enger Abstimmung mit dem Anlageausschuss, und das ist ein internes Gremium, kein Gremium der Gremien, sondern dieser Anlageausschuss soll auf Vorschlag des Verwaltungsrats vor allem durch die juristische Direktion des MDR ergänzt werden. Wir gehen davon aus, dass, wenn hier genauer hingesehen wird, sich solche Risikogeschäfte nicht ausschließen, aber Risiken doch erheblich minimieren lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Antrag der SPD-Fraktion angeht, hier hat sich nichts erledigt. Was heute hier stattfindet und auch in den Gremien des MDR stattgefunden hat, ist ein Zwischenbericht. Die Prüfer sind noch am Prüfen. Ich halte das, was Intendant, Verwaltungsrat und Rundfunkrat auf den Weg gebracht haben, für richtig in der Richtung, aber es ist wichtig, dass die Landesregierung in einigen Wochen, vielleicht auch in wenigen Monaten dann hier noch einmal zu diesem Thema berichtet. Allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, denen an einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland gelegen ist, an starken ARD-Anstalten, an einem starken ZDF, der muss ein Interesse daran haben, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten in der Öffentlichkeit nicht negativ dargestellt werden. Wir sind uns einig, dies ist in diesem Hause schon mehrfach deutlich geworden mit großer Mehrheit, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für diese Bundesrepublik Deutschland, für unser Gesellschaftssystem schlechthin unverzichtbar ist. Wir werden, auch dies ist in den Sitzungen der Gremien der letzten Wochen sehr klar geworden, spätestens im nächsten Jahr wieder an eine Änderung der Rundfunkstaatsverträge gehen müssen, um es den Öffentlich-Rechtlichen zu ermöglichen, auch in die Internet-Nutzung kommerziell und stärker einsteigen zu können, und dies zeigt der Blick in die anderen europäischen Länder. Gelingt dies nicht, dieses Medium auch offensiv in die Arbeit der Öffentlich-Rechtlichen einbinden zu können, bedeutet dies einen enormen Wettbewerbsnachteil, der zu einer Schwächung des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks und Fernsehens in Deutschland führen würde und damit letztlich zu einer Verdrängung gegenüber und im Verhältnis zu den privaten Sendern und Medien. Im Zusammenhang mit dem 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem Thema Gebührenerhöhung - ich will auch dies noch einmal sehr deutlich machen -, es ist keinem der Abgeordneten in diesem Hause sehr leicht gefallen, dieser Erhöhung zuzustimmen, und Sie müssen dies auch draußen gegenüber den Wählerinnen und Wählern, den Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Aber wem an diesem Staat und an dieser Gesellschaft als Informationsgesellschaft gelegen ist und wem daran gelegen ist, dass ungeachtet von Einkommen, Rang und Stellung in der Gesellschaft Menschen gleichermaßen Zugang zu Informationen haben sollen und haben müssen, weil nur so Demokratie funktionieren kann, wenn die Informationsflüsse gleichmäßig auf die Bürgerinnen und Bürger zufließen, wer nicht möchte, dass wir eine Informationsklassengesellschaft erhalten, in der nur derjenige sich bestimmte Informationen und Unterhaltung leisten kann, wenn er in der Lage ist, sich dies zu erkaufen gegenüber privaten Anbietern im Pay-TV, wer dies verhindern will, der muss dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Bereich gestärkt bleibt und auch ausgebaut wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch im europäischen Kontext darauf achten müssen, dass der deutsche öffentlich-rechtliche Rundfunk auch eine Zukunft hat. Es gibt vergleichbare Organisationsstrukturen weniger staatsfern, zum Teil organisiert, wenn ich jetzt Frankreich nehme, als dies bei uns der Fall ist. Aber ich glaube, dass es auch hier einen europäischen Konsens nicht nur geben kann, sondern geben muss, sicherzustellen, dass Informationen in den europäischen Demokratien unabhängig von Einkommen und Vermögen von den Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands und Europas in Anspruch genommen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend meine Bitte, diesem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion hier vorgelegt hat, zuzustimmen. Es ist heute ein Zwischenbericht, den der Minister gegeben hat. Ich denke, dass dies auch so akzeptiert werden kann, aber die Bitte an den Minister und die Bitte an das hohe Hause, diesen Antrag so zu verabschieden, um sicherzustellen, dass auch in einigen Wochen, vielleicht schon Anfang des nächsten Jahres, ein endgültiger Bericht zu dem aktuellen Anlass dann dem Parlament, dem Thüringer Landtag, vorgelegt werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen? Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Schwäblein, bitte.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist der richtige Eindruck erweckt worden, dass alle im Saale - und andere Stimmen sind mir nicht bekannt - für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eintreten. Gleichwohl gibt es Bedenken - ich will sie mindestens artikulieren -, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beliebig weit und groß auszubauen, weil natürlich der Gebührenzahler jede Idee, die dort entsteht, am Ende auch bezahlen muss. Mal abgesehen von der Anlagepflicht mit hoher Rendite auch für eine gewisse Eigenfinanzierung zu sorgen - fragen muss man sich, wieso so viele Gelder übrig bleiben, die man anlegen kann -, hat alles andere der Gebührenzahler aufzubringen. Ich persönlich finde die jetzige Betrachtungsweise, die vergleichsweise geringen Verluste in Bezug auf die Gewinne zu problematisieren, als zwiespältig. Ich würde eine echte Rechnung machen und die Gewinne gegen die Verluste rechnen und schauen, da ist ja noch genügend rausgekommen. Wer sich selber schon in Anlagen versucht hat, weiß, dass das nie ganz ohne Risiko abgeht, wenn man eine große Rendite haben will. Wenn es die Auflage gibt, 6 Prozent zu erzielen, ist das auf einem normalen Sparkassenkonto einfach nicht zu erwirtschaften, auch das sollte jeder ehrlicherweise hier sagen. Da muss man sich darüber unterhalten, ob vielleicht die Auflagen nicht stimmen, ob die ganz mündelsicher angelegt werden sollen, aber da bekommt man keine 6 Prozent. Dass die Öffentlich-Rechtlichen jede Idee der Privaten aufgreifen, um sie dann noch perfektionierter anzubieten, dass das zu unendlich steigenden Kosten führt, muss aber auch öffentlich angesprochen werden. Da geht nicht jede Sportübertragung in gleichem Maße, da geht nicht jedes Showformat in gleichem Maße. Wenn man sich heute am Abend mal die Programme vergleichend anschaut, muss man schon darauf hoffen, dass das Logo eingeblendet wird, um überhaupt noch die Öffentlich-Rechtlichen von den Privaten unterscheiden zu können. Dort sind Öffentlich-Rechtliche dabei, ihren Sonderstatus zu verspielen, und darauf müssen wir hinweisen dürfen.

Auch die Expansion ins Internet kostet sehr viel Geld. Was dann zum Grundversorgungscharakter beiträgt, muss hinterfragt werden. Was leisten Öffentlich-Rechtliche zusätzlich, was nicht auch bis jetzt schon an Informationsangeboten da ist? Und wenn es heute in ist, alles mitzumachen, da bin ich trotzdem dagegen, weil wir dann am Ende über die Anmeldungen der KEF nicht zu befinden haben, denn die Anstalten melden reichlich an. Die KEF folgt ihrer Funktion, streicht das eine oder andere raus, es bleibt immer noch genügend Mehrforderung übrig. Und was ist die Konsequenz? Wir müssen dann via Ministerpräsidentenbeschluss, der zum Staatsvertrag führt, am Ende hier alle nicken, weil wir ja sonst dem Vorwurf ausgesetzt sind, wir wären gegen das öffentlich-rechtliche System. Also, diese Aufgabenverteilung, das feine schöne Programm auf der einen Seite, aber die hässliche Gebührenerhöhung auf der anderen und ausgerechnet auf unserer, die mag ich nicht. Hier sollten sich noch mal kluge Leute Gedanken machen,

wie man denn da zu anderen Lösungen kommt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Eben, kluge Leute.)

Kluge Leute - deshalb habe ich Sie nicht angesehen, Herr Kollege Schemmel, das nehmen Sie mir bitte nicht übel. Ich habe extra woanders hingeschaut. Aber es ist eine eigenartige Aufgabenverteilung, bei der auch Sie Ihren Finger gehoben haben bzw. Ihre Hand und der Gebührenerhöhung zugestimmt haben. Jetzt zu sagen, Leute, müsst ihr denn alles mitgehen, was im Moment auf dem Markt ist, dieses Recht steht uns nicht zu. Ich will nicht auf die Inhalte eingehen, da ist die Staatsferne gut und richtig, aber der Umfang der von den Öffentlich-Rechtlichen angeboten wird, der so kostentreibend ist, muss hinterfragt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, lassen Sie eine Frage zu?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Am Ende. Ich bin auch gleich am Ende. Und wegen der europäischen Diskussion, die hier angesprochen wurde, will ich heute ein weiteres Mal den Vorschlag erneuern, der hier gelegentlich schon gekommen ist, wir sollten prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, dass das Öffentlich-Rechtliche in Gänze aus der Werbung aussteigt. Denn genau das macht sie den europäischen Politikern so angreifbar, diese Existenzform des Öffentlich-Rechtlichen in dieser Mischfinanzierung. Dass man akzeptable Programme ohne Werbung hinkommt, zeigt gerade der erfolgreiche MDR mit seinem dritten Programm - werbefrei mit hoher Akzeptanz bei der Bevölkerung, so dass also der Quotennachweis über die Werbeeinnahmen nicht erforderlich ist. Es gibt Rundfunkprogramme, Hörfunkprogramme, die werbefrei laufen - da ist der Beweis erbracht, dass es ohne Werbung geht. Wenn man weiß, wie wenig Werbung da noch ausmacht an der Gesamtfinanzierung, sollte man sich wegen der Existenz in den nächsten Jahren gut überlegen, ob man an diesen Werbekosten festhält, denn genau dort kommt der Konflikt und in dieser Mischfinanzierung werden europäische Bürokraten noch das eine oder andere Haar in der Suppe finden. Also nochmals, eine Bestandsgarantie für das Öffentlich-Rechtliche unterschreiben wir gern, nur ob das Öffentlich-Rechtliche all das machen muss, was die Privaten vormachen, das muss gelegentlich unter Qualitätsaspekten hinterfragt werden. Vielen Dank.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Kollege Schwäblein, ist Ihnen bekannt, wie viel ein Privathaushalt bezahlen muss, um bei Premiere, dem Pay-TV, alle Bundesligaspiele der ersten und zweiten Bundesliga ein Jahr schauen zu können?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Es ist mir bekannt. Ich habe Premiere, allerdings das nicht abonniert, und ist Ihnen bekannt, dass die Liveübertragung

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Wie viel ist es denn?)

bisher von den Öffentlich-Rechtlichen noch gar nicht angeboten wurde, immer nur Übertragung in Ausschnitten in der Sportschau und im ZDF - die volle Live-Übertragung von Bundesligaspielen ist eine neue Qualität, die die Privaten sich im Moment auch teuer bezahlen lassen, da haben Sie Recht.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, ist Ihnen bekannt, dass dies durch Vertrag durch die Kirchgruppe mit dem DFB erkaufte worden ist und damit auch das Recht, dies allein zu vertreiben, und dass ein Einzelhaushalt mehr als 1.000 DM im Jahr bezahlen muss, um alle Bundesligaspiele im vollen Umfang sehen zu können?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Wissen Sie, was der Eintritt bei den Bundesligaspielen original im Stadion kostet, Kollege Dewes? Das bei dieser Gelegenheit. Das ist ein neues Angebot der Privaten, das die Öffentlich-Rechtlichen in dieser Form nicht angeboten haben. Wollen Sie jetzt neuerdings die Forderung aufmachen, dass die Öffentlich-Rechtlichen alle Bundesligaspiele live übertragen, um dann die Gebühr um diese 1.000 DM zu steigern? Ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zunächst zur Feststellung, ob das Berichtersuchen zu den Drucksachen 3/1079 bzw. Nr. 2 in Drucksache 3/1104 erfüllt ist. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe den Widerspruch nicht. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt und wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Nr. 1 des Antrags in Drucksache 3/1104. Wer für diesen Teil des Antrags der SPD-Fraktion stimmen will, den bitte ich ...

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Namentliche Abstimmung nur zu Punkt 1.)

Gut, mir wurde signalisiert, dass eine namentliche Abstimmung gewünscht wird. Dann werden wir das natürlich tun. Ich bitte die Schriftführer, entsprechend zu verfahren.

Ich sehe, dass ganz offensichtlich alle Stimmen abgegeben worden sind und bitte die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmverhalten bekannt und bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Abgegeben wurden 69 Stimmen, davon gab es 27 Jastimmen und 42 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Die Nr. 1 des Antrags ist damit abgelehnt

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 3 des Antrags in Drucksache 3/1104, auch diesmal auf Antrag der CDU-Fraktion in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen einzusammeln.

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben können? Wir beenden die Abstimmung und ich bitte um Auszählung. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, meine Damen und Herren, und ich bitte Sie auch um etwas mehr Ruhe.

Ich gebe das Abstimmergebnis bekannt: Abgegeben wurden 69 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 28, mit Nein haben 41 gestimmt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist Nummer 3 des Antrags in Drucksache 3/1104 ebenfalls abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Abfallwirtschaft und Abfallgebühren in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1083 -

Wünscht der Antragsteller, die Antragstellerin Begründung? Dann bitte, Frau Abgeordnete Becker.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt zur Abfallwirtschaft und Abfallgebühren in Thüringen. Wie Sie ja sicherlich alle wissen, ab 2005, ab 1. Juli, darf kein unbehandelter Abfall mehr auf Deponien abgelagert werden. Mit diesem Zeitpunkt laufen die Übergangsbestimmungen der TASI aus. Siedlungsabfall muss dann so vorbehandelt werden, dass keine Gefährdung mehr von ihm ausgeht.

Wir erwarten heute von der Landesregierung einen Weg, wie sie sich vorstellt dieses Ziel zu erreichen.

(Unruhe bei der CDU)

Was tut die Landesregierung dafür, um das wertvolle Wirtschaftsgut Deponie ökologisch verträglich weiterzunutzen? Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen dazu ihren Beitrag geleistet. Mit der TASI-Novelle wird, wenn der Bundesrat, was wir doch hoffen, zustimmt, ein abschließender Rahmen für eine kosteneffektive und umweltverträgliche Abfallwirtschaft geschaffen. Eine Forderung, die unsere

Fraktion schon seit vielen Jahren erhoben hat.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie im Sinne der Gebührenzahler der Initiative der Bundesregierung im Bundesrat zustimmt. Die Landesregierung muss allerdings noch mehr tun, um ihren Anteil an einer effektiven Abfallwirtschaft zu leisten; sie muss endlich aus der Ecke des Beobachters herauskommen.

Es reicht eben nicht, Herr Minister Dr. Sklenar, dass Sie durchs Land gehen und sagen, Sie prüfen nur die Anträge und Sie erteilen nur die Genehmigung für Abfallvorbehandlungen. Wir erwarten von dieser Landesregierung mehr. Wir erwarten, dass sie alle Instrumente nutzt, um die Gebühren auch nach 2005 stabil zu halten. Dazu gehört unserer Ansicht nach in erster Linie ein Landesabfallwirtschaftsplan, der die technisch hochwertigen Deponien berücksichtigt. Wir hoffen, dass Sie sich auch daran erinnern, dass wir in Thüringen ein Landesplanungsgesetz haben, das staatliche Fachpläne zur Zielsetzung in der Raumordnung und staatliche Landesentwicklung vorgeben, wenn regionale Raumordnungspläne nicht vorhanden sind.

Das Deponiekonzept des Landes war auch ein solcher Ansatz, der offensichtlich nicht weiter verfolgt worden ist. Deswegen heute unser Antrag und wir hoffen, dass Sie uns vor einem Preiskollaps im Jahr 2005 schützen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zum Sofortbericht der Landesregierung. Herr Minister Sklenar.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Regierungserklärung am 8. Juni diesen Jahres, hier im Thüringer Landtag zur Abfallentsorgung von mir ausgesagt, stehen wir nach wie vor für das Konzept "Abfallvermeidung vor Verwertung, vor Beseitigung". Die Landesregierung bekennt sich zur schonenden Nutzung unserer Ressourcen. Thüringen geht den Weg von der vornehmlich auf Beseitigung orientierten Abfallwirtschaft hin zur ökologisch sinnvollen Kreislaufwirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Gut gesagt!)

Wie wir aus aktuellen Berichten erfahren konnten, sind unsere Forderungen nach gesetzlichen Regelungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die für alle verbindlich sind, auf dem besten Weg.

Die von Ihnen im Antrag angeführte Artikelverordnung, bestehend aus der Ablageverordnung der 30. Bundesimmis-

sionsschutzverordnung und der Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung, war aufgrund von mehr als 100 Änderungsanträgen im Unterausschuss des Umweltausschusses des Bundesrates. Meine liebe Frau Becker, an diesen 100 Änderungsanträgen sehen Sie schon, dass eben die Bundesregierung ihre Arbeit nicht ordnungsgemäß gemacht hat, dass hier nachgearbeitet werden muss

(Beifall bei der CDU)

und dass diese Anträge nicht nur von den B-Ländern oder von den CDU/CSU-regierten Ländern kommen, sondern auch von den A-Ländern, also von den von der SPD und den Grünen regierten Ländern. Hier war noch viel, viel Arbeit zu leisten.

Der Unterausschuss hat mit knapper Mehrheit zugestimmt, dem Umweltausschuss vorzuschlagen, dass dieser dem Bundesrat empfiehlt, der Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Damit wird diese Verordnung auf der nächsten Umweltausschuss-Sitzung erneut beraten und könnte noch in diesem Jahr dem Bundesrat zugeleitet werden. Tendenziell ist im Rahmen der Unterausschuss-Sitzung erkennbar gewesen, dass Aufweichungen bei den Übergangsregelungen für die Ablagerung auf Deponien mehrheitlich abgelehnt wurden, ja, teilweise sogar Verschärfungen der MBA-Anforderungen gefordert wurden. Diese Verordnung muss zum einen die Ablagerung von nach dieser Vorschrift mechanisch-biologisch vorbehandeltem Abfall auf TASI-Deponien ermöglichen, als auch die Errichtung und den Betrieb von mechanisch-biologischen Restabfallanlagen unter ökologisch gleichwertigen Bedingungen gegenüber der thermischen Behandlung zulassen. Die Artikelverordnung wird von Thüringen im Sinne von mehr Rechts- und Planungssicherheit grundsätzlich begrüßt.

(Beifall bei der CDU; Abg. Becker, SPD)

Durch die Modifikation der Ablagerungskriterien wird neben der thermischen Abfallbehandlung auch anderen Verfahrensalternativen, und zwar im Wesentlichen der mechanisch-biologischen Behandlung, eine Chance gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, oberstes Ziel der Siedlungsabfallwirtschaft ist die Gewährleistung von Entsorgungssicherheit auf hohem Niveau und bei vertretbaren Kosten als Teil der Daseinsvorsorge. Dies erfordert Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen, die als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger auch Träger der Daseinsvorsorge sind. Das Niveau wird bestimmt durch die Regelung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die auch mit der Verabschiedung der Artikelverordnung inhaltlich weiterhin gilt und das Ziel hat, unsere Deponien von heute nicht Altlasten von morgen werden zu lassen. Der Termin 1. Juli 2005 steht. Das heißt, dass bis dahin auch in Thüringen Lösungen gefunden sein müssen, die diese Artikelverordnung umsetzen. Es wird entsprechend dem jetzigen Stand keine Ausnahmeregelungen für eine

über das Jahr 2005 hinausgehende Ablagerung von unbehandeltem Restabfall geben. Gleiches trifft auf die Ablagerung von mechanisch-biologisch vorbehandelten Abfällen auf nicht TASI-gerechten Deponien zu.

In Thüringen wurden 1991 noch 81 Hausmülldeponien betrieben. Diese Deponien wurden entsprechend den Anforderungen des Thüringer Deponiemerkblattes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall nachgerüstet bzw. abgeschlossen. Auf diese Weise sind bis heute 61 Hausmülldeponien stillgelegt worden. Diese Deponien werden oder wurden bereits nach den Anforderungen der oben genannten Vorschriften rekultiviert. Um finanzielle Härten zu vermeiden, wurden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bis 1993 bei der Anpassung ihrer Deponien an den Stand der Technik durch die Thüringer Landesregierung mit Fördermitteln unterstützt. Eine Förderung des Abschlusses und der Rekultivierung von Deponien erfolgt, inhaltlich den aktuellen Erfordernissen angepasst, nach wie vor. Von den derzeit betriebenen 20 Hausmülldeponien entsprechen 14 vollständig und weitere drei überwiegend dem Stand der Technik nach TA Siedlungsabfall. Bis 2002 werden voraussichtlich weitere drei Deponien geschlossen. Nach 2005 ist der Weiterbetrieb von fünf Deponien möglich, die dem Stand der Technik nach TA Siedlungsabfall entsprechen. Mit diesen Deponien besteht in Thüringen im Jahr 2005 voraussichtlich noch ca. 2 Mio. m<sup>3</sup> Deponieraum und somit ist nach derzeitigen Prognosen die Entsorgungssicherheit bis 2015 gewährleistet.

Durch die Erarbeitung des Deponieverbundkonzepts in 1997 und dessen Fortschreibung in 1999 wurde in Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine Anpassung des Deponievolumens und der damit zusammenhängenden Planungen an das tatsächliche Abfallaufkommen erreicht. Die wesentlichsten Ergebnisse der Fortschreibung des Deponieverbundkonzepts wurden Grundlage für die Erarbeitung des Landesabfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle.

Thüringen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, seit Jahren darauf hingewirkt, den Deponiestandard auf das geforderte technische Niveau zu bringen. Wir werden damit den ökologischen Anforderungen gerecht und, wenn die Zusammenarbeit der Landkreise und Städte in den Abfallwirtschaftszweckverbänden auch im Bereich der Deponiebewirtschaftung greift, auch die betriebswirtschaftliche Situation in den Griff bekommen. Die TASI-Verordnungen haben darauf in Thüringen wenig Einfluss. Zum Stand der Vorbereitung zur Restabfallbehandlung möchte ich ausführen, dass in den drei Abfallwirtschaftszweckverbänden und auch grundsätzlich in der ARGE Mittelthüringen an der Vorbereitung der Ausschreibung für die Behandlungsanlagen bzw. für die Vergabe als Dienstleistung gearbeitet wird. Ich habe dabei die Hoffnung, dass es keine kleinen Einzellösungen geben wird, sondern über die kommunale Zusammenarbeit bessere Lösungen realisiert werden.

Sie fragten nach der Auswirkung der Artikelverordnung. Wenn diese Verordnungen einen alternativen Weg neben der thermischen Abfallbehandlung unter strengen ökologischen Bedingungen eröffnen, dann ist das zu begrüßen. Wenn aber damit über Möglichkeiten nachgedacht wird, durch Übergangs- bzw. Ausnahmeregelungen weiterhin Müll ohne Berücksichtigung des Standes der Technik zu vergraben, dann werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Der Output der mechanisch-biologischen Anlagen muss in seinen Parametern dem der thermischen Anlagen entsprechen, sonst hätten wir ja bisher etwas falsch gemacht auf der Strecke. Oder wir sagen, wir nehmen leichtfertig in Kauf, dass wir doch wieder zwar vorbehandelten Müll ablageren, der aber doch noch gewisse Risiken letzten Endes birgt, den unsere Enkel und Urenkel dann auszubaden haben. Ich glaube, das will hier in diesem Raum sicher keiner.

(Beifall Abg. Stauch, CDU)

Auswirkungen im Hinblick auf Alternativen zur Müllverbrennung, Übergangsbestimmungen zum Betrieb der Deponien usw. sind in Thüringen nicht von großer Relevanz, weil die von mir genannten Ausschreibungen für die Restabfallbehandlung verfahrensoffen durchgeführt werden. In deren Ergebnis haben die Zweckverbände letztlich zu entscheiden, wobei neben Umweltaspekten auch ökologische Aspekte eine wichtige Rolle spielen werden.

Zur Müllverbrennung: Die Ablagerungsverordnung wird vorschreiben, dass vor der biologischen Behandlung die heizwertreichen Abfälle und auch andere verwertbare Fraktionen abzutrennen und einer stofflichen bzw. energetischen Verwertung zuzuführen sind. Hier kommt die Mitverbrennung in Zementwerken, Heizkraftwerken oder anderen Feuerungsanlagen zum Tragen. Dabei ist es sehr wichtig, dass auch hier gleiche ökologische Standards, wie sie die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung für die Müllverbrennungsanlagen vorschreibt, gelten. In naher Zukunft wird die EU-Verbrennungsrichtlinie einzuhalten sein.

Zum Stand der Neufassung des Landesabfallwirtschaftsplans: Der Landesabfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, wurde vom Ministerium aufgestellt und mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Nachbarländern Thüringens, den Naturschutz-, Wirtschafts- und kommunalen Spitzenverbänden, den regionalen Planungsgemeinschaften und den Ressorts abgestimmt. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Landesabfallwirtschaftsplan als Fachplan und der Verordnung zur Verbindlichkeitserklärung des Landesabfallwirtschaftsplans. Der vollständige Landesabfallwirtschaftsplan wird im Staatsanzeiger als Fachplan veröffentlicht werden. Er besitzt den Status einer Verwaltungsvorschrift. Durch die Verordnung zur Verbindlichkeitserklärung des Landesabfallwirtschaftsplans wird zum einen die Verordnung über die Feststellung des ersten Landesabfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungs-

abfälle, vom 22. August 1994 außer Kraft gesetzt. Durch die Verordnung werden demzufolge folgende zwei Kapitel des Landesabfallwirtschaftsplans für verbindlich erklärt: Im Kapitel VII wird durch die Festlegung der Einzugsbereiche unter Berücksichtigung der zugelassenen Deponiekapazitäten bestimmt, welcher Entsorgungsanlagen sich die Beseitigungspflichtigen, also die Landkreise, kreisfreien Städte bzw. Abfallzweckverbände, zu bedienen haben. Dadurch soll auf eine gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Deponiekapazität hingewirkt und eine unnötige Neuschaffung von Deponiekapazität mit den damit verbundenen nachteiligen wirtschaftlichen Folgen verhindert werden. In Kapitel 8 werden entsprechend dem aktuellen Planungsstand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Flächen ausgewiesen, die als grundsätzlich geeignet für die Deponierung von Abfällen bzw. für die Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen beurteilt wurden. Durch die Verbindlichmachung soll einzig und allein verhindert werden, dass diese Flächen durch andere Nutzungen verbraucht werden. Weder bedeutet die Ausweisung der Flächen eine Vorentscheidung für die Errichtung von Anlagen in diesen Standorten, noch hindert der Landesabfallwirtschaftsplan die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger daran, Abfallbehandlungsanlagen an anderen als den genannten Standorten zu planen. Die Anlagenplanung ist und bleibt Sache der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Der Landesabfallwirtschaftsplan ist dementsprechend verfahrensoffen ausgerichtet. Die LAWP-Verordnung ist am 24. Oktober vom Kabinett beschlossen worden. Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt wird für Anfang Dezember dieses Jahres erwartet, unmittelbar anschließend kann der vollständige Landesabfallwirtschaftsplan als Fachplan im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Zum letzten Teil Ihres Antrags: Sie stimmen sicher mit mir überein, dass die Abfallwirtschaft heute und in Zukunft in erster Linie umweltgerecht durchgeführt werden muss. Dabei ist die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Die dabei notwendigerweise anfallenden Kosten, egal durch welche Verfahren, sind über die Abfallgebühren auf die jeweiligen Nutzer umzulegen und sind so gering wie möglich zu halten. An dieser Stelle, bei den Kosten müssen wir ansetzen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat dabei einen ersten Schritt getan und allen Thüringer öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Teilnahme an einem Gutachten zur Ermittlung von Kostendämpfungspotenzialen in der Abfallwirtschaft im Freistaat Thüringen angeboten, das von der Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger genutzt wurde. Erste Ergebnisse zeigen, dass dieses Gutachten als Hilfe zur Selbsthilfe eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sein kann. Wenn dieser begonnene Weg konsequent weiterverfolgt wird, dann werden die Abfallgebühren auch zukünftig bezahlbar bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war unser Bericht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für den Bericht. Wird Aussprache gewünscht?

(Zuruf Abg. Becker, SPD: Ja.)

Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache und dann darf ich den ersten Redner aufrufen, den Abgeordneten Schugens, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Abfallwirtschaft ist immer ein sehr interessantes Thema, auch zu später Stunde. Ich glaube, es wird Ihre Aufmerksamkeit bis zum Ende dieser Aussprache erhalten bleiben. Ich wünsche mir das.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stellt die Frage an die Landesregierung zu berichten, wie sie denn sozialverträgliche Entwicklungen der Abfallgebühren sichern will. Für mich ist schon eine Formulierung in dieser Art eine Sache, die ich nicht greifen kann. Sozialverträgliche Entwicklung, was ist das? Meine Damen und Herren, es sind zwei Teile, die eigentlich hier abgefragt werden, das ist die Sicherheit, die ökologische Sicherheit der Abfallablagerung, so verstehe ich zumindest das Ansinnen, und das Zweite ist die Einhaltung der Ziele, die mit 2005 gestellt sind.

Meine Damen und Herren, in meiner Auswertung der Vorlage möchte ich einige Ausschweifungen zu dem Gesamtthema machen. Die Frage steht, sind nach 2005 Siedlungsabfälle weiter unbehandelt abzulagern? Der Minister hat sehr deutlich gesagt, dass dies nicht der Fall sein wird, ganz einfach deshalb, weil seit 1993 entsprechende Verordnungen gelten und wir die Frist mit Ende 2005 zum 01.06. ganz einfach einhalten werden müssen. So verstehe ich auch diese Verordnungen, die im Moment der Bundesumweltminister auf den Weg gebracht hat. Der Bundesumweltminister hat in all seinen Ausführungen in der Öffentlichkeit keine Abschwächung seiner ökologischen Forderungen gebracht und, ich denke, das ist gut und richtig so, denn wir reden hier von Umweltpolitik und von einer Entlastung der Umwelt auch in der Zukunft. Der Bundesminister hat nach einer Kabinettsitzung, ich darf zitieren, ausführen lassen: "Mit der Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, spätestens ab Juni 2005, ist die Ablagerung von unbehandeltem bzw. unzureichend behandeltem Müll beendet. Durch thermische bzw. mechanisch-biologische Vorbehandlung soll zukünftig gewährleistet werden, dass kein belastetes Sickerwasser und keine klima- und gesundheitsschädlichen Gase aus den Deponien austreten". Drei ganz wichtige Dinge, so dass die eine Verordnung, die sich auf die MBA stürzt, ich sage es

bewusst so, für die Körperschaften, die solche Anlagen betreiben, zukünftig erhöhte Forderungen, finanzielle Belastungen bringen. Und wer einmal reinschaut in die Verordnung - in die Entwürfe, die im Moment ja immer noch als Entwürfe zu sehen sind, sie sind zwar vom Bundeskabinett angenommen, aber noch nicht vom Bundesrat -, der wird feststellen, dass ganz besonders bei der Behandlung von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen mit biologisch abbaubaren Anteilen die Auflagen in der Genehmigung erhöht werden. Das betrifft einmal die Geruchsstoffe, die bisher mehr oder weniger vernachlässigt wurden, das betrifft zum anderen gesundheitsgefährdende Keime, die bisher auch nicht so tiefgründig betrachtet wurden, das betrifft kreberzeugende Stoffe, die austreten, und das betrifft nicht zuletzt die klimarelevanten Gase Methan und Kohlendioxid, die auch aus einer Anlage, MBA und Deponie, austreten und die nicht weniger kritisch und gefährlich sind als die, die aus einer thermischen Anlage kommen. In der thermischen Anlage kann ich sie noch nachbehandeln und kacken, das geht in einer solchen Anlage nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dann die weiteren Forderungen sehe, die in dieser Verordnung festgeschrieben sind - Mindestabstand einer solchen Anlage von der Wohnbebauung 300 Meter und bei Deponien sollen es 500 Meter werden -, dann wird das für den einen oder anderen zum rechtlichen Problem und der Bürger hat ein Recht, dieses zukünftig einzuklagen. Es ist nämlich eine Verordnung, es ist nicht irgendetwas.

Zweitens: Die baulichen Anforderungen werden wesentlich erhöht werden. Es sind alle Teile der Anlage zu kapseln und es sind alle Abgase und Abluft bzw. Umluft abzusaugen, von der Entladung über die Lagerung, mechanische Aufbereitung, die physikalische Stofftrennung bis wieder zu der Verrottung und zur Übergabe des Stoffes an eine Deponie oder in eine so genannten Verwertung.

Lassen Sie mich auch in dem Zusammenhang etwas zu der Verwertung sagen. Es ist im Moment bundesweit nachweislich die Verwertung von hausmüllähnlichen Abfällen nicht gewährleistet. Es gibt nur ganz geringe Möglichkeiten, das ist die Schwarze Pumpe, und ansonsten, auch in der Zementindustrie und Stahlindustrie, ist die Abnahme äußerst gering und wenn, dann mit erhöhten Auflagen, d.h., der Stoff muss immer homogen vorbereitet sein, es müssen gewisse Schadstoffanteile ausgefiltert und die Stoffe müssen vorbereitet werden. Sehr typisch ist eigentlich diese Anlage von Herhoff in Aßlar. Sie kennen sicherlich das Beispiel. Da wurden bisher die Ballen gewickelt, abgelagert. Diese Deponie ist nicht zugelassen, jetzt bemüht man sich, nachdem man sie nicht mehr aus der Deponie holen kann, um eine Genehmigung und der Rest der Stoffe geht zwischenzeitlich in die Schwarze Pumpe. Diese signalisiert, dass so, wie die Stoffe im Moment ankommen, dort nicht behandelt und verarbeitet werden können. Sie sind weiterhin vorzubereiten. Jetzt überlegt man in Aßlar und an anderen Stellen, noch eine Pelletierung vorzuschalten.

Man muss sich mal die Kette nehmen, die Behandlung in einer mechanisch-biologischen Anlage kostet rund 100 DM, dann kommt die Vorbereitung auf eine thermische Nutzung, die wird sicher 80 DM kosten, dann kommt der Transport aus dem Hessischen nach der Ostgrenze in Deutschland und dann wird das dort für 80 bis 185 DM verarbeitet. Nehmen Sie einmal die Kette zusammen, wo in Norddeutschland mittlerweile und wo auch im Moment in den Niederlanden Anlagen für 150 bis 180 DM die Tonne thermisch Abfälle beseitigen. Wir müssen uns schon gut überlegen, was wir tun. Dafür sind die Kommunen, da hat der Minister völlig Recht, zuständig, und das bitte ich einfach auch, meine Damen und Herren der SPD, zu berücksichtigen. Nicht das Land ist zuständig, wir können Rahmen setzen, wir können das begleiten, zuständig bleiben die kommunalen Körperschaften, und das sind die Zweckverbände. Ich bin eigentlich sehr glücklich darüber, dass es in Thüringen recht starke und große Verbandseinheiten gibt, denn wer zukünftig auf dem Markt mit seinen Stoffen treten will, ob er eine Dienstleistung einkauft oder eine Anlage, der muss mit einer Mindestmenge kommen, sonst wird er ein schlechtes wirtschaftliches Angebot bekommen. Ich denke, da sind wir in Thüringen im Moment in dieser Frage sehr gut vorangeschritten.

Lassen Sie mich einen Gedanken zur Vorbehandlung MBR und Ablagerung sagen. Die Ablagerung wird, so erkenne ich die Aussagen des Ministers Trittin - und ich könnte noch eine andere Stelle zitieren, ich komme vielleicht auch noch drauf - eindeutig, dass für 2005 eigentlich Schluss ist. Es wird ganz wenige Ausnahmen geben. Die müssen allerdings der 17. BImSch und der TASI zukünftig der 30. BImSch unterliegen, die Gleichwertigkeit einer thermischen Behandlung nachweisen. Dieser Nachweis ist bisher noch nicht verbindlich angetreten in Deutschland. Auch das wird noch eine interessante Frage. Das ist sicherlich erreichbar, ohne Zweifel, technisch ist heutzutage alles machbar, aber zu welchem Preis, zu welchen Kosten, das ist die Frage. Dann frage ich: Wie wollen wir eigentlich sozialverträgliche Bürgergebühren gestalten? Da gibt es für mich nur eine einzige Antwort. Das heißt, wir müssen so früh wie möglich die Entscheidungen treffen, die im Moment auch notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, das heißt die Grundsatzentscheidung über die Restabfallbehandlung, welcher Art auch immer, die Ausschreibung, die Leistung, die Anlage, die eingekauft werden soll; es muss die Planungssicherheit her. Da haben wir bisher ja lange gewartet, Anfang 2000 sollten diese drei Verordnungen der Bundesregierung feste Grundlage für die Entscheidung bei den Körperschaften sein. Sie ist es heute noch nicht. Wir haben dies im Moment im Bundesrat, und der Bundesrat muss zustimmen.

Eine zweite Geschichte ist, dass wir die geeigneten Mengen bringen müssen. Für mich ist ganz wichtig, dass die Körperschaften berücksichtigen, dass sie eine langfristige Entsorgungssicherheit garantieren, die mindestens so lange hält wie die Laufzeit unserer Deponien, und hier hat der Minister im groben eingeschätzt bis 2015. Dem stimme

ich zu, das ist für uns in Thüringen machbar. Ich meine, wenn die Körperschaften noch das, was hier durch das Ministerium angeboten, die Studie zur Kostendämpfung oder Potenzialen, die in der Kostendämpfung bei den Körperschaften liegen, geschickt nutzen, haben sie gute Chancen. Das haben die meisten in Thüringen getan. Jetzt kommt es auf die kommunalpolitischen Entscheidungen an. Ich denke, das ist die Beantwortung der Frage: Was ist eigentlich die verträgliche oder soziale Gebühr, die der Bürger tragen kann? Noch können wir das im Rahmen halten, wenn wir handeln. Aber, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die anderen Bundesländer, die sich gestern im Unterausschuss des Bundesrates noch nicht für den Vorschlag, den auch Thüringen und unser Minister trägt, diese drei Verordnungen anzunehmen, entschieden haben, etwas tun müssen. Das sind leider auch solche Länder wie Niedersachsen, die nicht zugestimmt haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Brandenburg.)

Und es sind auch solche Länder wie erstaunlicherweise Brandenburg. Die Länder, die thermische Anlagen haben, haben mit zugestimmt. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, mir ist bekannt, dass ganz besonders die Initiative unseres Ministers und des Landes Thüringen im Bundesrat mit der Vorstellung zur Novellierung dieser drei Verordnungen anerkannt wurde. Es gibt ein großes Lob, welche Rolle wir dort als Thüringer gespielt haben.

(Beifall bei der CDU)

Man spricht von einem Thüringer Modell. Ich bin da sehr dankbar, dass sich unser Minister in dieser Frage immer mit den Körperschaften des öffentlichen Rechts, also mit unseren Zweckverbänden abgestimmt hat und eine klare Linie gefahren ist.

Meine Damen und Herren, etwas zu dem Landesabfallwirtschaftsplan: Er ist uns eigentlich noch gar nicht bekannt, wir haben ihn aber heute schon auf der Tagesordnung. Der Minister hat gesagt, er wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Mir ist er natürlich bekannt. Ich kann das ja so sagen, weil ich an der Ausarbeitung mitgewirkt habe. Na, selbstverständlich, ich habe eine Körperschaft geleitet, meine Damen und Herren. Da muss ich ja angehört werden, da gibt es auch eine Position dazu. Ich muss Ihnen auch dazu sagen, dass es sehr sachlich gelaufen ist. Dass die Körperschaften frühzeitig einbezogen wurden, dafür bin ich sehr dankbar und dass die regionalen Planungsgemeinschaften mitgewirkt haben und all die Körperschaften im öffentlichen Bereich, die dazu aufgefordert worden sind. Ich muss Ihnen sagen, es ist mit dem Landkreistag, mit dem Landesverwaltungsamt, mit der TLU, mit dem Ministerium und allen zuständigen Behörden in einem hohen Konsens innerhalb der zuständigen Körperschaften abgestimmt worden, was der Inhalt ist. Wir in Ostthüringen haben nach meiner Auffassung in dem Landesabfallwirtschaftsplan gute Parameter festge-

schrieben, die eine Perspektive für die Entsorgungssicherheit bieten - und das ist für mich der Kernpunkt - für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Dies betrifft einmal die zentrale Frage der Deponie, die Möglichkeit, weitere Flächen wieder zu ertüchtigen, wenn das notwendig wäre, und das betrifft Standorte für eine Abfallbehandlung. Ob diese jemals in Anspruch genommen werden? Dazu sind Planungsunterlagen und andere Instrumente wichtig. Das kann im Moment keiner sagen. Ich gehe davon aus, dass wir aber damit auch ein wichtiges landesplanerisches Element genutzt haben und mit den regionalen Planungsgemeinschaften abgestimmt, eine Sicherheit für die kommunalen Körperschaften für die Zukunft geschaffen haben.

Meine Meinung zu den Förderinstrumenten: Ich bin der Auffassung, dass auch hier die Landesregierung und sicherlich wir als Landtag auch, denn wir haben den Haushalt und die Eckpunkte immer beschlossen, bisher die Körperschaften positiv begleitet haben. Es ist eine ganz klare Tatsache, in Deutschland hat Thüringen mit das beste ausgebaute Netz von Deponien, die TASI-gerecht sind. Wir haben in Thüringen eine klare Linie mit den Körperschaften gefahren, andere Anlagen stillzulegen. Die Genehmigungen laufen im Moment alle bis 2005. Der Minister hat die Eckzahlen über die noch möglichen nutzbaren Deponien genannt, und die reichen uns aus, denn, meine Damen und Herren, selbst wenn wir eine mechanisch-biologische Anlage vorschalten, müssen immer noch am Ende mindestens 50 Prozent der Ausgangsstoffe thermisch behandelt, verwertet oder verbrannt werden - wie wir es auch nennen wollen. Es gibt eine Körperschaft in Thüringen, die eine mechanisch-biologische Anlage laufen hat. Nur die hat im Moment ein Problem, sie muss nach Recht und Gesetz die Stoffe verwerten und hat kein Konzept zur Verwertung. Sie hat ein Problem. Im Moment wird die Verwertung auf der Deponie durchgeführt. Das geht, weil wir einen Dünnschichteinbau aus der Abdichtungssohle haben. Dort ist es möglich. Aber wenn die Deponien eines Tages nicht mehr ertüchtigt und ausgebaut werden, wohin dann? - und das ist noch kurz vor 2005. Hier gibt es noch vieles zu tun, lassen Sie uns daran arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass auch Minister Trittin sehr fest an seinen Zielen hält, Umwelt steht hoch an. Er hat ja verkündet, 2020 alles verwerten zu wollen. Wie wir das hinbekommen, weiß ich nicht. Ich gehe aber davon aus, dass - wie er es noch einmal am 26.10.00 im Bundestag festgestellt hat, ich darf zitieren: "Dies geschieht nicht in Form einer technischen Anleitung, sondern in Form einer bußgeldbewährten Verordnung, auf deren Grundlage jeder Bürger" - man höre - "und jeder Anlieger einer Deponie klagen kann." - dies die Grundlage für eine ordnungsgemäße Abfallwirtschaft ist. Ich gehe davon aus, dass Sie dies auch teilen und unserem Minister und den Körperschaften in Thüringen Ihre Unterstützung auch in der Zukunft geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich mich bei der Fraktion der SPD für diesen Antrag bedanken.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Herr Schugens, ich bin auch Ihnen dankbar, dass Sie hier so deutlich gemacht haben, wohin Ihre Fraktion in Sachen Abfallpolitik will. Meine Fraktion hat da andere Ansätze.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Bloß mit Gesetzen in Deutschland.)

Das wollen wir auch, aber mit anderen Ansätzen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Bloß nicht mit Herrn Schwäblein.)

Es wurde auf jeden Fall Zeit, dass sich der Thüringer Landtag diesem Thema widmet, da hier die Entwicklung wie auf keinem anderen Gebiet voranschreitet.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Das betrifft einerseits technische Innovation und andererseits Verordnungen wie die neue TASI oder die angedachte Novelle der Verpackungsverordnung, mit der wir uns ja heute auf Antrag der Fraktion der CDU auch noch beschäftigen werden.

Herr Minister, vor Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, in ihrer unendlichen Weisheit hätte die Landesregierung beschlossen, erst das Ende dieser Entwicklung abzuwarten, bevor sie uns den längst überfälligen Abfallwirtschaftsplan vorlegt. Sie sagten, er wird im Dezember dieses Jahres kommen. Das freut mich. Ich wundere mich allerdings, dass im Haushaltsplan noch Mittel für die Erarbeitung dieses Plans bis zum Jahr 2002 eingestellt sind.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Aha, wunderbar. Auf jeden Fall gehen die Abfallwirtschaftszweckverbände und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ein wenig flotter an die Problematik heran. Sie müssen bis 2005 gehandelt haben und sind deshalb gerade dabei, schnellstens vollendete Tatsachen zu schaffen. Überall in Thüringen werden zurzeit verfahrens-offene Ausschreibungen vorbereitet. Wie sehen diese Ausschreibungen aus? Ich möchte das hier als Hildburghäuser am Beispiel des Südwestthüringer Zweckverbandes Abfallwirtschaft ZAST näher beleuchten. Die Verbands-

räte des ZAST beschlossen am 18.10. in Sonneberg zwei verschiedene Ausschreibungen, eine zur Müllüberlassung und eine zweite zur Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage im Verbandsgebiet. Die zweite Ausschreibungsvariante beinhaltet folgende wichtige Punkte: Sie erfolgt verfahrensoffen, standortkonkret, also am Standort Zella-Mehlis, der gleichfalls beschlossen wurde, und ein Generalunternehmer wird gefordert. Über den letzten Punkt wird sich unsere heimische Wirtschaft ganz besonders freuen.

Was bedeutet das Ganze nun für den Fall, dass die Entscheidung zugunsten einer Anlage am Standort Zella-Mehlis gefällt würde? Es würde in Südwestthüringen eine zentrale Anlage für ca. 150.000 Tonnen Abfall im Jahr von einem Generalunternehmen auf einem ehemaligen TEAG-Standort, ein Schelm, wer Böses dabei denkt, errichtet. Sollte ein Anbieter meinen, zwei dezentrale MBA, also mechanisch-biologische Anlagen, und eine Anlage zur Verwertung der heizreichen Fraktion wären günstiger, so müsste er die fehlenden kostenintensiven Eignungsuntersuchungen des weiteren Standorts selbst finanzieren. Damit hätte ein Anbieter einer zentralen Anlage bereits einen Vorteil.

Noch ein Wort zur Standortwahl des ZAST. Ausschlaggebend für Zella-Mehlis war die Möglichkeit, einen größeren Teil der im Abfall vorhandenen Energie zu verwerten, wohlgerneht die Möglichkeit. Es gibt in Zella-Mehlis ein ausreichend dimensioniertes Heizkraftwerk, das eigentlich genügend Wärme anbietet.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: So ein Unsinn )

(Unruhe bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte, dass Abgeordneter Kummer seine Rede fortsetzt und Ruhe ist.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Das habe ich anders gehört, aber Sie können das ja gern richtig stellen. Gut. Meine Damen und Herren, mit Bezug auf die verfahrensoffene Ausschreibung muss ich sagen, wenn die Standortwahl aus Energiegründen erfolgt, denke ich, kann man von verfahrensoffener Ausschreibung nicht sprechen. Weder Abfall noch seine heizwertreiche Fraktion müssen verbrannt werden. Das, was bei mechanisch-biologischen Anlagen heute als heizwertreiche Fraktion aussortiert wird, entspricht dem, was das duale System als Wertstoff einsammelt. Dieses Material kann unter anderem auch zum großen Teil recycelt werden. Die Zeiten sind vorbei, wo der Einsatzbereich der Recyclingprodukte sich auf Gartenbänke, Schallschutzwände und Ähnliches beschränkte. Bei einem Besuch in einem Südthüringer Recyclingunternehmen wurde mir erklärt, dass heute z.B. aus Folien wieder Folien entstehen. Auch Absatzschwierigkeiten gibt es hier nicht. Sicherlich kos-

tet Recycling zurzeit noch einiges mehr als die Verbrennung. Aber neue Technologien und eine einfache Sortierung durch Materialkennzeichnung sowie wiederverwertungsorientierte Produktion werden hier in nicht allzu langer Zeit Änderungen herbeiführen. Die Entscheidungen, die die Zweckverbände bald zu treffen haben, sind nicht nur für ein oder zwei Jahre, sondern für mindestens 15 Jahre gedacht. Ob für die dafür nötige Zukunftsorientierung die anhand der Angebote geschätzte Gebührenentwicklung ausschlaggebendes Kriterium sein kann, ist zu bezweifeln. Die Unbekannten einer solchen Schätzung sind zu groß. Nehmen wir nur den Vergleich von Müllverbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Anlagen mit thermischer Verwertung der heizwertreichen Fraktion. So wie die Ausschreibungen aussehen werden, würde eine Entscheidung für den Bau einer Müllverbrennungsanlage fallen, wenn diese auch nur 10 DM/Tonne niedrigere Gebühren anbieten könnte. Fragen wie Flexibilität in Sachen Müllaufkommen, Umweltbelastung, Anzahl von Beschäftigten spielen dabei keine Rolle, nur gesetzeskonform muss die Anlage sein. Selbst Fragen der Auslastungsmöglichkeiten vorhandener Deponien wie z.B. Großlöbichau, die bei mechanisch-biologischen Anlagen besser wären, müssen keine Rolle spielen. Ich möchte in dem Zusammenhang nur noch darauf hinweisen, dass auch die Frage der Refinanzierung von Deponien ein Problem ist, das in Thüringen wegen Überdimensionierung ansteht. Natürlich lässt § 4 Abs. 2 des Thüringer Abfallgesetzes es zu, Ergebnisse von Fehlplanungen auf die Gebührenzahler abzuwälzen. Dies beabsichtigen wir aber mit unserem Kommunalabgabentlastungsgesetz, das in diesem Punkt im Haus sicherlich eine Mehrheit finden wird, zu ändern.

Zurück zum direkten Kostenvergleich: Eine mechanisch-biologische Anlage ist vielleicht nur deshalb 10 DM/Tonne teurer, weil sie für die Abgabe der heizwertreichen Fraktion 100 DM/Tonne kalkulieren muss. Meine Damen und Herren, Herr Schugens ist auf dieses Problem vorhin schon eingegangen. Wir hatten aber auch gestern erst die Themen Ökosteuer und die steigenden Mineralölpreise. Mit einem weiteren Anstieg der Ölpreise kann durchaus gerechnet werden. Das würde den Bedarf an Ersatzbrennstoffen erhöhen. Vielleicht bekommt man 2005 sogar noch Geld für die heizwertreiche Fraktion. Es wäre durchaus denkbar. Genauso ist es auch möglich, dass Deutschland seine Hausaufgaben in Sachen erneuerbarer Energien macht und durch Fortschritte in der Solartechnik und der energetischen Nutzung von Biomasse sowie durch einen verbesserten Wärmeschutz der Bedarf an Wärme aus Müll sinkt. Das würde bei Müllverbrennungsanlagen zu Einnahmeverlusten und damit zu höheren Gebühren führen. Eine weitere Möglichkeit, die heutige Gebührensätzungen hinfällig werden lässt, ist ein sich drastisch verringern des Müllaufkommen. Die Thüringer Statistik und die von Minister Sklenar heute auf Anfrage des Abgeordneten Höhn genannten Prognosezahlen deuten diesen Weg schon an. Auch die Novelle der Verpackungsverordnung und die schon erwähnte immer stärker werdende Orientierung der Produktion auf Recycling der Produkte nach Ablauf ihrer

Lebenszeit sind Hinweise auf diese Richtung. Mangelnde Auslastung bei gleich bleibenden Abschreibungen führen ebenfalls zu höheren Gebühren - eine Tatsache, die Abfallvermeidung und -verwertung der Bürger und damit umweltbewusstes Handeln werden bestraft. Nun findet sich im Kommunalabgabengesetz leider nur bei Wasser eine gesetzliche Zielstellung bei der Gebührenerhebung in Richtung sparsamen und ökologischen Umganges. Aber auch im Abfallbereich wäre es nötig, die Gebühren so zu gestalten, dass Vermeidung und Verwertung stimuliert werden. Deshalb hat unsere Fraktion in ihrem Entwurf zum Kommunalabgabenenentlastungsgesetz einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Nun stellt sich allerdings die Frage, mit welchen Entscheidungen der Abfallzweckverbände und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine weit gehende Flexibilität in Sachen Müllaufkommen erreicht werden könnte. Hier gibt es keine einfachen Antworten, denn auch dezentrale mechanisch-biologische Anlagen verwerten heute, wenn sie ökonomisch vertretbar sein sollen, deutlich über 50.000 Tonnen Abfall im Jahr. Trotzdem fällt es leichter, bei geringem Abfallaufkommen eine solche Anlage zu schließen, als eine wesentlich teurere Müllverbrennungsanlage. Denn hier, also bei der mechanisch-biologischen Anlage, ist nur die preiswertere Vorbehandlungsanlage betroffen. Bei geringerem Aufkommen im Bereich der heizwertreichen Fraktion kann ein Heizwerk, das diese z.B. verwertet, problemlos und mit gutem Wirkungsgrad andere Energieträger zufeuern. In Müllverbrennungsanlagen ist man auf Müll angewiesen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion, sehr geehrte Verbandsräte, die diese Debatte evtl. verfolgen, ich fordere Sie auf, den Grundstein für eine wirklich zukunftsorientierte Abfallpolitik in Thüringen zu legen. Sehen Sie im Müll nicht etwas, das beseitigt werden muss, sondern einen wertvollen Rohstoff für unsere künftige Wirtschaft. Sorgen Sie dafür, dass soziale, ökologische und ökonomische Aspekte den Ausschlag geben für die Richtung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft. Legen Sie sich nicht fest für ein Verfahren von vorgestern, wie es Müllverbrennungsanlagen nun einmal darstellt. Geben Sie flexiblen, modernen Verfahren den Vorrang. Regen Sie die Schaffung eines Netzes von dezentralen mechanisch-biologischen Anlagen an und übereilen Sie keine Entscheidung in Bezug auf die heizwertreiche Fraktion. Verwendungsmöglichkeiten für diesen sich immer mehr reduzierenden Teil des Abfallaufkommens gibt es in Thüringen wahrscheinlich schon heute genug, so dass zusätzliche Investitionen mit Ausnahme von Filteranlagen kaum nötig sein werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ja, Moment, Herr Abgeordneter Kummer, es sieht so aus, als ob der Abgeordnete Krauß Ihnen noch eine Frage stellen möchte. Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Krauß?

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Gern, Herr Krauß.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Also, ich muss jetzt wirklich mal ein bisschen böse nachfragen, Herr Kummer. Sie haben ja einige Zahlen gebracht. Was schätzen Sie denn ungefähr, wie viele Behälter wir brauchen, den Müll hier wieder herauszubringen, den Sie gerade geredet haben?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Also, Herr Abgeordneter Krauß, das ist ja ...

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Die Antwort spare ich mir.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, der Umweltausschuss hat heute 9 zu 6 zu 1 für die Veränderung TASI-Novelle gestimmt und meiner Meinung nach hat Niedersachsen dafür gestimmt, aber Bayern und Baden-Württemberg nicht, Brandenburg auch nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die haben sich enthalten.)

Nein, die haben heute dagegen gestimmt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wenn Sie gesagt haben, 6 zu 1 zu 9, d.h., 6 sind dafür, 1 dagegen und 9 Stimmenthaltungen.)

9 dafür, 6 dagegen und 1 Enthaltung. Ja gut, alles klar. Es ist aber heute im Umweltausschuss des Bundesrates gut gegangen. Und darüber freuen wir uns ja alle, wie ich das heute der Stimmung in diesem Saal so entnehmen kann. Und wir wollten ja auch -

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das ist ganz was Neues, ich muss wirklich über mich nachdenken.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich weiß nicht so genau, wer sich da wem angenähert hat. Ich glaube, unser Konzept von 1996 zur Müllvermeidung und Müllverwertung sah schon ähnlich aus

wie das, was der Minister heute vorgetragen hat. Das muss man einfach so sagen. Das ist eindeutig. Also von biomechanischen Anlagen wollte der Minister 1996/97 noch nicht so ganz viel hören und ich glaube, da haben wir doch schon eine Entwicklung genommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Ist doch egal. Wir wollen Müll ab 2005 nicht mehr unbehandelt auf Deponien haben. Also sind wir uns wieder einig. Wir wollen, dass mechanisch-biologischer Müll gleich behandelt wird wie Verbrennungsanlagen. Natürlich ist aber der Ansatz ein bisschen anders. Das kann man nicht auf den Glühverlust nehmen, Herr Minister, es wird schon einen anderen Parameter für die biomechanischen Anlagen geben. Da sind wir uns auch einig. Also, es wird anders bewertet werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Nein, aber das klingt so, ich glaube, es war Herr Schugens, der darauf eingegangen ist. Die Parameter müssen stimmen und es dürfen nicht wilde biomechanische Anlagen sein, die einfach hingepflanzt sind. Sie müssen hochwertig sein. Da sind wir uns auch vollkommen einig.

Wir hatten diesen Antrag auch gestellt, da wir leider nicht im Besitz des Landesabfallwirtschaftsplans waren. Da ich kein Verbandsmitglied bin, konnte ich ihn nicht kennen und wir freuen uns auch, dass er uns im Dezember nun zugehen wird und wir ihn dann auch zur Verfügung gestellt bekommen durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Wichtig war es für uns, darauf hinzuweisen, dass wir die Entwicklung zu den biomechanischen Anlagen, die wir ja immer favorisiert haben, nicht unterbrechen und dass im Bundesrat Thüringen sich dem nicht widersetzt. Natürlich ist es klar, dass im Bundesrat viele Intentionen aufeinander treffen. Sie wissen, Brandenburg geht viel weiter. Die wollen überhaupt nicht. Deshalb kommen wir da auch ein bisschen untereinander in Konflikt. Das hat nichts mit SPD- und CDU-Ländern zu tun, sondern eher, wie der Konflikt von Anfang an ist. Rheinland-Pfalz tut sich da ja ganz schwer, die wollen einen ganz anderen Weg gehen. Aber wir sind zufrieden, wenn das jetzt so klappt und diese Änderung der Novelle dann vielleicht im Januar in Kraft treten kann. Ich hoffe, Herr Minister, Sie gehen dann auch doch noch mal auf die Zweckverbände zu und ich habe das Gefühl, dass Sie nicht so ganz auf dem Stand der Dinge sind. Wenn ich mit Herrn Sachse diskutiere, der sagt mir immer, er weiß nichts von einer Änderung dieser Novelle der TASI und das ist ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Nein. Aber sie ist ja doch angedacht und wir reden darüber und Sie wissen es. Diese 100 Änderungsanträge sa-

gen ja nichts Wesentliches aus. Im Grunde bleibt es ja doch so, wie es im September mit einzelnen Abweichungen durchs Bundeskabinett gegangen ist. Es gibt nur wenige Abweichungen und jedes Land ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Na ja, ich meine, auch Länder wollten ja ihre einzelnen Süppchen sozusagen kochen und einzelne Deponien noch weiter betreiben können. Ich weiß das ja. Ich habe mich ja darüber informiert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Sachsen-Anhalt - ja, brauchen wir auch nicht. Das ist auch nicht ganz positiv. Das sage ich ja, ich stehe ja dazu, dass es da schon unterschiedliche Meinungen gibt. Na ja, Sachsen-Anhalt, was die da tun, ist Frevel an der Umwelt und da kann man nicht mitgehen, was die da betreiben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: ... Bayern und Baden-Württemberg ...)

Ja, ich freue mich ja immer, wenn Sie sich von Bayern absetzen, Herr Minister. Das ist immer gut. Wir wollen ja auch keine bayerischen Verhältnisse.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass wir uns alle einig sind. Ein paar unterschiedliche Meinungen zu Herrn Schugens gibt es doch noch. Aber, wenn ich sehe, zu der fortgeschrittenen Zeit, ich würde vorschlagen, dass wir diesen Bericht - wenn Sie einverstanden sind - im Umweltausschuss weiter beraten und dann noch mal auf ein paar Details eingehen, weil wir dann auch vielleicht mit dem Stand im Dezember schon ein bisschen weiter sind und dann würde ich wissen, was verabschiedet wurde. Das ist vielleicht besser, als wenn wir heute noch ins Blaue hineindiskutieren. Dann haben wir es vor uns liegen und machen das dann im Umweltausschuss weiter.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Becker, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schugens?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ja.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Wir müssen nicht ins Blaue, Frau Becker, ich habe da eine Zeitung vor mir, wo Sie meinen, der Minister blockiert. Sind Sie immer noch der Auffassung nach dem heutigen Bericht?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein, nein, natürlich nicht. Ich wusste nicht, dass Thüringen im Bundesrat dafür stimmt. Deshalb habe ich das ...

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, das war der Redebeitrag der Abgeordneten Becker.

(Beifall bei der SPD)

Was wollen Sie, Herr Schwäblein, eine Frage stellen? Es haben sich schon andere gemeldet, z.B. der Abgeordnete Wehner. Wollen Sie noch reden?

(Zuruf Abg. Wehner, CDU: Ja, ja.)

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einige Richtigstellungen zum Vortrag von Herrn Kummer. Das Gelände, über das er geredet hat - es ist ein ehemaliges Heizkraftwerk; da wurde früher zu Zeiten, als noch andere politische Verhältnisse waren, Rohbraunkohle verheizt -, da ist der Umwelt echt geschadet worden. Zwischenzeitlich ist dieses Heizkraftwerk stillgelegt. Und auf dieses Gelände, nur auf dieses Gelände, bezieht sich die Planung des ZAST. Ich möchte aber auch noch mal deutlich sagen, weil hier immer wieder von Müllverbrennung gesprochen wird, da gibt es in den Zeitungen Südthüringens verbreitet einen schönen offenen Brief an den Vorsitzenden des Zentralverbands für Abfallwirtschaft Südwestthüringen an den Oberbürgermeister der Stadt Suhl, Herrn Dr. Martin Kummer - ich will jetzt gar nicht auf den Inhalt eingehen -, den hat aber u.a. auch die Zimmer unterschrieben. Und da wird immer wieder unterstellt, als hätte der ZAST in seiner Ausschreibung bereits das Verfahren festgelegt. Ich sage das noch mal ganz deutlich hier an dieser Stelle: Das ist nicht der Fall. Die Ausschreibung ist völlig verfahrensoffen.

Zu dem Thema mechanisch-biologische Anlagen will ich Ihnen noch was sagen. Wenn Sie mittlerweile so weit sind, dass Sie das als Lösung anerkennen, Frau Becker - jetzt ist Sie gar nicht mehr da -, dann sind Sie ja schon einen ganzen Schritt weiter. Ich habe mal eine Veranstaltung der SPD zum Thema Müll in Suhl besucht, da wollten Sie das Zeug noch tiefgefrieren und wollten es dort über ein Ver-

fahren in verschiedene Substanzen trennen. Da sind wir ja mit mechanisch-biologisch schon einen ganzen Schritt weiter dabei. Und ich sage Ihnen auch, mechanisch-biologisch wird nur gehen, wenn erstens dieselben Parameter erfüllt werden wie bei der Verbrennung - nach meiner Meinung gegenwärtig noch nicht der Fall -, und zum anderen wird mechanisch-biologisch auch dann nur gehen, wenn es kostenmäßig in einen ähnlichen Bereich fällt wie die anderen Anlagen. Und das wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Verband Südwestthüringen gegenwärtig alles überprüft, meine Damen und Herren. Noch mal auch zu der Begründung, warum nun der Standort Zella-Mehlis/Suhl favorisiert wurde. Das lag daran, dass die Stadt Suhl bereits über ein Fernwärmenetz verfügt und mit diesem Fernwärmenetz natürlich die Möglichkeit besteht, im Falle, dass man eine thermische Anlage dann letztendlich baut, dass die dabei entstehende Wärme auch genutzt werden kann und letztendlich Wohnungen damit beheizt werden können.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Wehner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer?

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Bitte.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Abgeordneter Wehner, da Sie ja auf meinen falschen Zungenschlag vorhin noch mal eingegangen sind, möchte ich Sie jetzt auch noch mal offiziell fragen: Geben Sie mir Recht, dass Zella-Mehlis zurzeit ausreichend mit Fernwärme versorgt wird?

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Ja sicher wird Zella-Mehlis mit Fernwärme versorgt. Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber in Zella-Mehlis gibt es trotzdem kein Heizkraftwerk. Das haben Sie doch vorhin behauptet. Wir können es im Protokoll gern nachlesen.

(Zuruf Abg. Kummer, PDS: Ich habe ja gesagt, es war ein falscher Zungenschlag.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte weiter jetzt, Herr Abgeordneter Wehner.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Ich möchte abschließend noch einen Gedanken hier sagen, der mir sehr wichtig ist. Hier wird die TASI auch immer so als Teufelszeug dargestellt. Ich sage hier noch mal ganz deutlich: Ziel dieser technischen Anleitung Siedlungsabfall ist es eigentlich, eine Verbesserung der Umweltstandards in Deutschland zu erreichen. Das, was nämlich auf Deponien

gegenwärtig geschieht - und da sollten Sie sich auch mal informieren; wir haben auch in der Stadt Suhl eine sehr große Deponie, Goldlauter -, was dort an Gasen, was dort an Abwässern letztendlich entsteht, das ist bestimmt nicht umweltfreundlicher als das, was das als inertes Material - "inert", für die, die sich nicht so auskennen, das heißt also chemisch nicht mehr reagierend -, dass dieses Material, was aus diesen Anlagen kommt, auf Deponien noch entsorgt wird. Das ist wesentlich umweltfreundlicher als das, was wir heute machen. Das Verbuddeln von Müll in der Erde hat aus meiner Sicht keine Zukunft. Ich sage, mit der Verabschiedung der TASI hat Deutschland einen entscheidenden Schritt nach vorn getan. Ich würde das hier nicht immer kleinreden. Alles, was wir tun, dient eigentlich den Menschen und soll die Umwelt schonen. Dabei müssen wir noch eins in den Griff kriegen, dass die Gebühren nicht so hoch werden, dass die Leute das auch noch bezahlen können. Darauf werden wir im Zweckverband Südwestthüringen aufpassen. Vielen Dank.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute eine relativ handzahme Frau Becker erlebt. Das ist eigentlich gar nicht so häufig.

(Unruhe im Hause)

Frau Becker, natürlich wollen wir, da sind wir uns sicherlich einig, keine sachsen-anhaltinischen Verhältnisse, wenn ich mal an die Deponie Lochau denke. Es spricht nichts dagegen, da sind wir uns sicher auch einig, dass wir bayerische Verhältnisse anstreben - in mancher Hinsicht jedenfalls.

Meine Damen und Herren, es hat mal - es ist schon eine Weile her, muss man feststellen - so einen ideologischen Kampf gegeben zwischen den Befürwortern der Verbrennung und den Gegnern der Verbrennung. Wofür die waren, das war diffus. Wenn man sich das heute hier anhört, was von Frau Becker und was von Herrn Kummer gesagt wurde, und hier danke ich für den Fachvortrag von Herrn Schugens,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und den von Herrn Sklenar.)

da bleibt eigentlich von diesem Gegensatz nicht viel übrig. Denn die einen stecken das Zeug in den Ofen und deponieren die Asche und die anderen trennen mindestens 50 Prozent, also mindestens die Hälfte dessen, was angeliefert wird, ab und suchen dafür eine Verwertung,

(Heiterkeit im Haus)

finden momentan, Herr Schugens hat ja darauf hingewiesen, da wenig bis keine Möglichkeiten, das Zeug stofflich zu verwerten, wird es also letztlich auch verbrannt. Die haben dann das Problem zum einen die Asche daraus zu deponieren und zum anderen das, was übrig bleibt und nicht verbrannt wurde, so zu deklarieren - und hier liegt die Crux -, dass die Bedingungen der TASI eingehalten werden. Stichwort: beispielsweise Glühverlust. Ja, meine Damen und Herren, was ist eigentlich dann von dieser ideologisierten Diskrepanz noch groß geblieben? Können wir da nicht mal ehrlich zur Tagesordnung zurückkommen.

Herr Kummer, Sie haben ja im Prinzip Recht, wenn Sie darauf verweisen, dass - und wenn ich an die Entwicklung der Energiekosten - Stichwort Benzinpreis, Stichwort Ökosteuer denke, dann haben Sie ja sogar sehr Recht - aus dem Müll durchaus, und bei 5 DM pro Liter Benzin, wenn es nach den Grünen geht, dann auf jeden Fall ein wertvoller Rohstoff wird. Herr Kummer, spätestens dann - und da haben Sie auch Recht - ist es aber eine ganz andere Diskussion, was wir mit dem Müll machen; da gibt es nämlich dann dafür einen Markt, und zwar einen Markt, um das Zeug mindestens energetisch, wahrscheinlich sogar Teile davon auch stofflich/rohstofflich zu verwerten. Das kann durchaus sein. Nur, Herr Kummer, Sie nehmen es uns doch bitte nicht krumm, dass wir mit diesem Denkansatz - es könnte ja mal 5 DM pro Liter Benzin kosten und die Energiepreise in exorbitante Höhen steigen - heute in die Öffentlichkeit gehen, um damit zu begründen, dass wir unbedingt in die Verwertung, meinerwegen sogar stoffliche Verwertung, des gesamten Mülls gehen sollen, denn dann sind die Kosten für die Behandlung exorbitant hoch, Herr Kummer. Das werden Sie doch sicherlich nicht Ihren Bürgerinnen und Bürgern aufbürden wollen.

Meine Damen und meine Herren, wenn Herr Kummer sich hier hinstellt und vollmundig sagt, die 10 DM pro Tonne oder pro Megagramm wie es heute auf Neudeutsch heißt, die kommen ihm gerechtfertigt vor, um moderne - wie er sagt - Verfahren damit zu finanzieren. Herr Kummer, das ist ein Drittel bereits der durchschnittlichen Sammelkosten, Einsammelkosten, die Sie hier so ohne Weiteres noch draufsatteln würden. Also, wenn Sie schon mit solchen scheinbar geringen Beträgen um sich werfen, dann bitte rechnen Sie doch vorher mal nach, wie das Gesamtkostengefüge aussieht. Es wird immer wieder durcheinander geschmissen. Ich kann Ihnen eines garantieren, die Kosten für die Behandlung, Herr Kummer, sind ein Teil - und je nachdem, wie Sie das organisieren - wahrscheinlich sogar nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten, die uns das Thema Müll aufbürdet. Das wird meistens vergessen.

Und wenn Sie sich hinstellen und sagen, Großlobischau war eine Fehlplanung, Herr Kummer, dann bedenken Sie bitte eines: Großlobischau wird als Rest- und Ausfalldeponie weiter benutzt bis 2015. Nun haben Sie auch gesagt, Sie wollen Sicherheit garantieren. Sie haben von Redundanz gesprochen, allerdings nicht so zeitig, dann bitte überlegen Sie doch, was Sie sagen. Wir brauchen auch solche Rest-

und Ausfalldeponien. Also insofern war das gar keine Fehlplanung, sondern ist es notwendig.

Meine Damen und Herren, die Deponie der alten Art - ich gehe mal davon aus, da sind wir uns doch einig - ist die allerschlechteste Lösung. Der Minister hat gesagt, das ist nichts weiter als Verbuddeln von Abfällen. Die Nachsorge bleibt unseren Kindern und Enkeln, die klebt im Prinzip fest wie Teer. Das ist doch genau das, was wir eigentlich nicht wollen. Deshalb ist doch die TASI so aufgebaut worden, deswegen gibt es doch die Bestimmungen - ich erinnere noch mal an Glühverlust -, damit wir, wenn überhaupt wirklich weggeworfen werden soll, das nachsorgefrei machen. Natürlich gibt es bessere Lösungen und der Kollege Schugens hat darauf hingewiesen, momentan - jetzt haben wir 2000 - muss sich der Markt erst entwickeln. Es gibt die Schwarze Pumpe, derzeit einziger Abnehmer. Aber, ich gehe mal davon aus, dass da ja klar ist, in welche Richtung sich die Entwicklung bewegen wird, dass es bis 2005 weitere Anbieter, oder besser gesagt, Aufnehmer geben wird für die thermisch verwertbaren, sprich also heizwertreiche Fraktionen.

Meine Damen, meine Herren, wir sollten uns einig sein über eines: Wir wollen nicht die schlechteste Lösung, sondern wir wollen die umweltverträglich beste Lösung, und das zu vertretbaren Kosten. Da ist sehr genau nachzurechnen, Herr Kummer, ob sich eine Vielzahl dezentraler Anlagen - so wie Sie das jetzt hier vorgeschlagen haben - die letztlich die Verwertung weitergibt, wie z.B. an die Schwarze Pumpe weitergibt, ob sich das rechnet. Ich will das von hier aus nicht entscheiden, Sie sicherlich auch nicht, aber dafür haben wir ja die Zweckverbände und dafür wird ja gerechnet. Dafür sind ja die Ausschreibungen gemacht worden oder werden gemacht. Wir sollten dem hier nicht vorgereifen und schon gar nicht postulieren.

Ich gehe mal davon aus, dass gerade, weil die Entwicklung im Fluss ist, wir da auch eine ganze Menge Neues hören werden. Ich bin da offen, und ich bin der Meinung, wir sollten es alle sein. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Eindruck ist heute zu verzeichnen. Es hat noch keine warnenden Worte gegeben, dass die neuen Umweltvorschriften tatsächlich am Ende auch deutlich höhere Kosten für die Bürger bringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das stimmt auch nicht.)

Das dürfen wir nicht ungesagt lassen und deshalb möchte ich meinem Kollegen Schugens nämlich sonst zu seinem

Vortrag vollkommen Recht geben, aber an einer Stelle zumindest widersprechen. Wir haben längst noch nicht gesichert, dass in Thüringen große effektive Strukturen für die zukünftige Abfallbehandlung entstehen. Und hier, Herr Minister, habe ich die ernsthafte Bitte, dass wir die kommunale Selbstverwaltung nicht so ernst nehmen, dass wir wieder das Problem vieler kleiner Zweckverbände kriegen. Bei Wasser/Abwasser ist uns damals die kommunale Selbstverwaltung als das höchste Gut vorgehalten worden. Die Korrektur dieser überbeurteilten Strukturen haben wir heute noch nicht bewältigt. Beim Müll droht uns in Teilen wieder das Gleiche. Ich spreche aus den jüngsten Erfahrungen gerade hier in Mittelthüringen, wo manche Kreise schon wieder Absatzbewegungen zeigen und darauf hoffen, dass sie in der Umgebung, möglicherweise auch außerhalb Thüringens, gesonderte Preise angeboten kriegen. Aber, da muss dazu gesagt werden, die Preisangebote werden im Moment höchstens bis 2005 abgegeben. Was danach passiert, steht völlig in den Sternen und möglicherweise droht dann das böse Ende. Nur dann sind wieder diese Klein-Klein-Verbände entstanden. Dann kommt der Ruf wieder nach dem Land: Bitte helft uns, wir kommen nicht mehr mit den Kosten klar. Deshalb warnen wir heute schon, heben mahnend den Finger, bitten auch die Regierung, dieses Klein-Klein nicht zuzulassen. Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid. Wenn wir dazu noch Gesetze ändern müssen, bin ich gern bereit bei der Gesetzesänderung mitzuwirken. Vielen herzlichen Dank.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

So, damit ist die Rednerliste erschöpft. Es ist beantragt worden, Fortberatung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt im Namen der SPD-Fraktion. Ist das richtig?

(Zuruf aus der SPD-Fraktion: Ja.)

Dann stimmen wir über diese Fortberatung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ab. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Es ist mit Mehrheit abgelehnt. Dann bleibt noch die Feststellung darüber, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich damit den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10 a**

#### **Novellierung der Verpackungsverordnung**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1097 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt. Ich bitte Herrn Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich einleitend hier feststellen, dass sich die Umweltminister von Bund und Ländern am Rande der letzten Umweltministerkonferenz, am 25. Oktober 2000, mit der derzeitig bestehenden Problemlage des Zwangspfands entsprechend der rechtlichen Vorgaben der geltenden Verpackungsordnung befasst haben. In einer Erklärung haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir eine Änderung der bestehenden Regelung der Verpackungsverordnung für erforderlich halten. Die momentane Rechtslage, die auf Erkenntnissen und ökologischen und ökonomischen Bewertungen der frühen 90er Jahre basiert, ist nicht mehr zufrieden stellend. Die alte Gleichung "Mehrweg ist gut, Einwegverpackungen sind schlecht" hat ihre Gültigkeit verloren. Das darauf aufbauende Quotenmodell, das zwingende Mehrweganteile vor allem im Getränkebereich vorschreibt, wird der ökologischen Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Eine weitere Steigerung des Anteils ökologisch akzeptabler Einwegverpackungen zulasten von Mehrwegverpackungen würde aber, neben anderen Effekten, zur automatischen Auslösung eines Zwangspfands für Getränkedosen ab Sommer 2001 führen, aber nur für Bierdosen, für Coladosen nicht. Wer soll das verstehen?

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Kein Mensch.)

Mit diesen wenigen, die Problemstellung nur anreißenden Sätzen wollte ich den Handlungsdruck verdeutlichen, der auf der Bundesregierung liegt. Dort liegt die Regelungszuständigkeit für diese Frage. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums haben wir es für notwendig gehalten, dass die Bundesregierung endlich das Sanktionssystem des Zwangspfands zur Durchsetzung von Mehrwegquoten aufgibt zugunsten eines neuen Systems der Bepfandung, das die Ergebnisse von Ökobilanzen im Fortgang der Erkenntnisse berücksichtigen kann und somit stets auf dem Stand der Entwicklung ist. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten ein auf diese Weise verständliches und der Umwelt gerecht werdendes System. Die Länder würden den Bund unterstützen, wenn er diesen Weg ginge. Wir hielten in der überwiegenden Mehrzahl - nur Rheinland-Pfalz vertrat eine völlig andere Auffassung - eine Pfandpflicht für alle in der Ökobilanz des Umweltbundesamtes identifizierten ökologisch nachteiligen Verpackungen, unabhängig von Quoten, Füllmengen und Getränken, für sinnvoll. Diese Verpackungen sind beim momentanen Stand - die Einwegdosen und die Einwegflaschen aus Glas und Kunststoff. Sie bleiben nach dem heutigen Wissen auch bei einer hohen Recyclingquote ökologisch nachteilig. Die anzustrebende Regelung müsste flexibel hinsichtlich der Weiterentwicklung der Verpackungen und deren ökologischer Bewertung sein. Zur abschließenden Bewertung im Vorfeld von Beschlussfassungen im Bundesrat haben wir als Bedingung eine weitere Untermauerung der notwendigen Lenkungswirkung der Pfandpflicht durch das BMU ge-

fordert. Es muss doch weiterhin das umweltpolitische Ziel bleiben, ökologisch nachteilige Verpackungen zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang ist natürlich die Höhe des Pfands von besonderer Bedeutung. Sie ist noch festzulegen. Klar ist, dass dabei die Einführung des Euro als Bargeld zu berücksichtigen ist. Diese Erklärung der Umweltminister stellt die Grundlage für eine konsequente Weiterentwicklung der seit 1991 bestehenden Verpackungsverordnung dar. Grundanliegen der Verpackungsverordnung ist und bleibt Vermeidung von Verpackungsabfall und damit auch die Ressourcenschonung. Dieses Ziel sollte u.a. durch das Instrument der Mehrwegverpackung für Getränke erreicht werden. Leider ist der Anteil der Mehrwegverpackungen trotz der als Sanktion vorgesehenen Pfandpflicht seit In-Kraft-Treten der Verordnung von 72 Prozent auf nunmehr nur noch 70 Prozent im Jahre 1998 zurückgegangen. Die ersten Unterschreitungen der maßgeblichen Quote von 72 Prozent wurden 1997 festgestellt. Diese Entwicklung hat sich kontinuierlich fortgesetzt. Für dieses Jahr, also das Abrechnungsjahr 1999, wird mit einer drastischen Absenkung auf 66 bis 68 Prozent gerechnet. In Deutschland wurden 1998 etwa 6,6 Mrd. Liter Getränke in ökologisch nachteiligen Verpackungen abgefüllt und in Verkehr gebracht. Zwar wird ein Großteil dieser Verpackungen über das duale System recycelt, allerdings landen viele dieser Behältnisse durch den unbedachten Umgang einiger Bürger auch in der Landschaft. In der Umweltministerkonferenz Ost 1995 wurde einstimmig ein Beschluss zur Einführung eines Dosenpfands gefasst, der auf die Initiative von Thüringen und Sachsen zurückging. Im Vordergrund stand dabei die Besorgnis erregende Entwicklung der Verschmutzung in der Landschaft durch weggeworfene Getränkedosen. Dieser Beschluss führte zu sehr intensiven Beratungen der Problematik anlässlich der 45. UMK Ende 1995. Bereits damals wurde überwiegend ein Dosenpfand unabhängig von einer Quotenerfüllung zur Stützung von Mehrwegsystemen und Lösung des Verschmutzungsproblems für unausweichlich gehalten. Eine Beschlussfassung damals scheiterte an nicht ausreichenden Erkenntnissen zur Ökobilanz der Verpackung im Einwegbereich. Die Beseitigung der Verschmutzung der Landschaft, dieses so genannte Littering ist auch eine Belastung für die kommunalen Haushalte, die dafür sonst zuständig sind. Mit den angestrebten Pfandregelungen lässt sich also auch hier eine Entlastung erreichen. In der Novellierung der Verpackungsverordnung von 1998 wurden die Ergebnisse der Ökobilanz für den Bereich der Bier- und Milchverpackungen berücksichtigt. Bei Bier konnte die ökologische Vorteilhaftigkeit der bestehenden Mehrwegsysteme klar belegt werden, der für den Getränkebereich Milch als ökologisch gleichwertig identifizierte Schlauchbeutel wurde den als ökologisch günstig kategorisierten Mehrwegverpackungen zugerechnet. Die jetzt vorgeschlagene Einbeziehung des Getränkekartons in die Kategorie der ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen ist die folgerichtige Berücksichtigung der neuesten Ökobilanzergebnisse für die anderen Getränkebereiche. Der Getränkekarton schneidet im Übrigen deshalb positiv ab, weil er durch das bestehende duale System in hohem Maße erfasst und verwertet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die umweltpolitische Zielsetzung des Pfands ist ein Anreiz für Handel, Abfüller und Verbraucher, verstärkt ökologisch akzeptable Verpackungen anzubieten und nachzufragen. Zudem wird durch die sortenreine Erfassung der bepfandeten Verpackung eine hochwertige Verwertung und damit eine weitere Ressourcenschonung sichergestellt. Um die zum Teil noch bestehenden Unsicherheiten zu der beabsichtigten Lenkungswirkung des Pfands auszuräumen und aus ökologischer Sicht zu einer klaren Aussage zu kommen, haben die Umweltminister vom BMU eine nochmalige Prüfung gefordert. Die Ergebnisse dieser Prüfung hat das BMU noch für dieses Jahr zugesagt. Wir erwarten von der Bundesregierung bei ihrem Verordnungsentwurf auch Aussagen über die Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einmal klarstellen, dass aufgrund der derzeitigen Rechtslage ab Mitte 2001 automatisch eine Pfandpflicht für Einwegverpackungen für Bier und Mineralwasser in Kraft tritt. Um diese aus ökologischer Sicht uneinheitliche Bewertung der Verpackungen und auch für den Verbraucher undurchsichtige Regelung zu verbessern muss, und da sind sich alle Beteiligten einig, dringend gehandelt werden. Unter dem Aspekt der weiteren Förderung ökologisch vorteilhafter Verpackungen ist die generelle Pfandpflicht eine Lösung. Eine Abkehr von der Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen bedeutet eine nicht hinzunehmende Abkehr von der weltpolitischen Zielsetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass das sehr viel Ärger und Krach gibt. Aber wir müssen uns auch darüber klar sein, wir kommen nicht an dem Pfand vorbei, denn es gibt seit 1991 ein Gesetz und eine Verordnung, die das festschreibt und vorschreibt. Uns geht es hauptsächlich darum, hier einen Ausgleich zu finden, hier Möglichkeiten zu finden, dieses System, was Anfang der 90er Jahre richtig war, was notwendig war, zu relativieren in dieser Hinsicht, dass alle ökologisch vorteilhaften Verpackungen mit einbezogen werden und nur die nicht vorteilhaften ökologischen Verpackungen dementsprechend dann mit Pfand belegt werden. Natürlich muss man sich dann darüber verständigen, wie geschieht das mit den Weinflaschen, und, und, und. Da gibt es noch viel zu diskutieren, aber, ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg und wir sind auf der richtigen Linie. Aber zu glauben, wie manch einer denkt, wenn wir einfach dagegen sind, kommt kein Pfand, diesen Zahn muss ich jedem von Ihnen hier ziehen, der so denkt. Die Verordnung besteht, und wenn wir nichts Besseres hinkriegen als die alte Verordnung, dann kommt die alte Verordnung, in der differenziert wird zwischen Bier- und Cola-Dose, und das ist sicher nicht zu vermitteln. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war der Bericht. Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir beantragen die Aussprache.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Die Aussprache ist von Seiten der CDU-Fraktion beantragt. Dann kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU greift mit ihrem Berichtersuchen ein interessantes und zurzeit sehr kontrovers diskutiertes Thema auf. Ich freue mich nach dem Bericht des Herrn Minister, dass die Kontroverse zumindest zwischen ihm und unserer Fraktion nicht allzugroß ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Ich habe es schon getan. In der Öffentlichkeit gehen zurzeit die Wogen hoch, einerseits die Wogen der Zustimmung, dies verständlicherweise aus Richtung der Umweltverbände, aber auch etliche Verbraucher sprechen sich für diesen Pfand aus. Auf der anderen Seite Wogen der Entrüstung; Händler bäumen sich massiv auf, da sie Kostenexplosionen angesichts der einzurichtenden Rücknahmesysteme befürchten. Gedroht wird teilweise mit der Auslistung bestimmter Produkte oder Verpackungen. Die Glasindustrie befürchtet Einbrüche und auch im Mehrwegbereich hat man Sorgen, Unterschiede zwischen Einweg und Mehrweg bald nicht mehr vermitteln zu können. Sicher sind einige Ängste nicht unbegründet. Allerdings gibt es bereits Länder, die zumindest mit Erfolg den Dosenpfand einführen. Von deren Erfahrungen kann man sicher lernen und damit Probleme der Umsetzung der Pfandpflicht wesentlich verringern.

Wichtig ist, was am Ende mit den gesammelten Einweggefäßen wird. Das bedeutet z.B., dass eine vernünftige Entwicklung des Recyclings auf den Weg gebracht werden muss. Erforderlich wird ebenfalls, die Einwegverpackungen als solche zu kennzeichnen, denn der Unterschied zur Mehrwegflasche muss für die Verbraucher leicht erkennbar sein. Bei einer Gleichmacherei wäre im Endeffekt der moralische Wert der Mehrwegflasche bald dahin und dem Verbraucher ist es dann vielleicht egal, wofür er seinen Pfand bezahlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man nicht mit Scheuklappen durch die Welt geht, ist es unschwer zu erkennen, dass die Getränkedosen oft dort liegen, wo sie eigentlich nicht hingehören, in der Gera z.B.. Würde das Pfand jetzt schon greifen, könnte man sich gestrost beim

Dosensammeln aus dem Flüsschen ein paar kühle Blonde extra verdienen, natürlich aus dem Mehrwegkasten. Auch Kinder hätten wieder eine Finanzquelle erschlossen - ich muss da bloß an "Sero" denken - und müssten weniger die Eltern und Großeltern anpumpen, ganz abgesehen davon, dass sich vielleicht auch die Fische über sauberes Wasser freuen würden, die trinken nämlich weder Bier noch Cola.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn die was Buntes zu fressen kriegen, dann sind die zufrieden.)

Das ist aber alles ungesund, was sich in den Dosen befindet.

Die Pfandpflicht kann dazu beitragen, die immer noch häufig zu beobachtenden wilden Ablagerungen von Getränkedosen weiter zurückzudrängen. Diesen Zusammenhang hat auch unser Umweltminister Dr. Sklenar dargestellt. In der OTZ vom 27. Oktober lautete die passende Schlagzeile dazu: "Dosenpfand hilft die Landschaft vom Müll zu befreien."

Nun zu einem weiteren Gesichtspunkt, weshalb ein Dosenpfand positiv zu bewerten ist. Mit ihm kann nämlich ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, Verpackungen wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Wir alle wissen, dass Rohstoffe endlich sind.

Im Mai dieses Jahres fand in Berlin ein Symposium mit internationaler Beteiligung statt. Ausgerichtet wurde es von der DSD-Aktiengesellschaft. Dort spielte diese Frage der Ressourcenschonung eine wichtige Rolle. Nur zwei Sätze aus den Vorträgen möchte ich zitieren, Frau Präsidentin, und zwar von John Young, einem renommierten Umweltpolitiker aus den USA, der u.a. an Konzepten zur Reduzierung des Primärrohstoffeinsatzes in den USA und anderen Ländern arbeitet. Er sagte erstens: "Der weltweite Verbrauch von natürlichen Ressourcen, Metallen, anderen Mineralien, Holz und synthetischen Materialien hat sich von 1963 bis 1995 von 4 auf 10 Mrd. Tonnen erhöht. Damit ist der Ressourcenverbrauch stärker gewachsen als die Weltbevölkerung."

Und zweitens: "Es ist Aufgabe der Politik, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der eine Mehrfachnutzung der an den Orten des Verbrauchs vorhandenen Rohstoffe durch Wiederverwertung oder Verwertung wirtschaftlich attraktiver macht als den beschleunigten Abbau von frischen Rohstoffen."

Ich glaube, dass die Bundesregierung mit der jetzigen Strategie in Sachen Verpackungsverordnung diesen Zielen ein Stück näher kommt.

Nun noch eine Bemerkung zu den Ökobilanzen für Verpackungen. Aussagen des Umweltbundesamts dazu haben

ergeben, dass Mehrwegflaschen aus Glas und Kunststoff den Einwegverpackungen, mit Ausnahme der Getränkekartons, überlegen sind. Demzufolge geht jetzt der Trend der Betrachtung nicht mehr vorrangig nach Mehrweg oder Einweg, der Minister hat vorhin zu dem Sachverhalt schon gesprochen, sondern nach ökologisch vorteilhaft und ökologisch nachteilig. Als wichtigsten Grund für das gute Abschneiden des Tetrapacks wird die deutlich verbesserte Verwertungstechnologie für diese Verpackungsart angegeben.

Nun gibt es für Herrn Trittin eine grundlegende Schlussfolgerung aus den Untersuchungsergebnissen, eine Pfandpflicht für alle ökologisch nachteiligen Verpackungen, das wären Einwegglasflaschen und Getränkedosen, aber unabhängig vom abgefüllten Getränk. Dementsprechend müsste die Verpackungsordnung tatsächlich nachgebessert werden, denn derzeit würde das Pfand ja nur für Bierdosen, Mineralwasser in Flaschen und Dosen sowie eventuell Weinkartons gelten, weil diese Chargen die Quote unterschritten. Das wäre natürlich kompletter Nonsens. Man überlege sich nur, was dann mit den anderen Getränkedosen, beispielsweise mit Cola, passieren soll. Bleibt nur zu hoffen, dass man sich im Bundesrat dann wirklich so einigen wird, eine Unterteilung in ökologisch vorteilhafte und nachteilige Verpackungen vorzunehmen. Sicher würden dann die Getränkekartons in die Quote "schützenswert, ökologisch vorteilhafte Verpackungen" einschließen.

Zum Schluss noch eine Überlegung, die langfristig von Bedeutung sein könnte: Es geht um die generelle Frage, ob überhaupt die Einrichtung einer Quote notwendig ist. Oder sollte nicht dem Umweltgedanken mehr Rechnung getragen werden, indem man künftig verstärkt auf das Verursacherprinzip setzt. Aus meiner Sicht hat der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen nicht zu Unrecht ange-regt, auf die Quoten gänzlich zu verzichten und stattdessen die Umweltkosten der jeweiligen Verpackungssysteme dem Verursacher anzulasten. Das heißt, dass die Verpackung dann umso teurer wird, je größer die mit ihrer Herstellung, ihrem Transport, ihrer Reinigung und ihrer Entsorgung verbundenen Umweltbelastungen sind. Auf diesem Weg könnte sich auch eine Änderung des Kaufverhaltens dahin gehend entwickeln, dass wirklich nur die preiswerten umweltfreundlichen Verpackungen gekauft werden.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass die PDS Initiativen immer unterstützen wird, die einer Reduzierung der Abfallmenge dienlich sind. Darum muss auch die Abfallverwertungsstrategie Thüringens angepasst werden. Hier sehen wir nicht nur einen Ansatzpunkt für den Schutz unserer Umwelt und die Schonung natürlicher Ressourcen, sondern auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

(Unruhe bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es tut mir schrecklich Leid, aber ich bin der gleichen Meinung wie Ihr Minister.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch mal was.)

Da müsste der Minister mal drüber nachdenken, weil er ja der gleichen Meinung wie Jürgen Trittin ist. Das muss man ja auch mal klarstellen. Ich weiß wirklich nicht, wo hier die Konfliktpunkte stehen, scheinbar innerhalb der CDU-Fraktion, habe ich das Gefühl. Herr Trittin greift das ja auch an, was Sie gesagt haben, also Cola und Bier kann man nicht unterscheiden, obwohl man natürlich sagen muss,

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

bei der Auferlegung des Pfands für die Colabüchse oder Bierbüchse kann man das nicht unterscheiden, das wäre nicht nachvollziehbar, das ist vollkommen klar. Ich könnte Ihnen vorlesen, was Herr Trittin gesagt hat. Es ist fast identisch mit dem, was Minister Sklenar vorhin gesagt hat. Das ist richtig. Nur, wir müssen noch einmal auf die Entstehung der Verpackungsverordnung zurückgehen, denn die, meine Damen und Herren in der Mitte, stammt von Herrn Töpfer. Und ich fand diese Idee dieser Verpackungsverordnung gar nicht schlecht. Die zeigt, dass man, wenn die Mehrwegquote unterschritten wird zweimal, dann auf dieses Pfand auf Büchsen oder bei ökologisch nicht so vorteilhaften Einwegsystemen zurückgreift. Das ist jetzt der Fall, mehr ist das nicht. Diese Gesetzgebung, diese Verordnung gibt es seit 1991. Frau Merkel hat sie dann noch einmal geändert, ich glaube, da ist der Passus mit diesen Colabüchsen hineingekommen, den wir jetzt wieder alle raushaben wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die hatte was gegen Cola.)

Ja, ja, sie hatte was gegen Cola, ist richtig. Aber im Grunde genommen ist das jetzt alles im Fluss. Ich weiß nicht, was wir jetzt hier so lange darüber reden wollen.

(Beifall Abg. Doht, SPD)

Herr Trittin ist jetzt in der Pflicht, das vorzubereiten, dass das Dosenpfand und das Pfand für die Petflaschen und für die Einwegglasflaschen eingeführt werden muss. Die Gesetzgebung ist so, er kann daran nichts ändern, er muss das jetzt umsetzen. Natürlich schreien da größere Brauereien auf, weil sie Angst haben, der Konsum von Bier in Büchsen geht zurück, aber das wollen wir ja damit erreichen. Das Beispiel Schweden zeigt ja auch, dass das Mehrwegsystem durch das Pfand auf die Dose und auf die Ein-

wegflasche vom Glas nicht unbedingt in Frage gestellt wird, sondern dass sich das als vorteilhaft für das Mehrwegsystem erwiesen hat. Die SPD-Fraktion trägt voll mit, dass auf Bierdosen, Coladosen, alles, was nicht ökologisch einwandfrei und vorteilhaft ist, Pfand zu erheben ist. Genauso sind Sie auf die Entwicklung der Kartonverpackung eingegangen. Da hat sich eine Entwicklung vollzogen, deshalb werden die jetzt nicht mit reingenommen, weil sie fast gleichzusetzen sind mit Mehrwegverpackungssystemen. Auch da gibt es keine unterschiedliche Meinung zum Minister, also, warum soll ich das da noch einmal ausführen, wir sind da einer Meinung. Das ist so. Aber es muss jetzt umgesetzt werden. Ich hoffe, dass Herr Trittin nicht umfällt und dem Geschrei aus den großen Brauereien, weil jetzt mal wieder, wir können ja auf der Linie Bayern bleiben, weil die wollen das ja auch, weil sie viele kleine Brauereien haben und dadurch Bevorteilungen sehen. Und wenn man auf kleinem Weg seine Herstellung von Bier, Wein, Cola macht, dann ist das ja auch ein Vorteil für die Wirtschaft. Das gibt es unterschiedliche Meinungen innerhalb der Wirtschaft und der Getränkehersteller, wie sich dieses auswirken wird. Nur negativ wird es auch da nicht gesehen. Lassen wir Herrn Trittin seine Arbeit machen, die auf der Grundlage von Herrn Töpfer beruht. Ich glaube, da kann das Aufschreien in der CDU auch nicht so ganz groß sein, weil wir das schon 1991 gewollt haben. Ich weiß nicht, warum wir in 2000 dann wieder gegen diese Standards zurückgehen wollen. Und lassen Sie uns wieder darüber reden, wenn der Weg offen ist, weil wir es noch nicht wissen. Es gibt noch ein paar unterschiedliche Meinungen wegen des Euro, deshalb wird das wohl 2001 nicht im Sommer passieren, sondern erst Ende des Jahres. Und es gibt die Richtung, alles zu nehmen, also nicht das Bier oder die Cola auszuschließen, die Glasflasche und die Petflasche und dann sprechen wir hier weiter darüber. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat als Nächster das Wort der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Vorrednern hat sich ja schon gezeigt, dass es natürlich Gesprächsbedarf gibt und deshalb auch unser Antrag zu diesem Thema hier im Landtag.

Lassen Sie mich auf wenige Punkte eingehen. Herr Kummer, die Abschaffung in der Quote generell wird uns wohl nicht gelingen, denn wenn man es einmal nachliest, was von der EU kommt, wird wohl eine Mehrwegquote eingeführt werden. Auf fachliche Dinge gehe ich jetzt nicht mehr ein. Ich sehe schon, die Begeisterung hält sich da auch in Grenzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat das recht ausführlich getan, ich muss es nicht wiederholen. Ich denke auch, wir werden gerade solche Punkte, die Auswirkungen eines Pfands auf das duale System, denn es gibt ja heute schon Verpackungen, die im Grünen-Punkt-Bereich sind und trotzdem mit Pfand belegt werden müssen. Wie soll das funktionieren? Das ist eine Frage, die wir gern beantwortet hätten. Wann sollte ein Pfand eingeführt werden? Dazu gibt es schon Vorschläge, Euro abwarten. Es bleibt dann noch eine Frist, die ganzen ungelösten Fragen, die wir hier noch haben, noch zu lösen. Wer die Studie des Umweltbundesamts dazu gelesen hat, der Präsident des Bundesumweltamts sagt eindeutig, man kann davon ausgehen, Mehrweg ist im Vorteil, aber das hängt natürlich in hohem Maße mit der Transportentfernung zusammen. Logisch, auch bei den steigenden Transportpreisen kann es natürlich sinnvoller sein, wenn ich eine leichte Verpackung, und das ist nun einmal die Dose, über eine bestimmte Entfernung transportiere, als dass ich eine schwere Verpackung und dann mit entsprechendem Leergutrücktransport verbunden zu befördern habe. Der fromme Wunsch des Herrn Prof. Droge ist natürlich, das heißt für den Verbraucher, wenn ich hier zitieren darf: "Kaufen Sie Produkte aus der Region, diese möglichst in Mehrwegverpackungen." Dafür wäre ich auch, aber wir wissen, dass das ein frommer Wunsch bleiben wird. Der Verbraucher entscheidet nach anderen Kriterien und er ist unabhängig und soll dieses bitte schön auch bleiben dürfen. Nichtsdestotrotz müssen wir weiter über das Thema reden. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich kann jetzt über den Antrag abstimmen lassen - weitere Beratung des Berichts im Unterausschuss. Wer dem stattgibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur weiteren Beratung überwiesen.

Dann habe ich für heute noch festzustellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist. Widerspricht dem jemand? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich damit diesen Tagesordnungspunkt schließen. Es war zugleich der letzte Punkt, der heute auf der Tagesordnung stand.

Wir sehen uns wieder am 14. und 15. Dezember zu den nächsten Plenarsitzungen. Damit noch einen guten Abend und ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.37 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 31. Sitzung am 17.11.2000 zum Tagesordnungspunkt 9 b****Verhinderung risikoreicher Spekulationsgeschäfte des MDR**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1104 -

hier: Nummer 1

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50. Neudert, Christiane (PDS)	
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	54. Pelke, Birgit (SPD)	
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
10. Buse, Werner (PDS)		57. Pohl, Günter (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)		58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	59. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)	ja	60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66. Schuster, Franz (CDU)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)		74. Tasch, Christina (CDU)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30. Huster, Mike (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		84. Wolf, Katja (PDS)	
38. Köckert, Christian (CDU)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 31. Sitzung am 17.11.2000 zum Tagesordnungspunkt 9 b****Verhinderung risikoreicher Spekulationsgeschäfte des MDR**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1104 -

hier: Nummer 3

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	54. Pelke, Birgit (SPD)	
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
10. Buse, Werner (PDS)		57. Pohl, Günter (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)		58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	59. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)	ja	60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66. Schuster, Franz (CDU)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)		74. Tasch, Christina (CDU)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30. Huster, Mike (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		84. Wolf, Katja (PDS)	
38. Köckert, Christian (CDU)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		